

Stenographisches Protokoll

212. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 18. Feber 1964

Tagesordnung

1. Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962
3. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
4. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation
5. Sechster, siebenter und achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas
6. Heeresversorgungsgesetz
7. Ergänzung des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937
8. Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz
9. Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle 1964
10. Stempelmarkengesetz
11. Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete
12. Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Inhalt

Bundesrat

Ansprache des Vorsitzenden Skritek anlässlich seines Amtsantrittes (S. 5160)

Personalien

Entschuldigungen (S. 5160)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode

Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 5160)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962

Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 5162)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Berichterstatterin: Maria Hagleitner (S. 5162)

Redner: Dr. Reichl (S. 5163), Doktor Gschnitzer (S. 5167), Dr. Koref (S. 5171) und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 5176)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 5179)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation

Berichterstatter: Appel (S. 5179)

Redner: Dr. Thirring (S. 5180) und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 5183)

Kenntnisnahme (S. 5183)

Sechster, siebenter und achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas

Berichterstatter: Römer (S. 5184)

Redner: Gugg (S. 5189) und Gratz (S. 5191)

Kenntnisnahme (S. 5194)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Heeresversorgungsgesetz

Berichterstatter: Mayrhauser (S. 5194)

Redner: Hallinger (S. 5196) und Bürkle (S. 5197)

Entschließung, betreffend Versorgung der Berufsoffiziere und der Beamten, die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen sind (S. 5195) — Annahme (S. 5203)

kein Einspruch (S. 5203)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Ergänzung des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937

Berichterstatterin: Rudolfine Muhr (S. 5203)

kein Einspruch (S. 5204)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz

Berichterstatter: Sekanina (S. 5204)

Redner: Ing. Guglberger (S. 5204) und Novak (S. 5206)

kein Einspruch (S. 5209)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle 1964

Berichterstatter: Hirsch (S. 5209)

kein Einspruch (S. 5209)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Stempelmarkengesetz

Berichterstatter: Dr. Habertzettl (S. 5209)

kein Einspruch (S. 5210)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 5210)

kein Einspruch (S. 5202)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Berichterstatter: Mantler (S. 5210)

kein Einspruch (S. 5210)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Hirsch und Genossen (113/A. B.-BR/64 zu 130/J.-BR/63)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Gamsjäger und Genossen (114/A. B.-BR/64 zu 131/J.-BR/63)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Skritek: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 212. Sitzung des Bundesrates.

Die Protokolle der 210. Sitzung vom 17. Dezember und der 211. Sitzung vom 18. Dezember 1963 sind aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Porges, Dr. Iro, Maria Leibetseder und Holper.

Meine Damen und Herren! Mit 1. Jänner 1964 ist der Vorsitz im Bundesrat auf das Bundesland Wien übergegangen. Als der von diesem Bundesland an erster Stelle in den Bundesrat entsandte ist mir dadurch die Ehre zuteil geworden, den Vorsitz im Bundesrat im ersten Halbjahr 1964 zu führen. Es wird mein Bestreben sein, wie meine Vorgänger die Geschäfte des Bundesrates stets objektiv nach sachlichen Gesichtspunkten zu führen. Ich bitte Sie alle, mir Ihre Unterstützung zu geben.

Ich darf aber auch den Anlaß benützen — ich bin mir darin Ihrer Zustimmung sicher —, meinem Vorgänger im Amte, Herrn Bundesrat Bürkle, für seine ausgezeichnete und unparteiische Geschäftsführung den herzlichsten Dank auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates und jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates und die Berichte bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode,

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Mi-

nisterkomitees des Europarates im Jahre 1962 und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen. Die Debatte wird unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode

2. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962

3. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 18. September bis 20. Dezember 1962)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 3, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich ersuche sie um ihre beiden Berichte.

Berichterstatterin Leopoldine Pohl: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode wird in der Einleitung festgestellt, daß der Europarat infolge der Ablösung der OEEC durch die OECD eine bedeutende Aufwertung erfahren hat. Immer wieder bot sich im Europarat die Gelegenheit zur Diskussion über gesamteuropäische Probleme. Besonders seit dem Scheitern der Brüsseler Verhandlungen hat sich der Europarat als einziges parlamentarisches Forum für den europäischen Gedankenaustausch erwiesen. Hier konnte auch Österreich seinen Standpunkt zur Neutralität und seine Neutralitätspolitik eingehend darlegen.

Das Berichtsjahr erstreckt sich auf den Zeitraum vom 15. Mai 1962 bis 5. Mai 1963.

Leopoldine Pohl

In dieser Zeit fanden drei Plenartagungen statt. Die genaue Darstellung der umfangreichen Arbeiten finden Sie im Bericht. Hier können nur einzelne Abschnitte angeführt werden.

Eröffnet wurde der 2. Teil der XIV. Sitzungsperiode durch eine Gemeinsame Tagung der Beratenden Versammlung des Europarates mit dem Europäischen Parlament. Im einzelnen wurden in dieser Sitzungsperiode folgende Fragen behandelt.

I. Politische Fragen: Hier wurden die Probleme der Sechser- und der Siebenergemeinschaft erörtert. Verhandlungsgegenstände waren die Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen politischen Union, das große Thema der Assoziierung der Neutralen mit der EWG, das in der politischen Debatte immer wieder diskutiert wurde, weiters der Beitritt Großbritanniens und anderer Länder zur EWG, die Beziehungen eines einigen Europa zur übrigen freien Welt, die Beziehungen zwischen der Konsultativversammlung des Europarates und der OECD sowie die Reaktivierung des Europarates.

II. Wirtschaftsfragen: Hier wurden die Fragen der europäischen Wirtschaftsintegration behandelt sowie die Wirtschaftsprobleme, die sich aus den Verhandlungen Großbritanniens und der Neutralen mit der EWG ergaben, ferner die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten. Besonders viel diskutiert wurden die landwirtschaftlichen Fragen. Weiters wurden unter anderem behandelt ein Bericht der Verkehrsministerkonferenz, ein Bericht über Fragen der Verkehrssicherheit, ein Bericht des Präsidenten des Ministerrates der EFTA und ein Bericht der Kommission der EWG sowie europäische Energieprobleme.

III. Soziale Fragen: Hier standen zur Behandlung: die Beziehungen zwischen dem Europarat und dem Internationalen Arbeitsamt, Freizeitprobleme, Lärmbekämpfung, ein Bericht der UNICEF hinsichtlich der Beteiligung der Mitgliedsländer am Haushaltsplan des Kinder-Fonds der UNO sowie verschiedene Fragen der Entwicklungshilfe.

IV. Kulturelle Fragen: Hier finden wir im Bericht angeführt den Bericht über die europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet, den Jahresbericht des Verwaltungsrates des Kultur-Fonds, einen Bericht über die Einberufung einer Europäischen Wissenschaftskonferenz auf Ministerebene, einen Bericht der OECD über ihre Arbeiten im Bereich der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Unterrichtes.

V. Rechtsfragen: Auch hier waren die Arbeiten sehr umfangreich. Es sprach der österreichische Justizminister über das Problem der europäischen Vereinheitlichung grundlegender Rechtsbegriffe.

Das neue Aktionsprogramm soll folgende Gebiete umfassen:

1. Fragen des internationalen öffentlichen und privaten Rechtes;
2. Harmonisierung und Vereinheitlichung der nationalen Gesetzgebungen;
3. Vereinheitlichung grundlegender Rechtsbegriffe und Fragen des Strafrechtes.

Weiters wurden Empfehlungen über ein erweitertes Aktionsprogramm des Europarates und betreffend eine juristisch-technische Unterstützung Europas zugunsten Afrikas angenommen. Weiters befaßte sich der Rechtsausschuß auch mit der Ratifizierung der Übereinkommen des Europarates.

VI. Gemeindeangelegenheiten: Dieser Ausschuß hat Fragen der Gemeindeautonomie behandelt. Staatssekretär Dr. Kranzlmayr sprach zur Charta der Gemeindefreiheit. Weiters wurden Fragen der Verschwisterung und Fragen des Weltverbandes der verschwisterten Städte behandelt. Auf der Tagesordnung stand auch die Abhaltung eines Europatages sowie die Verbesserung des Systems der Rekrutierung von Blutspendern.

VII. Bevölkerung und Flüchtlinge: Hier wurde der Bericht des Hochkommissars der UNO für Flüchtlinge und ein Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarates für Flüchtlinge behandelt.

VIII. Nichtvertretene Nationen: In diesem Ausschuß wurden die sowjetischen Kolonisationsmethoden in Mittel- und Osteuropa sowie die Lage in Albanien behandelt.

Die österreichischen Delegierten nahmen an den Arbeiten der Beratenden Versammlung in der XIV. Sitzungsperiode aktiven Anteil. Aus diesem Bericht ist eindeutig zu entnehmen, daß die österreichischen Delegierten zu den verschiedensten Fragen in der Diskussion und Berichterstattung oft Stellung genommen haben.

Von den zwölf Ausschüssen des Europarates sind in sechs Ausschüssen Österreicher Vizepräsidenten oder Präsidenten.

In dem Bericht sind auch Empfehlungen und Entschlüsse der Kommissionsitzungen, die außerhalb der drei Sitzungsperioden stattgefunden haben, angeführt. Aus dieser reichen Zusammenstellung ist der große Umfang der Arbeit zu entnehmen.

Der Nationalrat hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 22. Jänner 1964 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Leopoldine Pohl

Der Ausschuß des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten hat den Bericht in seiner Sitzung am 17. Februar 1964 einstimmig zur Kenntnis genommen und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender: Ich bitte gleich um den zweiten Bericht.

Berichterstatterin Leopoldine Pohl: Hohes Haus! Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962 liegt uns schriftlich vor. Dieser Bericht ist in einzelne Fachabschnitte unterteilt.

Im Abschnitt I: Allgemeine Bemerkungen, werden die politische Rolle des Europarates, die Tätigkeit des Ministerkomitees und die Beziehungen zwischen Ministerkomitee und Konsultativversammlung behandelt. Der Bericht geht auf die näheren Umstände ein, die zur Aufwertung des Europarates führten. Der Beitritt der Schweiz zum Europarat wird besonders erwähnt. Dieser Beitritt hat es den neutralen Staaten Europas erleichtert, ihre neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Überlegungen der europäischen Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Ein eigenes Kapitel ist der Frage Südtirol gewidmet. Der Ministerrat hat sich in diesem Jahr zwar mit der Südtirol-Frage nicht befaßt, aber in Sitzungen in Wien wurden von Bundeskanzler Dr. Gorbach, Bundesminister Doktor Kreisky und Staatssekretär Dr. Steiner mit dem Präsidenten Struye, dem Vorsitzenden des Unterausschusses, Besprechungen geführt.

Im Abschnitt II werden Wirtschafts- und Landwirtschaftsfragen sowie Verkehrsfragen besprochen. Die Weiterleitung von Empfehlungen der Konsultativversammlung und Fragen der Landwirtschaftspolitik in Europa, Programme der FAO waren Gegenstand eingehender Beratungen.

Im Abschnitt III: Kulturelle Fragen, wird besonders auf die im Jahre 1962 in Wien stattgefundene große Europa-Ausstellung „Europäische Kunst um 1400“ hingewiesen, weiters auf die Konferenz der europäischen Erziehungsminister sowie den europäischen Schultag und die Schaffung eines ständigen Regierungsexpertenkomitees für Naturschutzfragen.

Im Abschnitt IV: Rechtsfragen einschließlich der Angelegenheiten der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten, werden Beratungen über eine we-

sentliche Erweiterung des Rechtsprogramms des Europarates angeführt.

Im Jahre 1963 fanden in Rom die Konferenzen der europäischen Justizminister und der europäischen Unterrichtsminister statt. An diesen Konferenzen haben die zuständigen österreichischen Minister teilgenommen.

Im Abschnitt V, Angelegenheiten des Sozialwesens, der Volksgesundheit und des Flüchtlingswesens, wird über die Unterzeichnung von Abkommen durch Österreich berichtet und weiters unter anderem der Bericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung und des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen erwähnt.

Im Abschnitt VI werden Fragen des Gemeindegewesens behandelt, weiters wird über die 4. Sitzung der Europäischen Gemeindekonferenz in Straßburg berichtet.

Dieser Bericht gibt in seinen sechs Abschnitten eine eingehende Darstellung der Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich angeschlossen. Es wurden demnach 16 Übereinkommen getroffen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat, 8 Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat, und 13 Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat.

Der zuständige Ausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem vorliegenden Bericht befaßt und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, auch diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre beiden Berichte.

Berichterstatterin zu Punkt 3 ist Frau Bundesrat Hagleitner. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Maria Hagleitner: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Laufe des vergangenen Jahres dem Parlament einen Bericht über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt, welche in der Zeit vom 18. September bis 20. Dezember 1962 stattfand.

Aus diesem Bericht geht hervor, daß gewisse Erfolge bei der Beilegung internationaler Konflikte erzielt werden konnten. So konnte unter anderem der Streit zwischen Indonesien und den Niederlanden über Niederländisch-Neu-Guinea durch die vorüber-

Maria Hagleitner

gehende Übertragung der Verwaltung dieses Gebietes an die Vereinten Nationen geschlichtet werden.

Auch der langjährige Streit zwischen Ost und West bezüglich der Organisation der Vereinten Nationen wurde durch die einstimmige Wahl des Herrn U Thant zum Generalsekretär beendet.

Mit der Aufnahme der selbständigen Staaten Rwanda und Burundi endete der Streit um das Schicksal des früheren Treuhandgebietes Ruanda-Urundi.

Außer Rwanda und Burundi wurden weitere vier neue Staaten bei der XVII. Generalversammlung in die Vereinten Nationen aufgenommen, und zwar Trinidad-Tobago, Jamaika und Uganda sowie Algerien, sodaß die Zahl der Mitgliedsnationen mit Ende der XVII. Generalversammlung auf 110 angewachsen ist.

Eine besondere Anerkennung für Österreich war, daß wir in den 18gliedrigen Wirtschafts- und Sozialrat gewählt wurden.

Über das Problem Südtirol sprach Außenminister Dr. Kreisky, während der österreichische Nationalratsabgeordnete und Obmann des Außenpolitischen Ausschusses Czernetz über die Tätigkeit der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien berichtete. Insgesamt wurden von österreichischer Seite 22 Erklärungen in den Kommissionen abgegeben.

Der Wert der Vereinten Nationen als Verhandlungs- und Diskussionsforum wurde durch die Bewältigung der Kuba-Krise bewiesen.

In zahlreichen Resolutionen hat man sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung beschäftigt, wobei die wichtigste Entscheidung die Einberufung einer Welthandelskonferenz für das Frühjahr 1964 ist, an deren Vorbereitung auch Österreich beteiligt ist.

Dem Nationalrat ist der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten am Mittwoch, den 22. Jänner 1964, mit dem Antrag des Außenpolitischen Ausschusses auf Kenntnisnahme dieses Berichtes vorgelegen. Der Antrag des Ausschusses wurde im Nationalrat einstimmig angenommen.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten wurde dieser Bericht zur Kenntnis genommen. Ich wurde ermächtigt, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag zu unterbreiten, diesen Bericht über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Bericht-erstatteerin für ihren Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle drei Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist nun schon eine langjährige Gepflogenheit, daß wir anlässlich der Beratung über die Berichte des Außenministers Österreichs Stellung in Europa und in der Welt durchleuchten. Freilich dürfen wir das Österreich des 19. Jahrhunderts, das noch 676.000 km² und 52 Millionen Menschen umfaßte, nicht mit dem Österreich unserer Zeit verwechseln. Diese Verwechslung, die aus dem historischen Bewußtsein heraus zu erklären wäre und auch öfter vorkommt, kann bei der Untersuchung unserer heutigen Situation sehr leicht zu Fehlanalysen führen. Und nichts kann gefährlicher sein als historische Fehlanalysen, wenn man die Aufgabe hat, die Existenz eines kleinen Staates in einer so exponierten geographischen Lage zu verteidigen.

Während Österreich im 19. Jahrhundert noch das Zentrum einer europäischen Großmacht war, zu der sich noch drei andere gesellten, nämlich England, Frankreich und Preußen, sind wir heute Endglied am Rande der atlantischen Welt, die als Kerngebilde der freien Welt 500 Millionen Menschen umfaßt, und unsere östlichen Nachbarn sind direkt oder indirekt 90 Millionen Vorfeldbewohner eines Weltreiches, dessen sowjetischer Kern 220 Millionen Menschen umfaßt.

Die Konsultativversammlung des Europarates in Straßburg hat sich mit dem Thema „atlantische Gemeinschaft und Beziehungen zu den Oststaaten“ in vielen Sitzungen immer und immer wieder beschäftigt. Da im Nationalrat zu diesem Themenkreis kaum etwas gesagt worden ist, möchte ich mir erlauben, darüber einiges zu bemerken.

Das Problem der Atlantischen Gemeinschaft hat nicht nur durch die Kennedy-Akte, durch die Trade expansion acts, über eine 50prozentige Zollsenkung zwischen Europa und Amerika Aktualität erhalten, sondern sie hat tragikomische Berühmtheit durch den Hühnerkrieg erlangt, der jetzt auf deutsche Volkswagentransporte und französische Schnäpse abgewälzt worden ist.

Der Europarat hat sich mit dem Problem jener Gemeinschaft, in der die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und die europäischen Staaten ihr Miteinander finden sollten, der OECD, am 9. Mai 1963 bei Behandlung des OECD-Berichtes eingehend beschäftigt. Der Themenkreis der atlantischen Partner-

Dr. Reichl

schaft ist in allen drei Teilen der XIV. und auch der XV. Session immer wieder Mittelpunkt von Auseinandersetzungen gewesen.

Die OECD ist am 30. September 1961 ins Leben getreten, und nach zweijähriger Tätigkeit wollte man in der parlamentarischen Körperschaft des Europarates wissen, wie weit sich die Nachfolgeorganisation der einstigen Marshallplan-Verteilungsstelle bewährt hat. Man wollte wissen, wie weit man im Sinne der Konvention über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seine politischen Systeme abstimmen konnte. Man wollte wissen, wie weit die Philosophie der Partnerschaft zwischen Europa und Amerika zu gemeinsamen Leistungen führen konnte, und man wollte ferner wissen, wie weit die in Artikel I der Konvention festgelegten Ziele erreicht wurden, die da lauten: höchstmögliches Wirtschaftswachstum mit einem Maximum an Vollbeschäftigung; Anwachsen des Lebensstandards im Bereich der Mitgliedsstaaten bei gleichzeitiger finanzieller Stabilität — wie schwierig gerade die Verwirklichung dieser Zielsetzung ist, das wissen wir in Österreich am besten —; weiters: Ausdehnung des Welthandels auf einer multilateralen und nicht diskriminatorischen Basis in Übereinstimmung mit internationalen Verpflichtungen. Und schließlich: Leistungen für die Entwicklungsgebiete.

Auf lange Sicht gesehen bedeuten diese Zielsetzungen Liberalisierungsmaßnahmen und die Beseitigung von Handelsschranken in weltweiter Planung. Bei Erarbeitung eines österreichischen Rahmenprogramms für die Wirtschaft, von dem manchmal gesprochen und manchmal auch geschrieben wird, sollte man diese OECD-Zielsetzungen gründlich studieren.

Was die Beziehungen zu den Oststaaten betrifft, hat das beschränkte Atomstoppabkommen zwischen Moskau und Washington zu vielen Debatten Anlaß gegeben, und man begrüßte allgemein die dadurch hervorgerufene Entspannung zwischen Ost und West. Bei der informatorischen Aussprache österreichischer Parlamentarier in Brüssel wurde jedoch ziemlich eindeutig festgestellt, daß dieses Abkommen das Verhältnis der Sowjetunion zu den europäischen Gemeinschaften, also zur EWG, zum Euratom und zur Montanunion, kaum beeinflußt hat; zumindest wurde die Praxis von diesem sogenannten neuen Stil der politischen Philosophie noch nicht berührt. Der Weg von der Theorie der Entspannung bis zur Praxis einer Politik der Anpassung oder, wie die Italiener im kirchlichen Bereich sagen, einer Politik des aggrior-

namento, oder, wie sich die Engländer auf politischer Ebene ausdrücken, einer Politik des Appeasement, ist nicht nur im religiösen Bereich mehr als schwierig, sondern auch im politischen Bereich.

Wenn viele Historiker auch der Meinung sind, daß man unsere Periode als das „nachideologische Zeitalter“ bezeichnen könnte — manche sprechen auch von der „entideologisierten Geschichtsepoche“ —, so ist es doch ganz interessant, feststellen zu können, daß heute das Problem der Anpassung und der Koexistenz Kirchenfürsten aller Religionen und Politiker aller Gruppierungen in gleichem Maße berührt. Denken wir nur an die interessanten Auseinandersetzungen auf dem Konzil in Rom. Die Gruppierung der Welt besteht heute nicht nur darin, daß wir sagen: Es gibt eine freie Welt, es gibt eine kommunistische Welt und es gibt eine neutralistische Welt. Oder: Es gibt Industriestaaten und es gibt Rohstoffstaaten, es gibt hungernde und es gibt gesättigte Staaten, es gibt entwickelte und es gibt unterentwickelte Staaten oder — wie die Franzosen sagen — sich im Zustande der Entwicklung befindende Staaten: en voie de développement. Dazu gibt es noch, wenn ich mich so ausdrücken darf, den großen Kreis der Koexistenzialisten, die die Politik der Anpassung und des Appeasement zum Prinzip erhoben haben, und es gibt einen kleinen Kreis der chinesischen Alles-oder-Nichts-Politiker.

Wir Österreicher sind Koexistenzialisten wie alle Glieder der freien Welt, weil wir zu denen gehören, die sehr viel zu verlieren hätten. Was wir verlieren könnten, ist das europäische Erbe, das alle Europaratsstaaten und darüber hinaus auch andere Staaten, die nicht zum Europarat gehören, umspannt. Ich meine damit nicht nur das sehr kostbare materielle Erbe, sondern auch jene Werte von Freiheit und Menschenwürde und damit auch jene Vorstellungen von Persönlichkeit und Gemeinschaft, um die man von Plato bis Einstein gerungen hat.

Hohes Haus! Wenn man in früheren Jahren einen Europavortrag gehalten hat, wurde dieser meist mit einem freundlichen und netten Bekenntnis zu Europa und zu den Prinzipien der europäischen Kultur eingeleitet. Das war in den ersten Jahren nach 1949, nach der Unterzeichnung der Europa-Charta in London, nach der Gründung des Europarates. Man könnte dieses Zeitalter als das Zeitalter der „Europaromantik“ bezeichnen.

Das Zeitalter der Europaromantik ist nun endgültig vorbei, und in Wirklichkeit war auch dieses sogenannte romantische Zeitalter genauso wenig romantisch, wie etwa

Dr. Reichl

das Zeitalter der politischen Heiraten in der österreichischen Geschichte romantisch gewesen ist. Die Periode des „Du, glückliches Österreich, heirate!“, also des „Tu felix Austria nube!“, war für die Heiratspartner nicht immer glücklich und auch nicht immer romantisch.

Auch das Zeitalter der europäischen Integration ist nicht für alle Beteiligten romantisch und glücklich. Denken wir nur an die Schwierigkeiten im Bereich der Marktordnungen für Getreide und Fleisch in der EWG selbst, und denken wir an die harten Tatsachen, denen wir bei den kommenden Verhandlungen gegenüberstehen werden.

In diesem Zusammenhang darf ich noch einiges zu den Spezialfragen der Österreich-problematik sagen, indem ich mir die sogenannten informatorischen oder exploratorischen Gespräche vor Augen halte, die mit Beamten und mit österreichischen Parlamentariern in Luxemburg und in Brüssel geführt wurden, und indem ich dabei auch noch an die Debatten denke, die in den verschiedenen Sitzungen in Straßburg geführt wurden.

Bei Diskussionen über das „Österreich-Europa-Problem“ tauchen immer wieder folgende grundsätzliche Fragen auf:

1. Welche Aussichten hat Österreich für ein Arrangement, wenn nach den exploratorischen Gesprächen die Verhandlungen beginnen sollten? Das Wort „Arrangement“ wurde im Ausland immer wieder als typisch österreichisches Zauberwort bezeichnet, mit dem man alles anfangen könnte. Auf die Frage, was man unter „Assoziation“ gemäß den Römischen Verträgen zu verstehen hätte, wurde uns einmal gesagt: Es ist darunter alles von 0 bis 99 Prozent zu verstehen, was nicht als echter Anschluß bezeichnet werden kann.

2. Welche Haltung nimmt man zu Österreichs Neutralitätspolitik und zu Österreichs Osthandel in Brüssel ein?

3. Welche Haltung nimmt man in Brüssel zum EFTA-Problem ein? Wie haben sich die EFTA-Parlamentarier in bezug auf die EWG-Krise und in bezug auf Österreich verhalten?

4. In welcher Zeit könnte Aussicht bestehen, die Frankreich-England-Krise in der EWG, die seit 14. Jänner 1963 so akut geworden ist, zu meistern?

5. Welche Lösung wäre vom österreichischen Standpunkt aus die glücklichste?

Mehrere führende Politiker des EWG-Bereiches haben darauf hingewiesen, daß man für die Neutralitätsreservate absolut Verständnis habe und daß man in diesem Zusammenhang Österreich auch eine gewisse Freiheit in bezug auf den Osthandel überlassen müsse.

Einer von diesen Politikern war der Verantwortliche für die Außenbeziehungen der Gemeinschaften, Minister Jean Rey, ein Belgier, der sich wirklich bemüht, Österreichs Lage zu verstehen. Allerdings konnten wir immer und immer wieder die Sorge vor den Auswirkungen eines Präjudizes bei anderen feststellen. Man fürchtet nämlich, daß Zugeständnisse an Österreich den Appetit bei anderen reizen könnten.

Was die Nuancen der Neutralität betrifft, ist man allgemein der Meinung, daß darüber nur Österreich selbst entscheiden kann. Auf EWG-Seite haben wir immer wieder gehört, wie betont wurde, daß über die Fragen der Neutralität nur Österreich selbst entscheiden könne. Man möchte sich in diese Dinge nicht einmischen, wurde uns einige Male gesagt. Österreich sei eben ein Sonderfall; dies schon deswegen, weil ein Arrangement für Österreich niemals die Vorstufe eines Daueranschlusses sei. Vergleiche mit anderen Assoziationsverträgen, wie etwa mit jenen, die mit Griechenland oder mit der Türkei abgeschlossen wurden, oder gar mit jenen, die mit afrikanischen Staaten abgeschlossen worden sind, seien nicht berechtigt. Eine Bemerkung, die ich mir einmal notiert habe, lautete ungefähr so: „Für eure Beziehungen zum Osten haben wir Verständnis, diffiziler ist aber das Problem der EFTA. Wir wissen, daß euch die Entwicklung der Außenzölle Schwierigkeiten macht, aber bedenkt, daß wir selbst erst ein Anfang sind, daß wir selbst erst beginnen, unseren Weg zum Übergang zu finden.“

Was den EFTA-Bereich betrifft, hat die erste Konferenz der EFTA-Parlamentarier, die der Herbstsitzung des Europarates vorangegangen ist, zu verschiedenen Fragen Stellung genommen, und trotz des zweifellos stolzen Erfolgsberichtes war die Zurückhaltung auf allen Linien das Bemerkenswerteste. Man bemühte sich, die Krise, die mit dem Abbruch der Englandverhandlungen am 14. Jänner 1963 eingeleitet wurde, wenigstens auf der menschlich-persönlichen Ebene zu überwinden. Man war sich bewußt, daß eine bessere Beziehung zwischen den Blöcken nur auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts erfolgen könne, und man war eigentlich etwas überrascht, daß die EFTA mit ihrem geringen Beamtenstab von etwa 40 bis 50 Menschen ein viel zäheres Leben bewies, als man von ihr erwartet hat. Was ich jetzt gesagt habe, kann auch Kollege Römer bestätigen, der ebenfalls an der EFTA-Parlamentarierkonferenz teilgenommen hat.

Von einer vielleicht erwarteten Schadenfreude über die Krise in der EWG war nichts

Dr. Reichl

zu spüren, wohl aber zeigte sich das Bekenntnis, daß man einen Weg zum größeren Europa gehen müsse. Von englischer Seite hörte man die Meinung, daß das getrennte Marschieren in Europa in 5 bis 15 Jahren beseitigt sein müsse und daß dann das Verschmelzen der beiden Blöcke beginnen wird oder beginnen könnte.

Über die österreichische Lösung wurde auf der EFTA-Parlamentarierkonferenz nicht viel gesprochen, wohl aber sprach man bei der EWG über die theoretischen Lösungsmöglichkeiten für ein eventuelles Arrangement.

So sagte man uns bei Behandlung der Wettbewerbsfragen und der Wettbewerbspolitik sehr deutlich, was man dort braucht und was man dort erstrebt. Auf lange Sicht gesehen muß man eben zur Kenntnis nehmen, daß es im EWG-Bereich ab 1970 keine französische, deutsche oder italienische Handelspolitik mehr geben wird, sondern nur eine Handelspolitik der Gemeinschaft. Dazu braucht man als Voraussetzung eine Harmonisierung der Steuerpolitik, eine Harmonisierung des Wirtschaftsrechtes, eine Harmonisierung der staatlichen Beihilfen, wenn solche noch gewährt werden sollten, und eine Harmonisierung der Kartellpolitik, die zum größten Teil schon im Gange ist. Dazu muß man als Voraussetzung folgende Ziele erstreben: Chancengleichheit, Beseitigung von Handelshemmnissen, Freiheit des Produzierens und Freiheit des Konsumierens. Demnach soll der Wettbewerb das erste wirtschaftliche Steuerungsmittel sein.

Über die verstaatlichten Betriebe wurde gesagt, daß sie kein Hindernis des Wettbewerbes seien, denn verstaatlichte Betriebe gibt es auch in Frankreich, in Italien und in Holland. Wohl aber wurde immer wieder hervorgehoben, daß Subventionen zu Verzerrungen des Wirtschaftsbildes führen. Gleichzeitig betonte man, daß man die Agrarprodukte der Gemeinschaft niemals der Weltkonkurrenz ausliefern könne. Das ist eine Tatsache, die immer wieder zu Verstimmungen mit dem amerikanischen Partner führt.

Zum Thema der österreichischen Agrarpolitik stellte man in Brüssel immer wieder die Frage, wie weit die österreichischen Bauern bereit sind, die Rahmengesetze von 1962 zu akzeptieren, und wie weit sie bereit sind, die kurzfristigen Änderungen anzunehmen, die je nach der Marktlage erfolgen werden. Der Informationsdirektor der EWG, Dr. Behm, sagte einmal in sehr bezeichnender Weise: „Wir sind in Bewegung, und niemand kann sagen, wo wir in zehn Jahren sind.“ Im Falle eines Arrangements werden die österreichischen Bauern von dieser Bewegung nicht ausgeschlossen sein.

Es gibt also noch viele Fragen, auf die wir bis heute noch keine ganz klare Antwort bekommen haben. Wie weit sich Lösungen abzeichnen, wird der Bericht zeigen, der dem Rat zur Prüfung vorgelegt wird. Jedenfalls müssen wir feststellen, daß trotz aller Schwierigkeiten die europäische Zusammenarbeit im Zeitalter der Großraumbildung eine Notwendigkeit ist, wenn wir unsere Existenz in das kommende Jahrtausend hinüberretten wollen. Wir sollten auch dankbar feststellen, daß der Europarat als einziges Bindeglied aller Gruppierungen auch den Kleinen die Möglichkeit gibt, das individuelle Antlitz im Strome des Integrationsgeschehens zu wahren.

Österreichs Ziel muß weiterhin auf das größere Europa gerichtet sein, und man darf eine Teillösung nicht als Endglied empfinden. Das größere Europa umfaßt mindestens die 17 Staaten des Europarates, die auf dem Boden der Menschenrechtskonvention von 1953 für viele Außenstehende zu einem Symbol der Freiheit und der Menschlichkeit geworden sind.

Hohes Haus! Da wir heute über die Berichte über die XIV. Sitzungsperiode des Europarates diskutieren, möchte ich mir erlauben, noch kurz auf folgende Spezialprobleme hinzuweisen:

Am 10. Juni 1962 wurde in Paris von zehn europäischen Regierungen eine Konvention über die Errichtung einer Europäischen Raumforschungsorganisation unterzeichnet. Der Europarat hat in seiner Rekommandation Nr. 251 auf die Notwendigkeit einer europäischen Weltraumagentur aufmerksam gemacht. Wie auf dem Gebiet der Kernforschung die nationalen Mittel niemals ausreichen können, so ist das auch bei der Raumforschung. Vor allem sind es die kleineren Staaten, die nur auf diese Weise die Möglichkeit einer Beteiligung an großen wissenschaftlichen Projekten haben. Beispiele dieser wissenschaftlichen Zusammenarbeit haben wir in der ENEA und im CERN. Auch die Raumforschung auf supranationaler Ebene ist eine Angelegenheit, für die die kleineren Staaten ein besonderes Interesse aufbringen sollten.

Ich möchte Ihnen nur noch einiges über die Behandlung des Südtirol-Problems auf der Ebene des Europarates sagen.

Bekanntlich wurden auf der XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen keine Auseinandersetzungen über Südtirol geführt, wenn auch Außenminister Dr. Kreisky am 25. September 1962 die Erklärung abgegeben hat, daß der Streit um Südtirol noch nicht beigelegt sei und daß die UNO-Resolutionen 1497 und 1661 noch nicht erfüllt seien.

Im Bereich des Europarates wurden die Gespräche im Rahmen eines Unterausschusses

Dr. Reichl

fortgeführt, und auch die Kontakte mit der Neunzehner-Kommission blieben aufrecht, zumal Mitglieder der Neunzehner-Kommission auch Mitglieder des Unterausschusses sind. Es hat also keine dramatischen Ereignisse gegeben, aber man soll nicht übersehen, daß oft recht wertvolle Kleinarbeit geleistet wurde. Freilich wird diese Kleinarbeit gerne übersehen, wenn einmal die Sprache der Revolution und der Notwehr gesprochen wird, aber in dieser Kleinarbeit sind jene Ansätze vorhanden, die zu einer dauernden Lösung führen können.

Südtirol und Zypern sind Prüfsteine der europäischen Solidarität, wenn auch die Probleme noch so verschiedenartig gelagert sind. Beiden gemeinsam ist, daß zwischen der Theorie internationaler Abkommen und internationaler Verträge und ihrer Praxis eine große Kluft besteht.

Ein drittes Problem, das ich noch kurz behandeln möchte, ist jenes der deutschen Sprache. Derzeit besteht in bezug auf die Einführung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache ein Schwebezustand. Die Konsultativversammlung hat mit der Resolution 188 vom 29. September 1960 ihre Zustimmung gegeben, aber im Ministerrat ist die Entscheidung bis dato aus gewissen taktischen Erwägungen heraus hinausgeschoben worden.

Österreichs Außenminister ist in dieser Frage schon einige Male initiativ gewesen, aber eine Lösung kann nur gefunden werden, wenn die drei deutschsprechenden Staaten des Europarates: die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz, gemeinsame diplomatische und auch propagandistische Schritte unternehmen, damit die Sprache Goethes und Grillparzers und die Muttersprache Gottfried Kellers wieder ihre natürliche Geltung in Europa erlangt.

Die deutsche Sprache steht heute in der Weltrangordnung an sechster Stelle. Von den mehr als 3 Milliarden Menschen sprechen schätzungsweise 660 Millionen Chinesisch, 280 Millionen Englisch, 175 Millionen Hindi, 170 Millionen Spanisch, 120 Millionen das eigentliche Russisch ohne Weißrussisch und Ukrainisch, 100 Millionen Japanisch und nicht ganz 100 Millionen Deutsch. Deutsch steht also an sechster Stelle in der Weltrangordnung, Französisch steht an 12. und Italienisch an 13. Stelle.

Daß die jetzige sprachliche Situation im Europarat dem europäischen Gedanken nicht dienlich ist, wird jedermann verstehen, der weiß, daß jede Bewußtseinsbildung über die Sprache erfolgt. Auch das europäische Bewußtsein wird nur über die Sprache bis zum Herzen vordringen können, und am besten natürlich über die Muttersprache.

Im Zuge der europäischen Großraumbildung wird man eine gewisse Gleichstellung der vier europäischen Großsprachen nicht versäumen dürfen. Für uns als österreichische Vertretung in Straßburg ist es nach meiner Meinung vornehmste Pflicht, wenn wir für unsere Muttersprache eintreten, auch dann, wenn wir fremde Sprachen achten und lieben.

In diesem Sinne darf ich die Erklärung abgeben, daß meine Fraktion den Berichten gerne die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Bevor ich dem nächsten Debatteredner das Wort erteile, möchte ich den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Als nächster Redner gelangt Herr Bundesrat Dr. Gschnitzer zum Wort.

Bundesrat Dr. Gschnitzer (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Es ist nicht leicht, zu diesen Berichten zu sprechen. Einerseits hat der Bundesrat damit Gelegenheit, etwas nachzuholen, was der Nationalrat bei der Budgetdebatte tut, nämlich zur Außenpolitik Stellung zu nehmen, andererseits entsteht auf diese Weise die Gefahr der Oberflächlichkeit und der Zersplitterung, denn es sind allzu viele Probleme, die in diesen Berichten und in den Debatten der UNO und des Europarates behandelt werden — allzu viele, um auf jedes auch nur flüchtig eingehen zu können.

Ich habe mich daher gefragt, ob man es nicht auf andere Weise auch machen könnte, ob man nicht das lateinische „non multa, sed multum“ anwenden könnte und an einem Prüfstein — mein Vorredner hat den Namen schon verwendet — untersucht, ob und wie diese Körperschaften funktionieren. Bei diesem Prüfstein könnte man dann auch genauer sein, was man bei einem Gesamtüberblick nicht sein könnte. Der Prüfstein liegt nahe — Österreich hat die UNO 1960 zum ersten Mal mit Südtirol befaßt. Nicht übereilt! Ich bringe jetzt kurz den Kalender:

Im April 1954 haben die Südtiroler so, wie es sich gehört, in Rom, also bei dem Staat, dem sie angehören, über die mangelhafte Erfüllung des Abkommens und des Autonomiestatuts Beschwerde erhoben und Vorschläge zu einer Verbesserung gemacht. Worin bestand dieser Vorschlag von 1954? Sie schlugen eine aus Italienern und Südtirolern zusammengesetzte Beratungskommission vor. Im Oktober 1956 — da auf diese Vorschläge der Südtiroler niemals eine Antwort erfolgt ist — hat sich dann Österreich

Dr. Gschnitzer

eingeschaltet, einschalten müssen, hat seinerseits wieder die Beschwerden gesammelt und wieder einen sehr ähnlichen Vorschlag gemacht, nämlich den auf Einsetzung einer österreichisch-italienischen Expertenkommission.

Im Februar 1957 hat Italien das abgelehnt. Es hat sich nicht bereit erklärt, auf diplomatischem Weg mit Österreich zu verhandeln, sondern nur Gespräche zu führen. Diese Gespräche wurden dann mit viel Geduld bis zum Herbst 1959 fortgesetzt.

Inzwischen war am 4. Februar 1958 von Seite der Südtiroler Abgeordneten im italienischen Parlament ein Antrag auf eine Sonderautonomie für die derzeitige Provinz Bozen eingebracht worden.

1959 hat dann der Herr Bundesminister Dr. Kreisky Schritte bei der UNO angekündigt und gesagt, wir müßten diesen Weg beschreiten, wenn wir zu keiner Einigung mit Italien gelangen. Denn es zeichnete sich damals schon das ab, was dann kurz darauf geschehen ist, daß nämlich Italien in diesen Gesprächen jede Änderung des Autonomiestatuts ablehnte, also im zentralen Punkt überhaupt keine Geneigtheit zeigte. So kam es dann um Weihnachten zum Ende der Gespräche, und — man sollte das doch nicht ganz vergessen — im selben Augenblick, am Weihnachtsabend 1959, wurde von Italien gegen den damaligen Unterhändler in diesen Gesprächen, gegen mich, ein Einreiseverbot erlassen.

1960 kam Südtirol vor die UNO. Es gab ein sehr hartes Ringen. Die Resolution, die herauskam und auf die immer wieder Bezug genommen wird, empfahl neuerliche bilaterale Verhandlungen. Wenn die Verhandlungen nicht in vernünftiger Frist zu befriedigenden Ergebnissen führen sollten, empfahl sie weiter, eines der friedlichen Mittel, die die UNO-Charta vorsieht, in Erwägung zu ziehen.

Wir haben damals gesehen, was man bei der UNO erreichen kann und was man nicht erreichen kann und wie es in einem so großen Gremium zugeht, wie jeder immer nur von seinen Interessen aus eine Sache betrachtet, aber von Gerechtigkeit und dergleichen ist wohl überhaupt nicht die Rede. Nachdem ich ein sehr bekanntes Buch, den „Exodus“ von Leon Uris, gelesen habe, muß ich bei Uris' Schilderung der Vorgänge in der UNO 1947, als es sich um die Errichtung eines selbständigen Staates Israel handelte, sagen: genau dieselbe Schilderung würde völlig auf die Vorgänge 1960 um Südtirol gepaßt haben.

1960 — und das ist ein Nebenschauplatz — haben wir dann auch Beschwerde über den

Prozeß wegen der Pfunderer Burschen vor der Europäischen Menschenrechtskommission erhoben, und damit tritt nun dieses europäische Forum in unser Blickfeld.

1961 mußte sich Italien zu Verhandlungen bereit finden. Aber es war nicht bereit, in diesen Verhandlungen seinen Standpunkt zu ändern. So sind die Verhandlungen bereits in Mailand gescheitert, sogar in einer recht schroffen Form. Sie sind dann in Klagenfurt nicht weitergekommen und in Zürich negativ zu Ende gegangen. Damals, im Jahre 1961, kam es dann zu den ersten Sprengstoffanschlägen.

Nun stand eine neuerliche UNO-Sitzung bevor. Italien, einerseits durch die Aussicht auf eine neuerliche Befassung der UNO bedrängt, wohl aber auch durch die Unruhe im Inneren, in Südtirol selbst, entschloß sich im September 1961, die Neunzehner-Kommission einzusetzen, mit der wir uns dann noch befassen werden müssen.

Die Neunzehner-Kommission hatte von Anfang an mehrere Fehler: erstens den, daß sie zu spät kam. 1954 hatten die Südtiroler das gleiche vorgeschlagen — ohne Erfolg. 1956 hatte Österreich etwas Ähnliches gehöhrt — ohne Erfolg. Zweitens hätte die Kommission paritätisch sein müssen. In Wahrheit war sie das nicht — 11 Italiener, 1 Ladiner, der von der italienischen Seite her kam, und nur 7 Südtiroler. Und drittens: Die Kommission wurde von oben ernannt; die ernannten Südtiroler wurden also nicht von der Südtiroler Volkspartei selbst hineingeschickt, was richtiger gewesen wäre. Gleichzeitig hat auch der Europarat die Unterkommission der Politischen Kommission eingesetzt, die sich mit Südtirol beschäftigen sollte. Die UNO hat im Jahre 1961 nur die Empfehlung aus dem Vorjahr wiederholt.

Italien hat das neue Mittel, die Neunzehner-Kommission, nun ständig dazu verwendet, um auf ihre Arbeiten zu verweisen und davor zu warnen, diese Arbeiten zu stören. Sie hat das schon gegenüber der UNO getan, sie hat das getan gegenüber dem Vorsitzenden Struye der Kommission des Europarates und hat das vor allem getan gegenüber Österreich, wenn es gemäß den Beschlüssen der UNO neuerlich auf bilaterale Verhandlungen drängte. Als dann schließlich diese Verhandlungen mit sehr großer Verspätung im Juli 1962 in Venedig zustande kamen, hat Italien neuerlich darauf hingewiesen, daß man eben die Ergebnisse der Beratungen der Neunzehner-Kommission abwarten müsse.

Von dem Treffen in Venedig wurde immer nur gesagt, daß es ein besseres Klima geschaffen habe. Italien hat jedenfalls erreicht,

Dr. Gschnitzer

daß Südtirol nicht auf die Tagesordnung der XVII. UNO-Generalversammlung im Herbst 1962 kam. Der Herr Bundesminister hat dort in der Generaldebatte über Südtirol gesprochen ebenso wie der italienische Vertreter, aber ein eigener Tagesordnungspunkt wurde Südtirol nicht mehr.

Das „bessere Klima“ muß ich schon auch mit einigen Fragezeichen versehen. Gewiß, es wurde der Visumzwang aufgehoben, der für alle Österreicher eingeführt worden war, aber die Schwarzen Listen blieben nach wie vor. Welcher Art sie sind, möge man etwa daraus entnehmen, daß Frau Dr. Stadlmayr, eine der markantesten Vertreterinnen der Sache Südtirols von Anfang an — aber auch eine über jeden Verdacht illegaler Tätigkeit in Italien erhabene Vertreterin —, immer noch auf dieser Schwarzen Liste aufscheint, obwohl sich das Verfahren gegen sie, die längere Zeit inhaftiert war, als haltlos herausgestellt hat.

Italien hat dann aber das „bessere Klima“ zu folgendem ausgenützt: Nachdem es sicher war, daß Südtirol nicht zu einem ausgesprochenen Streitpunkt vor der UNO werden würde, hat die Neunzehner-Kommission ihre Arbeit vom 16. Juni 1962 bis zum 11. Jänner 1963 eingestellt — buchstäblich eingestellt, meine Damen und Herren — mit Ausnahme einer Sitzung im Oktober, auf der keine sachliche Arbeit geleistet wurde. Das gibt uns schon sehr zu denken.

Man muß es nun dem Präsidenten Struye des Europarates danken, daß er doch wenigstens die Neunzehner-Kommission wieder in Schwung gebracht hat. Sie laborierte an inneritalienischen Widerständen. Sein Eingreifen war es wohl, das die Wiederaufnahme der Arbeit der Neunzehner-Kommission nach dem 11. Jänner 1963 erzielte. Außerdem kam auch das in Venedig in Aussicht genommene Treffen der Außenminister im Herbst 1962 nicht zustande.

Hinsichtlich 1963 müssen wir uns wieder an den Fall der Pfunderer Burschen zurück-erinnern. Es hatte lange gedauert mit diesem Verfahren. Zuerst mußte mit Italien ein Streit über die Zuständigkeit ausgefochten werden, den Österreich gewonnen hat. Dann erst konnte die Menschenrechtskommission in der Sache selbst entscheiden. Sie hat im April 1963 den Bericht fertiggestellt. Im Oktober hat dann das Ministerkomitee die Beschwerde abgewiesen. Die Menschenrechtskommission hat aber einen Gnaden-erweis empfohlen. Diese Empfehlung hat sich das Ministerkomitee zwar nicht zu eigen gemacht, sie hat sie aber immerhin weiter-geleitet.

Daß hier eine gewisse Enttäuschung auf unserer Seite vorhanden ist, kann man nicht leugnen. Man hat also sehen müssen, daß ein solches Verfahren sehr langwierig ist, und man hat auch sehen müssen, daß Italien — soweit mir bekannt ist — im Laufe dieses Verfahrens verschiedene Male mit ganz massiven Mitteln eingegriffen hat. Wenn man die lange Dauer des Pfunderer-Prozesses betrachtet, also einer relativ sehr einfachen Angelegenheit, dann ist wohl die Frage sehr berechtigt, wie lange der Internationale Gerichtshof über die Südtirol-Frage judizieren hätte müssen, wenn sie dorthin gekommen wäre. So haben beispielsweise Liberia und Äthiopien die Südafrikanische Republik vor dem Internationalen Gerichtshof wegen ihrer Tätigkeit als Mandatsmacht in Südwestafrika geklagt. 1962 ist die Recevabilité, also die Zuständigkeit, anerkannt worden. Die Klage selbst lag noch weiter zurück. Eine Sachent-scheidung erwartet man nicht vor 1965.

Das Jahr 1963 hat uns dann noch den Karabinieri-Prozeß unseligen Angedenkens ge-bracht. Am 23. Oktober fand ein neuerliches Außenministertreffen in Genf statt, freilich mit einer in statu demissionis befindlichen italienischen Regierung, sodaß also bei diesem Treffen nicht viel erreicht werden konnte.

Und dann begann noch — heute verstehe ich noch nicht, wieso — gerade vor Weihnachten der Mailänder Prozeß. Ich weiß nicht, warum man ihn gerade vor Weihnachten beginnen ließ. Das ist an sich eine ungünstige Zeit. Man mußte ihn dann auf ein oder zwei Wochen unterbrechen, was gerade bei einem Schwurgerichtsprozeß sehr ungünstig ist, weil ja die einzelnen Geschwornen den unmittel-baren Eindruck wieder verlieren.

1964 haben wir die Neunzehner-Kommission fast aus den Augen verloren. Was tut sie denn eigentlich? Sie ringt seit September 1963 um die Endformulierung ihres Berichtes, und das ist nun schon eine sehr schlimme Sache. Soviel man gehört hat — ganz offizielle Ergebnisse liegen noch nicht vor, weil auch der Bericht noch nicht fertig ist —, ging es bei der Formulierung dieses Berichtes haupt-sächlich um folgende Fragen:

Der zuerst vorgelegte Bericht hatte nur die Mehrheitsbeschlüsse der Kommission ent-halten. Und nun erinnern Sie sich, daß es von mir als Hauptfehler der Kommission bezeichnet wurde, daß sie nicht paritätisch zusammengesetzt ist. Die Mehrheitsbeschlüs-se waren also, jedenfalls zu einem Teil, gegen den Willen der Südtiroler Abgeordneten ge-faßt. Die Südtiroler verlangten nun, daß die von ihnen als Minderheit — sie haben

5170

Bundesrat — 212. Sitzung — 18. Feber 1964

Dr. Gschnitzer

in der Kommission immer als geschlossene Minderheit agiert — gestellten Anträge ebenfalls in den Bericht aufgenommen werden, damit man einen Eindruck bekomme, was von ihnen verlangt und ihnen nicht zugestanden wurde. Ich glaube, das ist ein sehr billiges Verlangen.

Dem scheint man nunmehr endlich Rechnung tragen zu wollen, aber mit einem Zusatz, der die Sache wieder sehr verschlechtert: Es sollen nämlich jetzt alle Minderheitsanträge in den Bericht mithineinverarbeitet werden. Alle, also auch jene Anträge, die irgendein beliebiger italienischer Abgeordneter dort gestellt hat — es war beispielsweise ein Neofaschist in der Kommission — und die nicht einmal von seinen eigenen Landsleuten unterstützt wurden. Ich glaube, wir Parlamentarier wissen, wie ein solcher Bericht dadurch seines Wertes beraubt wird. Denn wenn alles hineinkommt, dann ist ein solcher Bericht für die Regierung wenig brauchbar, um einen Überblick zu gewinnen. Ich halte also diese Methode, wenn man wirklich dabei bleibt, für falsch.

Was ist nun mit den sachlichen Ergebnissen der Beratungen der Neunzehner-Kommission? Man hat darüber ja auch verschiedenes, vor allem aus italienischen Quellen gehört. Danach scheint es so zu sein: Man ist sich darüber klar, daß die Kompetenzen der Provinz erweitert werden müssen, also das Statut geändert werden muß — was Italien am Anfang strikte ablehnte. Und das ist ein entschiedener Fortschritt. Aber Sie werden sich auch erinnern, was die Parole der Südtiroler Volkspartei war; sie hat geheißen: Autonomie für Bozen allein, losgelöst von Trient! Davon scheint in dem Bericht der Neunzehner-Kommission nichts mehr enthalten zu sein, das heißt, die Region scheint aufrechtzubleiben. Was die Erweiterung der Kompetenzen betrifft, so scheinen auch sehr wichtige Kompetenzen, ja geradezu die Schlüsselstellungen für allfällige italienische Zuwanderung — Arbeitsamt, Industrie und so weiter — der Provinz von der italienischen Mehrheit nicht zugestanden worden zu sein. Wo Kompetenzen zugestanden wurden, scheinen sie außerordentlich verklausuliert zu sein.

Ein Beispiel: Es soll in der Kommission — das haben italienische Quellen gebracht — eine Neuregelung für die Verteilung der öffentlichen Stellen und Ämter nach einem Bevölkerungsproporz vorgesehen sein; was für die Südtiroler sehr wichtig wäre. Das Nächstliegende wäre nun natürlich, daß man den Proporz nimmt, der in Südtirol, also an Ort und Stelle, besteht, also rund zwei Drittel zu einem Drittel. Nein, man nimmt

nicht diesen Proporz, sondern man nimmt den Proporz der gesamten italienischen Staatsangestellten und öffentlichen Angestellten, also von ganz Italien, und legt fest, wieviel dann proportional auf die Südtiroler in Südtirol entfällt. Warum diese Umständlichkeit? Ich weiß es nicht. Ich befürchte aber doch, gerade weil es so umständlich und undurchsichtig ist, dahinter irgend etwas nicht ganz Geheures. Das ist nur ein Beispiel; so ist es aber, glaube ich, an vielen Stellen.

Meine persönliche Meinung ist, daß das Beratungsergebnis der Neunzehner-Kommission kaum ausreicht. Aber diese Meinung ist hier nicht maßgebend. Die Frage ist: Wie wird sich die Südtiroler Volkspartei zu den Ergebnissen stellen? Wie wird sich die italienische Regierung dazu stellen? Die Ergebnisse müssen dann ja auch noch vor das italienische Parlament — wenn man überhaupt so weit kommt.

Minister Saragat hat sich nun vor kurzem in einem Interview über die Neunzehner-Kommission geäußert:

„Die Neunzehner-Kommission hat eine ausgezeichnete Arbeit geleistet, und wir können im allgemeinen die Vorschläge dieser Kommission in die Praxis umsetzen. Aber wir wünschen den gerechten Forderungen der deutschsprachigen Minderheit entgegenzukommen, ohne daß es dabei geschehe, daß nach Durchführung dieser Konzessionen weitere Forderungen gestellt werden, die über den Rahmen der internationalen Verpflichtungen, welche uns durch das De Gasperi-Gruber-Abkommen auferlegt sind, hinausgehen. Es würde uns bedeutende Schwierigkeiten bereiten, ehe die Erfahrung nicht bewiesen hat, daß die freizügigen Vorschläge der Kommission nicht ihrem Zweck entsprechen, die Ergebnisse einer mehr als zweijährigen Studienarbeit zu ignorieren und nicht diese, sondern die vorgefaßte Opposition einer Minderheit der Neunzehner-Kommission als bestimmend zu erachten.“

Die Ausdrucksweise ist sehr umständlich, wie es häufig in solchen Fällen ist. Man kommt da nicht immer ganz leicht mit. Aber beachten Sie einmal den Schluß: Es wäre nicht leicht, „die Ergebnisse einer mehr als zweijährigen Studienarbeit zu ignorieren“! Das, was wir als einen gewissen Nachteil empfinden und was gewiß nicht notwendig gewesen wäre, daß nämlich die Kommission mehr als zwei Jahre gebraucht hat — das war nicht alles Arbeitszeit, da wurde viel Zeit versäumt —, das wird jetzt als Plus hervorgehoben. Und es heißt weiter: „... und nicht diese, sondern die vorgefaßte Opposition einer Minderheit

Dr. Gschnitzer

der Neunzehner-Kommission als bestimmend zu erachten.“

Die „Dolomiten“ haben versucht, das so zu deuten, als ob Saragat mit dieser Bemerkung etwa auf italienische Gruppen in der Kommission hinwies. Ich glaube aber, da war nur der Wunsch der Vater des Gedankens. Es kann fast nicht anders als auf die Südtiroler Minderheit gemünzt sein. Und da muß man nun wieder dazusagen, daß es von Anfang an unrichtig war, eine solche Kommission nicht paritätisch zusammenzustellen. Denn wenn man mit einer Minderheit verhandelt, darf man sie nicht von Anfang an wieder in die Minderheit setzen.

Wir sehen also jetzt noch nicht klar; auch nicht die Haltung der italienischen Regierung. Man hat aber dabei das Gefühl, daß sie sich auf Vorschläge der Südtiroler, die niedergestimmt wurden, nicht einlassen will, daß sie aber auch über die Vorschläge der Neunzehner-Kommission nicht — unter keinen Umständen! — hinausgehen will.

Wir wissen noch nicht, wie sich die Südtiroler Volkspartei dazu stellt. Wir wissen nicht, wann die italienische Regierung, sofern einmal der Bericht vorliegt — er wird uns von Monat zu Monat, ja von Woche zu Woche versprochen —, dazu Stellung nehmen wird und wann dann wieder Verhandlungen zwischen Österreich und Italien sein werden. Es bleibt Österreichs Aufgabe, das zu tun, was durch die Neunzehner-Kommission nicht besorgt werden kann: Zusammen mit Italien über die Durchführung des Pariser Abkommens zu verhandeln und womöglich eine Einigung zu erzielen. Es wird also die Zeit rascher vergehen, als wir glauben, und es wird die nächste UNO-Generalversammlung heranrücken.

Seitdem die UNO den ersten Beschluß gefaßt hat — 1960 —, sind vier Jahre verstrichen. Ob damit die „nützliche Frist“, von der die Rede war, nicht auch überschritten wurde, bleibt dahingestellt. Aber ich glaube, man muß doch verstehen, daß unter solchen Umständen gerade einfachere Leute in Südtirol von einer großen Ungeduld gepackt worden sind und sich eben zu Gewalttaten haben hinreißen lassen, weil sie glaubten, daß auf dem rechtlichen, dem rechtmäßigen Weg nicht weiterzukommen sei.

Die internationalen Instanzen, UNO und Europarat, müßten sich das auch sagen. Sie müßten sich auch bewußt sein, daß ihr sehr langsames, umständliches Reagieren für die Lösung solcher Fälle von Übel ist und seine Schattenseiten hat. Wenn man schon die großen Probleme ausklammern muß — etwa das Ost-West-Problem in der UNO

oder das Problem Frankreich-England im Europarat —, dann sollte man doch wenigstens solche kleinere und lösbare Fragen energisch angehen.

Nicht, daß ich damit den Europarat oder die UNO beschuldigen will. Nichts liegt mir ferner. Aber wenn Sie etwa die Neujahrsbotschaft des derzeitigen Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarates, des holländischen Außenministers, betrachten, so sehen Sie auch bei ihm alle Bedenken: „Für die verantwortlichen Männer der europäischen Institutionen ist das Jahresende stets enttäuschend. Welche Ergebnisse auch immer erzielt werden, man hat das Gefühl, daß die erhofften Erfolge nicht vollständig sind.“ Er drückt sich vorsichtig aus, aber man merkt deutlich seine innere Unbefriedigung.

Wir müssen objektiv feststellen, daß gerade der Prüfstein der Frage Südtirol mitten in Europa nicht danach angetan ist, uns von der Tätigkeit dieser beiden Organisationen sehr zu überzeugen. Und doch: Gewalt löst die Probleme nicht, kann sie nicht lösen, das ist unsere feste Überzeugung. Das gilt freilich für beide Seiten. Es gilt für die, die sich gegen die Staatsgewalt empören, weil sie sie für ungerecht ansehen, es gilt aber auch für den Staat, der nur mit Gewalt unterdrücken will, statt Lösungen zu suchen und zu finden. So bleibt doch nur der Weg zu diesen internationalen Organisationen. Wir möchten nur hoffen, daß diese Einrichtungen alles tun, um die in sie gesetzten Erwartungen auch zu erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster Redner gelangt Herr Bundesrat Dr. Koref zum Wort.

Bundesrat Dr. Koref (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Sehr verehrter Herr Minister! Der Bericht über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, der uns heute zur Diskussion vorliegt, ist uns leider reichlich spät vorgelegt worden. Er wurde, wie ich erfahren habe, dem Nationalrat ja schon Ende Juni des vergangenen Jahres unterbreitet, er wurde, wie wir aus dem Munde der Frau Berichterstatterin gehört haben, erst Ende Jänner vom Nationalrat zur Kenntnis genommen.

Der Bericht ist daher in vielfacher Hinsicht — das liegt in der Natur der Sache — überholt. Er ist sehr umfangreich. Er umfaßt nicht weniger als 35 Seiten und 22 Anlagen, insgesamt 80 Druckseiten. Man darf sich darüber auch nicht wundern, denn schließlich hat diese XVII. Generalversammlung nicht weniger als drei Monate hindurch getagt, das heißt, diese ungeheure Maschinerie ist fast 100 Tage lang auf vollen Touren gelaufen.

Dr. Koref

Wenn ich von einer ungeheuren Maschinerie spreche, so glaube ich, daß dies zutrifft. Ich habe selbst die Ehre gehabt — vor zirka acht Jahren dürfte es gewesen sein —, einer solchen Generalversammlung als Vertreter des österreichischen Parlaments beizuwohnen, und ich kann nur sagen: Das muß man gesehen haben! Es ist ein Mikrokosmos in des Wortes wörtlichster Bedeutung, eine Welt für sich; es ist eine ungeheure Betriebsamkeit, die dort entfaltet wird. Man darf sich darüber schließlich auch nicht wundern, denn heute sind es, ich glaube, 113 Nationen, die ihre Delegationen dorthin entsenden und die dort mit dem ganzen Apparat einschließlich des Übersetzungsapparates und der Sekretariate vertreten sind. Dieser Umfang liegt also in der Natur der Sache. Das ist etwas merkwürdige Hochhaus, das im Volksmund von New York als die Seifenschachtel, die Soapbox, bezeichnet wird, ist eine bürokratische Hochburg ersten Ranges. Das ist, wie gesagt, kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, für die man manches oder sogar viel Verständnis haben muß.

Die Frau Berichterstatterin hat schon gesagt, daß die XVII. Generalversammlung einige beachtliche Erfolge erzielt hat. Die schleppende, für den Weltfrieden nicht ungefährliche Kongo-Krise stellte eine sehr ernsthafte Belastungsprobe der Vereinten Nationen dar. Sie löste — das kann man sagen — die bisher bedeutendste Direktaktion aus. Sie nahm einen hoffnungsvollen Verlauf, dessen uns bekannte Abwicklung sich in das nächste Berichtsjahr, in das Berichtsjahr 1963, hinauszog. Ich möchte dazu nur das eine sagen: Der junge Staat ist leider, wenn wir auch verhältnismäßig wenig darüber erfahren und davon lesen, innenpolitisch noch nicht zur Ruhe gekommen und wirtschaftlich in keiner Weise konsolidiert. Ein Blitzlicht auf die bestehenden Zustände warf die gestrige Meldung, daß das fruchtbarste Gebiet dieses ungeheuren Staates, das einstmals als dessen Kornkammer bezeichnet wurde, von einer furchtbaren Hungersnot heimgesucht wird.

Meine Damen und Herren! In dem Berichtsjahr wurden insgesamt sechs eben erst zur Unabhängigkeit gelangte Staaten in den Schoß der United Nations, der Vereinten Nationen, aufgenommen. Darf ich sie aufzählen? Die Frau Berichterstatter hat sie auch schon genannt, aber vielleicht bringen wir sie uns noch einmal zu Gehör, weil man sich ja die Namen kaum merken und sich unter diesen Namen allerdings leider auch kaum etwas vorstellen kann: Rwanda und Burundi, Trinidad, Tobago, Jamaika und Uganda und nicht zuletzt Algerien, dessen schmerzhaftige Geburt wir alle als bange Zeugen

miterlebt haben. Ich muß sagen: Ich komme vom pädagogischen Sektor, aber ich bedaure die heutigen Schüler und Lehrer, die sich mit der modernen Geographie befassen müssen. Es ist einfach nicht zu fassen.

Ich habe den Bericht sehr gründlich durchgesehen — ich darf das ehrlich gestehen — und habe Nachschlagewerke, die up to date sind, die also modernster Natur und Herkunft sind, herangezogen. Ich habe Burundi gesucht und habe — man höre und staune! — Urundi entdeckt. Über den Unterschied, der mit diesem „B“ gegeben ist, bin ich mir nicht ins Reine gekommen. Es bildete früher zusammen mit Ruanda ein Treuhandgebiet der UNO, das Belgien überantwortet wurde. Jetzt hat man zwei selbständige Staaten daraus gemacht. Sie zählen zusammen rund 5 Millionen Einwohner. Es ist mir gelungen, die Hauptstadt Urundis zu finden. Sie heißt Usumbura und hat zirka 45.000 Einwohner. Wie die Hauptstadt des zweiten neugeborenen Staates heißt, das konnte ich nicht ausfindig machen. Sie sehen: Das Wort des alten Philosophen πάντα ῥεῖ alles fließt, illustriert sich hier in ganz besonderer Weise.

Trinidad und Tobago bildeten früher eine britische Kolonie. Sie haben zusammen 826.000 Einwohner. Wenn nicht mittlerweile ein paar tausend umgebracht worden sind, so sind vielleicht inzwischen noch einige dazugekommen.

Nebenbei bemerkt, meine Damen und Herren: Aus dem freigewordenen Rwanda kommen augenblicklich erschütternde Nachrichten. Die Bahutus, die die große Mehrheit des neuen Staates bilden, schlachten das frühere Herrenvolk der Watussi augenblicklich erbarmungslos ab. Tausende fallen diesem entsetzlichen Massaker zum Opfer. Die Welt schaut hilflos zu und läßt gewähren. Man kann fast sagen: Was soll sie auch machen? Aber ist das nicht für uns alle erschütternd, die wir uns einbilden, es so herrlich weit gebracht zu haben? Überhaupt: Die Welt ahnt gar nicht — ahnt gar nicht! —, wieviel Unrecht, Unheil, Unglück in diesen für die Freiheit anscheinend doch noch unreifen Ländern abrollt, wieviel Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich diese persönliche Bemerkung mache —, daß man vornehmlich auf amerikanischer und englischer Seite aus theoretischer prinzipieller Einstellung, aus Dogmatismus doch zu rasch gehandelt hat. Gewiß, Grundsätze sind die Motoren des Fortschritts, Grundsätze sind gut und notwendig, aber auch die Gebote der

Dr. Koref

Praxis dürfen nicht übersehen werden. Es ist schon so, meine Damen und Herren: Wie es leider Individuen gibt, die mit der Freiheit nichts anzufangen wissen oder sie schändlich mißbrauchen, so ist das anscheinend auch bei den jungen und jüngsten Völkern der Fall. Ich befürchte ernstlich, die Kulturwelt wird auf diesem Sektor noch manche bittere Enttäuschung erleben, die übereilte Entwicklung wird ihr noch viele Sorgen bereiten. So ging gerade gestern die Meldung durch die Zeitungen, daß im Süden des Sudans ein Kleinkrieg im Gange sei. Die dortige Bevölkerung, zirka 3½ Millionen Menschen — ob sie aus einem Stamm oder auch aus mehreren Stämmen bestehen, weiß ich nicht —, will auch selbständig, souverän werden, will zu einem Nationalstaat werden, wie man das so schön bezeichnet. Sogar der Name dieses möglicherweise im Entstehen begriffenen Staates — man weiß ja nicht, wie die Dinge rollen werden — steht schon fest, er heißt Azania. Man wird sehen, was daraus wird; schließlich auf einen Staat mehr oder weniger kommt es schon fast nicht mehr an.

Am Ende des Berichtsjahres zählte man — wie ich glaube, schon angedeutet zu haben, die Frau Berichterstatlerin hat das auch getan — in der UNO 110 Staaten. Wenn ich nicht irre, ist ihre Zahl inzwischen auf 113 angewachsen. Die „Entkolonialisierung“ drückt eben unserem Zeitalter den Stempel auf. Es mußte ja schließlich so kommen, nur die Begleiterscheinungen sind beklemmend und furchterregend. Diese Massengeburt junger Staaten führte zu einer immer bedenklicher werdenden Majorisierung der sogenannten Alten Welt, deren Folgen im laufenden Jahrhundert oder in kommenden Jahrhunderten man gar nicht absehen kann. In meiner Jugendzeit hat man viel von der sogenannten „gelben Gefahr“ gesprochen, insbesondere Kaiser Wilhelm hat, wie ich glaube, diesen Ausdruck geradezu originär geprägt. Nun kommt also die „schwarze Gefahr“ dazu. Ich bitte, mir da keine falsche oder unrichtige Interpretation zu unterlegen. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Wenn man die Geschichte der Alten Welt im letzten Jahrhundert Revue passieren läßt, könnte ein Pessimist zu dem Schluß kommen: Sie ist wert, daß sie zugrunde geht.

Hoher Bundesrat! Derselbe Majorisierungsprozeß ist auch in der sogenannten IPU, in der Interparlamentarischen Union, seit Jahren im Gange, die in gewissem Sinn eine Parallelinstitution zur UN, zu den Vereinten Nationen, ist mit derzeit, glaube ich, rund 75 Mitgliedsstaaten. Ich habe volle zwölf Jahre als Vertreter des österreichischen Parlaments, zuerst zusammen mit dem Herrn Minister Ludwig

und später mit dem Herrn Abgeordneten Stürgkh, an den Sitzungen und Versammlungen der IPU teilgenommen, und wir haben oft wirklich mit Besorgnis bei den Abstimmungen wahrgenommen, wie die Vertreter der Alten Welt immer mehr und mehr in die Minorität zurückgedrängt werden. Gewiß ist die IPU, die Interparlamentarische Union, ehrlich gestanden ein reines Deklamationsinstitut. Es werden zwar wichtige Beschlüsse und Entschlüsse mit moralischem Hintergrund gefaßt. Der Unterschied zwischen der IPU und der Organisation der Vereinten Nationen besteht vor allem auch darin, daß die Vertreter dort nicht Regierungsvertreter sind, sondern Vertreter der einzelnen Parteien und eigentlich im großen und ganzen freie Entscheidungsbefugnis nach bestem Wissen und Gewissen haben.

Meine Damen und Herren! Sicher ist, daß die von mir erwähnte Entkolonialisierung die Alte Welt mit einer ungeheuren Verantwortung und nicht zuletzt mit dem Weltproblem der Entwicklungshilfe belastet, mit der ja der letzte Tagesordnungspunkt heute zusammenhängt. Zu dem damit verbundenen Sorgenbündel — es ist wahrhaft ein großes Sorgenbündel, zu dem die ganze Welt in irgendeine aktive oder passive Stellungnahme gedrängt wird — kommt nun das die ganze Welt fast seit dem Ende des zweiten Weltkrieges in Atem haltende Ost-West-Problem, der Ost-West-Konflikt hinzu und schließlich noch der ebenso komplizierte wie schicksalhafte Abrüstungsgedanke, die Abrüstungsproblematik. Diese Probleme geben den Verhandlungen der UN seit ihrem Bestand immer wieder Inhalt und Atmosphäre. Bekanntlich haben die Vereinten Nationen nach 1945 den verhängnisvoll und armselig gescheiterten Völkerbund abgelöst.

Mit besonderem Interesse oder, vielleicht besser gesagt, mit besonderer Sorge hat uns die Zuspitzung der Kuba-Krise erfüllt, die dem Bericht gleichfalls eine Note verleiht. Es ist bestimmt keine Übertreibung, wenn wir feststellen, daß die Entwicklung dieser Krise die Welt an den Abgrund herangeführt hat. Nicht mit Unrecht hebt der Bericht hervor, daß sich gerade an diesem Fall der Wert der UN als Verhandlungs- und Diskussionsforum neuerdings erwiesen hat, wobei sich die Taktik der UN, die USA und die Sowjetunion bei diesem so überaus kritischen Fragenkomplex untereinander ins Gespräch kommen zu lassen, als ein ausgesprochener Erfolg herausgestellt hat.

Auch die politische Aktivität der afroasiatischen Staaten fand in der XVII. Generalversammlung ihren ganz besonderen Wider-

Dr. Koref

hall in Resolutionen und Beschlüssen verschiedener Art.

Als eine spezielle Eigenheit dieser XVII. Generalversammlung darf erwähnt werden, daß zum ersten Mal seit dem Bestand der UN ein Beschluß gegen einen Mitgliedstaat gefaßt wurde, und zwar gegen die Republik Südafrika wegen ihrer Nichtbeachtung von Entschliefungen, die gegen ihre neuerlich mit Recht verurteilte Rassenpolitik gerichtet waren. Das durchzusetzen, meine Damen und Herren, war, wie auch diesem Bericht zu entnehmen ist, gar nicht so einfach.

Hoher Bundesrat! Aus dem uns vorgelegten Bericht geht hervor, daß die österreichische Delegation, die in den ersten beiden Wochen der Tagung von Bundesminister Dr. Kreisky persönlich geführt wurde und der auch Staatssekretär Dr. Steiner angehörte, eine recht beachtenswerte Tätigkeit entfaltet hat. Österreich war in sechs von den bestehenden sieben Kommissionen vertreten und ist für die nächste dreijährige Amtszeit in den Wirtschafts- und Sozialrat gewählt worden. Ich darf vielleicht hier in Klammern vermerken, daß im Verlaufe der heurigen Sitzungen der österreichische Botschafter Dr. Matsch zum Vorsitzenden einer dieser wichtigen Kommissionen gewählt worden ist.

Minister Dr. Kreisky sprach — ich darf das ganz kurz streifen — am 25. September im Rahmen der Generaldebatte über die aktuellen Probleme der Weltpolitik und der Organisation der UN, im besonderen aber auch über die Entwicklung, die die Südtirol-Frage seit der bekannten letzten Südtirol-Resolution der Vereinten Nationen genommen hat, und auch über die Gründe, die die österreichische Regierung bewogen haben, von einem Antrag Abstand zu nehmen, diese Frage neuerlich auf die Tagesordnung der XVII. Generalversammlung zu setzen. Ich bin überzeugt, daß dies in voller Übereinstimmung und mit Wissen des Ministerrates, mit Zustimmung der Bundesregierung geschehen ist. In den erwähnten Kommissionen bezogen die österreichischen Vertreter wiederholt zu den Gegenständen der Tagesordnung grundsätzlich Stellung.

Meine Damen und Herren! Zu dem erschütternden Kalendarium des Herrn Kollegen Dr. Gschnitzer möchte ich kurz folgendermaßen Stellung nehmen: Den Deutschen Südtirols gilt unsere volle, ich darf sagen, unsere heiße Sympathie. Wir lieben das brave Volk, wir lieben das herrliche Land und empfinden, wenn wir uns dort aufhalten oder wenn wir durch das Land fahren, die Entscheidung des Friedensvertrages von Saint-Germain mit ehrlicher Bitternis. Aber es ist nun einmal so:

Ressentiments formen nicht die Weltgeschichte, und Bombenanschläge Jugendlicher schon gar nicht, das soll offen ausgesprochen werden, so tief die von rein nationalen Motiven geleiteten, sich selbst in die Irre manövrierenden jugendlichen Opfer der unverständlich harten italienischen Machtpolitik auch vom gesamten österreichischen Volk bedauert werden. Herr Kollege Dr. Gschnitzer hat wörtlich gesagt: Gewalt löst die Probleme nicht. Das ist auch unsere Überzeugung. Aber es liegt eine furchtbare Tragik in dem Geschehen. Es wiederholt sich wieder einmal in der Geschichte die Tatsache, daß Nationalismus und Irrationalismus leider knapp nebeneinander stehen und ineinanderfließen. Wir können nur aus ganzem Herzen hoffen, daß der Mailänder Prozeß eine menschliche, eine dem Geist des vereinten Europa gemäße Lösung finden möge. Wir können nur aus ganzem Herzen hoffen, daß sich Italien mit seiner altehrwürdigen Kultur, das zusammen mit Griechenland ja die Wiege des klassischen Humanismus darstellt, an die Gebote einfacher, aber selbstverständlicher Menschlichkeit halten wird und mit seiner Entscheidung vor der gesamten Kulturwelt wird bestehen können.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu dem uns vorliegenden Bericht zurück. Wir entnehmen ihm, daß im Rahmen einer der Plenarsitzungen der österreichische Vertreter für das Jahr 1963 eine Beitragsleistung Österreichs von 300.000 Dollar für den Sonderfonds für die wirtschaftliche Förderung der Entwicklungsländer und von 200.000 Dollar für das Programm für Technische Hilfe in Aussicht stellte. In diesem Zusammenhang erwähne ich auch, daß bei einem anderen Anlaß der österreichische Vertreter einen Beitrag der Republik zum Programm des Flüchtlingskommissars für 1963 in der Höhe von 6000 Dollar bekanntgab. Ich glaube, daß es gut ist, wenn die Mitglieder des Bundesrates über diese Leistungen Österreichs im Bilde sind. Der allgemeine Mitgliedsbeitrag Österreichs beträgt, soviel ich weiß — wenigstens im Jahre 1961 hat er so viel betragen —, 270.000 Dollar, das sind ungefähr 7 Millionen Schilling. Österreich gehört den United Nations seit 14. Dezember 1955 an, und ich erinnere mich an die Sitzung des Nationalrates, in der dieser Beschluß gefaßt wurde, wo ich selber namens meiner Partei die Ehre hatte, dazu zu sprechen.

Der Abgeordnete Czernetz würdigte in einer Rede die Tätigkeit der Internationalen Atomenergieorganisation und deren Beitrag zur Verbesserung des internationalen Klimas und erklärte bei dieser Gelegenheit mit Recht, Österreich schätze sich glücklich, daß es die Ehre habe, zum Lande des Sitzes dieser

Dr. Koref

Organisation gewählt worden zu sein und auf diese Weise einen besonders wertvollen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit leisten zu dürfen.

Besondere Beachtung verdient noch der Beschluß der XVII. Generalversammlung, für das Frühjahr 1964 — der Termin löste eine sehr langatmige Diskussion aus — eine Weltkonferenz einzuberufen, die sich hauptsächlich auf die Behandlung der Wechselbeziehungen zwischen dem Welthandel und der ökonomischen Entwicklung der sogenannten Entwicklungsländer beschränken soll. Diesem Beschluß zufolge müßte also die Einberufung dieser sicherlich wichtigen Konferenz recht bald erfolgen.

Um abschließend wenigstens einigermaßen andeutend ein Bild von der Tätigkeit der österreichischen Delegation zu geben, möchte ich bloß summarisch feststellen, daß von ihr nicht weniger als 21 Erklärungen und Stellungnahmen in den Kommissionen und Konferenzen abgegeben wurden, deren nähere Behandlung natürlich viel zu weit führen würde. Österreichs Position in der UN scheint im Verhältnis zur Größe unseres Landes doch recht beachtlich zu sein. Unser Expertenstab verdient hohes Lob und große Anerkennung. Er setzt sich vornehmlich aus Beamten der zuständigen Ministerien zusammen, und ich habe schon erwähnt, daß Botschafter Dr. Matsch zum Vorsitzenden des Weltraumkomitees gewählt wurde, eine Auszeichnung, die wir als solche empfinden müssen. Das österreichische Volk sollte meines Erachtens darüber und überhaupt über unsere erfolgreiche Außenpolitik gründlicher informiert werden, da diese eine rühmenswürdige Anteilnahme am Weltgeschehen sichtbar werden läßt, was zur Steigerung eines gesunden Staatsbewußtseins entscheidend beitragen kann. Dies gilt natürlich im besonderen Maß auch für unsere Haltung und Stellung im Europarat, was ja heute bereits von einem meiner Vorredner illustriert wurde.

Trotz der Kleinheit unseres Landes dürfen wir ja doch an den weltpolitischen Fragen, an den mitunter recht bedrohlichen Phasen des enervierenden Kalten Krieges nicht vorbeisehen, vor ihnen nicht die Augen verschließen und nicht etwa eine Vogel-Strauß-Politik betreiben. Ganz im Gegenteil! Wo, wann und wie wir mit unseren bescheidenen Mitteln und Möglichkeiten einen Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens leisten können, sollen wir es auch mit offenem Herzen tun. Nach wie vor ist ja die weltpolitische Lage alles andere eher als erfreulich, sie ist äußerst labil und läßt alle Eventualitäten offen. Wohl zeichnen sich im Ost-West-Konflikt — das darf man, so glaube ich, mit Recht feststellen — Ent-

spannungsmomente ab, die wir herzlich begrüßen, aber dahinter stehen immer wieder die Fragezeichen, die uns alle nicht zur Ruhe kommen lassen.

Wenn man nach Ostasien blickt, im Malaisischen Archipel Umschau hält, an den Grenzkrieg zwischen Äthiopien und Somalia denkt und sozusagen in unserer nächsten Umgebung — was sind denn heute schon 2000 km — die Zypern-Krise und vieles andere mehr kritisch verfolgt, so werden wir uns der beklemmenden Tatsache bewußt, daß wir noch immer auf einem Vulkan sitzen, der sich eigentlich über die ganze Welt ausdehnt, zunächst aber nicht erkennen läßt, wo der Ausbruch erfolgen könnte, der die Weltkatastrophe auslöst.

Mit einiger Genugtuung registrieren wir augenblicklich die Tatsache, daß durch das Eingreifen U Thants die militärisch vorbereitete Intervention der Türkei auf Zypern zumindest vorläufig unterbleiben wird. Niemand vermag zu sagen, was daraus hätte werden können oder was daraus noch werden kann. Es wiederholt sich die immer wiederkehrende Tragödie des Nationalismus, und dies, meine Damen und Herren, im imaginär vereinten Europa!

Ich war stark beeindruckt, als ich heute in einer österreichischen Tageszeitung die Überschrift „Für Haß ist Zypern immer groß genug“ las. Darin drückt sich wirklich eine Tragödie sondergleichen aus. Bisher — um nun zum Schluß zu kommen, verehrte Damen und Herren — haben sich die Vereinten Nationen in entscheidenden Stunden trotz allen ihnen naturgemäß anhaftenden Schwächen bewährt. Wir müssen sie daher durchaus bejahen, stützen und stärken, so gut wir können. Der Menschheit bleibt nichts als die Hoffnung, daß ihr zum Schluß vielleicht doch die Selbstvernichtung erspart bleibt, die ein moderner Krieg mit seinen nuklearen Waffen höchstwahrscheinlich zur Folge haben würde.

Österreich ist ein von humanistischen Idealen getragenes Land, das österreichische Volk ist ein von den Idealen echter Menschlichkeit erfülltes Volk, das den Frieden und die Freiheit will für sich, aber auch für die Völker der Erde. Aus solcher Gesinnung heraus ist es für uns Sozialisten selbstverständlich, daß wir den Bericht über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen — ich darf sagen — mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Außenminister Dr. Kreisky gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte die heutige Gelegenheit, bei der der Bundesrat zwei Berichte über den Europarat diskutiert, dazu benützen, um in wenigen Sätzen die besondere Bedeutung zu unterstreichen, die der Europarat gerade im gegenwärtigen Augenblick hat.

Seine besondere Bedeutung liegt darin, daß dem Europarat durch den Beitritt der Schweiz nun sämtliche demokratischen und neutralen Staaten Europas angehören und daß durch die enge Zusammenarbeit zwischen den drei neutralen Staaten diesen drei Ländern die Möglichkeit geboten ist, durch angesehene Parlamentarier ihren Standpunkt in diesem so wichtigen Gremium zu vertreten.

Die zweite Bedeutung, die der Europarat gerade während dieser Berichtsperiode in besonders spektakulärer Weise erhalten hat, liegt darin, daß es das einzige politische Forum ist, das es gegenwärtig in Europa gibt, in dem die Staaten der beiden großen Handelssysteme Europas, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Freihandelszone, vertreten sind, sodaß der Europarat den einzigen parlamentarischen Rahmen darstellt, in dem diese so wichtigen Fragen diskutiert werden können, wo auch die Stimmen gehört werden, die auf seiten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vor allem vor der Gefahr einer wirtschaftlichen Spaltung des demokratischen Europa warnen.

Herr Staatssekretär Professor Gschnitzer hat in seiner Rede auch auf die Bedeutung der Südtirol-Kommission verwiesen. Ich bin der letzte, der die Bedeutung dieser Kommission unterschätzen würde. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß diese Kommission vor allem deshalb in der Zukunft von besonderer Bedeutung sein kann, weil an ihrer Spitze einer der angesehensten Parlamentarier des demokratischen Europa, der Präsident des belgischen Senats, steht.

Was die Frage der Durchsetzung der deutschen Sprache als Kongreßsprache betrifft, wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch in Zukunft alles tun, um einen Erfolg zu ermöglichen. Ich möchte aber, was die Berichte über den Europarat betrifft, nicht unterlassen, den Herren und Frauen Parlamentariern herzlichst für die Zusammenarbeit zu danken, die von ihnen in Straßburg geleistet wurde. Ich möchte dafür danken, daß sich diese Zusammenarbeit zwischen den Parlamentariern und den Funktionären des auswärtigen Dienstes so gut bewährt hat.

Herr Professor Dr. Gschnitzer hat am Anfang seiner Ausführungen die Geschichte unserer Bemühungen kurz dargestellt, mit Italien zu

zielführenden Verhandlungen zu kommen. Ich bin ihm dafür sehr dankbar. In seinen Ausführungen hat es doch einen für mich jedenfalls vernehmbaren Unterton der Kritik gegeben, vor allem darüber, daß es die österreichische Bundesregierung — denn es ist ja die Politik der österreichischen Bundesregierung — unterlassen hätte, die Südtirol-Frage bei den letzten zwei Generalversammlungen auf die Tagesordnung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Es wäre sehr schwer gewesen — ich will nicht mehr darüber sagen —, dem sogenannten Steering Committee, das ist jene Kommission der Vereinten Nationen, die darüber entscheidet, was auf die Tagesordnung gesetzt wird, beizubringen, daß diese Frage auf die Tagesordnung der UNO gesetzt werden muß, obwohl sich eine inneritalienische Kommission, in der auch die Südtiroler, zugegebenerweise nicht in der von uns allen gewünschten Form, also in Form einer paritätischen Kommission, vertreten sind, mit diesen Fragen beschäftigt. Wir mußten befürchten, daß wir auch bei unseren besten Freunden für diese Politik kein Verständnis finden werden. Wir haben es daher vorgezogen, diesen Versuch zu einem Zeitpunkt, in dem die Neunzehner-Kommission noch tagte, nicht zu unternehmen.

Es ist richtig, daß die Konferenz von Venedig im Juli 1962 im wesentlichen nur ein sogenanntes besseres Klima gebracht hat, aber Herr Professor Gschnitzer hat schon gesagt, daß dieses bessere Klima dazu geführt hat, daß wenige Wochen später der Visumzwang wieder aufgehoben wurde. In Venedig ist aber noch etwas anderes herausgekommen: Der italienische Außenminister Piccioni hat zum ersten Mal uns gegenüber die Tatsache des Bestehens der Neunzehner-Kommission angeführt. Bis dahin war der offizielle italienische Standpunkt der, daß uns diese inneritalienische Kommission nichts angehe. Er hat ein gewisses Verständnis dafür gezeigt, daß wir über die Arbeiten dieser Kommission informiert werden müssen.

Richtig ist, daß es zu einer Abschaffung der Schwarzen Listen nicht gekommen ist, aber es hat sich doch ein gewisses System herausgebildet, das zu einer wesentlichen Erleichterung geführt hat. Weil hier die Frau Dr. Stadlmayr erwähnt wurde, möchte ich dem Hohen Bundesrat mitteilen, daß es ihr möglich war, im vergangenen Jahr zu Weihnachten nach Südtirol zu fahren. Auf Grund unserer Intervention war es möglich, ihr ein Visum zu besorgen. Wenn auch die Schwarzen Listen eine durchaus unerfreuliche Einrichtung sind, muß man, wie gesagt, auf der anderen Seite feststellen, daß sich eine gewisse Praxis

Bundesminister Dr. Kreisky

entwickelt hat, die zu — gewiß limitierten — Erleichterungen geführt hat. Wir werden uns aber nach wie vor sehr bemühen, daß es zu einer Abschaffung der Schwarzen Listen kommt.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ein offenes Wort: Man kann nicht auf der einen Seite propagieren, daß man, um die Italiener zu schädigen, nicht nach Italien fahren soll — das ist an sich eine sehr problematische Art, sie zu schädigen —, und auf der anderen Seite dagegen protestieren, daß sich die Italiener gegen die Einreise bestimmter österreichischer Staatsbürger wehren. Ich glaube, beides ist unrichtig. Man kann nicht auf der einen Seite sinnlose Propaganda gegen Reisen nach Italien machen, die übrigens von einem Großteil der Urlauber gar nicht befolgt wird und besonders den Südtiroler Fremdenverkehr schwer trifft, und auf der anderen Seite darüber klagen, daß die Einreise nicht unbegrenzt erlaubt ist. Trotzdem ist das eine der wichtigsten Fragen in den Besprechungen mit der italienischen Regierung, sofern es sich um solche handelt, die außerhalb des Südtirol-Problems liegen.

Wenn ich dem Herrn Professor Doktor Gschnitzer auch zustimme, daß es sich bei den Ergebnissen der Konferenz in Venedig um wenig Substantielles gehandelt hat, so kann ich doch diese Auffassung bezüglich der Konferenz in Genf leider nicht teilen. Ich betrachte die Konferenz in Genf für äußerst nützlich, die uns ganz konkret folgendes gebracht hat:

Erstens war es möglich — das weiß Herr Professor Gschnitzer sehr genau —, in Genf bei den Italienern durchzusetzen, daß sie ihre Widerstände gegen die Teilnahme von Vertretern der Tiroler Landesregierung an der österreichischen Verhandlungsdelegation aufgeben haben und daher auch Herr Landeshauptmann Wallnöfer, Herr Landesrat Zechtl und andere Herren der österreichischen Delegation angehören konnten, was ohne Zweifel von großer Bedeutung war, weil sich auf diese Art die italienischen Delegationsteilnehmer, allen voran der damalige italienische Außenminister, davon überzeugen konnten, daß die Vertreter der Tiroler Landesregierung in der österreichischen Delegation Menschen sind, die mit großem Verantwortungsgefühl und einem gesunden Sinn für das Realistische an dieses Problem herangehen.

Zweitens haben wir die Grundlagen für die kommenden Verhandlungen festgelegt. Wir haben uns mit der italienischen Seite dahin geeinigt, daß die Schlußfolgerungen, die die italienische Regierung aus dem Bericht der Neunzehner-Kommission ziehen wird, als Grundlage für die nächsten Verhandlungen dienen werden. Das scheint mir ein nicht un-

wesentlicher Erfolg zu sein, weil die Italiener bis dahin der Auffassung waren, daß uns die Neunzehner-Kommission überhaupt nichts angehe, und man hat bis dahin keine Lust gezeigt, mit uns über die Ergebnisse dieser inneritalienischen Kommission zu reden, da es sich nur um Konzessionen handeln könne, die die italienische Regierung den Südtirolern gebe — und das ohne Intervention von österreichischer Seite.

Schließlich ist vom italienischen Außenminister zugestanden worden, daß sich die neue italienische Regierung schon nach kürzester Zeit mit den Ergebnissen der Neunzehner-Kommission befassen wird. Er hat in aller Form zum Ausdruck gebracht, daß auch die italienische Regierung der Südtirol-Frage große und aktuelle Bedeutung beimesse. Das scheint mir auch ein nicht unwesentlicher Erfolg der Besprechungen zu sein, hat doch die italienische Regierung bis dahin das Südtirol-Problem vor der italienischen, aber auch vor der internationalen Öffentlichkeit mehr oder weniger bagatellisiert.

Schließlich wurde vereinbart, daß der Bericht der Neunzehner-Kommission auch das Votum der Minorität enthalten soll, was bis dahin in Italien durchaus nicht allgemein anerkannt wurde. Wenn Professor Doktor Gschnitzer mit Recht kritisiert, daß dann unter Umständen auch ein sehr südtirolfeindlicher Standpunkt in den Bericht Aufnahme findet, so kann ich nur darauf verweisen, daß die Vereinbarungen der Südtiroler Delegierten mit dem Vorsitzenden dahin gingen, daß der Bericht ein photographisch getreues Bild der Beratungen der Neunzehner-Kommission geben soll. Dazu gehört natürlich auch die Aufnahme der an sich unerfreulichen Darlegungen gewisser italienischer Vertreter in der Kommission.

Ein Eingehen auf den Inhalt des Berichtes der Neunzehner-Kommission ist nicht möglich, weil er uns offiziell noch nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Ich mache kein Hehl daraus, daß uns die Ergebnisse der Beratungen in ihren wesentlichen Teilen bekannt sind. Eine offizielle Stellungnahme kann aber erst dann erfolgen, wenn wir offiziell in Kenntnis des Berichtes, der noch nicht abgeschlossen ist, aber vermutlich in den nächsten Tagen abgeschlossen werden wird, gelangt sind.

Ich bin Herrn Professor Dr. Gschnitzer und Herrn Bundesrat Dr. Koref sehr dankbar, daß sie beide hier in diesem Hohen Haus mit aller Eindeutigkeit die Erklärung abgegeben haben, daß die Gewalt auf keinen Fall ein Mittel ist, dieses Problem zu lösen. Wenn man die Berichte vom Mailänder Prozeß aufmerksam verfolgt, muß man in dieser Auffassung

Bundesminister Dr. Kreisky

noch bestärkt werden. So stark unsere Anteilnahme an diesem Geschehen ist und so sehr wir die Methoden verurteilen, die zur Herbeiführung von Geständnissen verwendet wurden, so sehr müssen wir doch auch verstehen, daß die Methoden von damals — nicht nur, daß auch Unschuldige verhaftet wurden — dazu geführt haben, daß junge Männer, die auf den Höfen, in den Geschäften und in den Betrieben Südtirols und die vor allem von ihren Familien dringend gebraucht werden, viele Monate fern ihrer Heimat in den Gefängnissen zubringen mußten. Jedenfalls hat ihre Aktivität nicht dazu geführt, das Problem einer Lösung näherzubringen. Wir können daher wohl gar nicht anders — das sind wir auch unserem Ruf als europäisches und demokratisches Land schuldig —, als uns zur Lösung dieses Problems jener friedlichen Mittel zu bedienen, die die Charta der Vereinten Nationen vorsieht.

Wenn Herr Bundesrat Dr. Koref die — allerdings rhetorische — Frage gestellt hat, warum erst so spät über die Berichte diskutiert werden kann, so möchte ich darauf antworten, daß das Außenministerium sie so bald wie möglich an das Haus geleitet hat, daß aber das Hohe Haus nicht immer den Fragen der Außenpolitik eine solche Bedeutung beimißt, daß man zu einer zeitgerechten Behandlung dieser Fragen kommt.

Herr Bundesrat Dr. Koref hat einige Schwierigkeiten mit den geographischen Problemen gehabt, die sich aus der Entwicklung in Afrika ergeben haben. Wenn es ihn tröstet, kann ich ihm sagen, daß ich mit diesen Schwierigkeiten täglich konfrontiert werde, weil es mehrere Staaten gibt, die denselben Namen haben, und weil es Staaten gibt, die ihren Namen mindestens einmal im Jahr wechseln, sodaß wir die allergrößten Schwierigkeiten haben, uns hier auszukennen. Wir, die wir Mitglieder des Parlaments sind, haben allerdings das Glück, daß wir über einen Polyhistor im Parlament in der Person des Herrn Abgeordneten Dr. Tončić verfügen, der in allen diesen Fragen immer sofort Bescheid weiß und uns aus der Sackgasse heraushilft. Er ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Fachmänner und einer der kenntnisreichsten Kommentatoren der Entwicklung in Afrika und Asien.

Aber ich muß doch eine etwas abweichende Auffassung zu dem von Herrn Bundesrat Dr. Koref hier Geäußerten anmelden. Ich bin genauso wie er und wie alle Damen und Herren des Hohen Hauses entsetzt über das, was wir jeden Tag über die Massakrierung von hundert- und tausenden Menschen in Afrika, aber nicht nur in Afrika, sondern auch in

Asien lesen. Das alles ist natürlich eine furchtbare Katastrophe. Ich bitte Sie aber doch, sich als Europäer um eine gerechte Beurteilung dieser Probleme zu bemühen und sich dabei zu erinnern, daß wir doch in einer Zeit, in der das Jahrhundert noch jung war, ähnlich furchtbare Ereignisse im Osten Europas erlebt haben. Erinnern Sie sich, was sich in den Bergen des Balkan abgespielt hat, mit welcher Grausamkeit die kleinen Völker des Balkan die Dörfer der Minoritäten anderer Völker vernichtet haben, mit welchem furchtbaren Haß in diesen Teilen Europas Geschichte geschrieben wurde. Es ist nicht länger als 40 Jahre her, seitdem sich die Menschen dort zu Tausenden niedergemetzelt haben. Ich rede jetzt gar nicht von den großen Kriegen, die wir in Europa geführt haben.

Ich bitte Sie auch, nicht zu übersehen, daß wir in Afrika und in Asien ein bißchen unser Gesicht verloren haben, weil man dort ja doch weiß, vor allem unter den Gebildeten, die es dort gibt, mit welcher technischen Vollkommenheit wir gegen das Ende dieser ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Millionen Menschen in Europa vernichtet haben. Den Haß haben wir nicht ausgelöscht, auch nicht in Europa, nur die technische Vollkommenheit, mit der wir ihn praktiziert haben, hat sich wesentlich weiter entwickelt.

Ich bitte Sie also bei allem Verständnis für die reservierte Haltung, die viele von Ihnen gegenüber den Ereignissen in Afrika einnehmen, um Verständnis für eine Entwicklung, die unaufhaltsam war und die leider mit zu den Geburtswehen einer neuen Geschichtsperiode gehört.

Die Kuba-Krise war ein typischer Beweis für die große Bedeutung, die die Vereinten Nationen haben. Natürlich hätten die Vereinten Nationen einen Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba oder zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion nicht verhindern können. Aber die Vereinten Nationen haben sich am Höhepunkt der Krise als ein retardierendes Element erwiesen. Ihnen war es zu verdanken, daß eine Pause im diplomatischen Krieg, der schon ausgebrochen war, eingelegt wurde und daß man diese Pause sehr schöpferisch zu Verhandlungen zwischen den Beteiligten benützen konnte. Denn glauben Sie mir, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates: Nie vorher nach dem Ende des zweiten Weltkrieges war die Welt dem Ausbruch eines nuklearen Krieges so nahe wie in diesen wenigen Tagen im Herbst vor ein- und einhalb Jahren.

Die UNO hat also hier eine vermittelnde Funktion erfüllt, eine retardierende Wirkung ausgeübt und dabei den beiden antagonisierenden Großmächten einen unerhörten

Bundesminister Dr. Kreisky

Dienst erwiesen. Beide wolten ja diesen nuklearen Krieg nicht führen, aber beide wären gezwungen gewesen, ihn in irgendeiner Form zu führen. Die UNO hat sich hier eingeschaltet und die Möglichkeit geboten, ohne Prestigeverlust für den einen oder anderen eine Lösung zu finden. Wie lange sie halten wird, darüber kann natürlich niemand etwas sagen.

Ich hätte gerne noch ein bißchen mehr über die Bedeutung der UNO für die kleinen Staaten gesagt, will mich aber darauf beschränken, heute nur zu sagen, daß man nicht übersehen soll, daß in den Vereinten Nationen auch unendlich viel Praktisches geschieht, von dem allerdings die ersten Seiten der Zeitungen der ganzen Welt nur wenig zu berichten wissen. Davon, daß hunderte, ja tausende Funktionäre der UNO im Kampf gegen furchtbare Krankheiten begriffen sind, daß immer wieder auch Vertreter der UNO in diesem Kampf gegen furchtbare Seuchen und Krankheiten zugrunde gehen, davon berichtet man in den Headlines der Zeitungen nichts. Darüber, daß sich Agrarspezialisten aus der ganzen Welt, auch aus Österreich, bemühen, den Kampf gegen den Hunger in den verschiedenen Regionen Asiens und Afrikas zu führen, gibt es wenig Publicity. Von all dem, was auf diesem Gebiet geleistet wird, von dem, was hier vollbracht wird und das letzten Endes hunderttausenden, ja Millionen Menschen hilft, zu überleben, satt zu werden, wird wenig berichtet. Das ist auch einer der Gründe dafür, warum die Vereinten Nationen nicht immer die Würdigung erfahren, die ihnen nach unserer Ansicht gebührt.

Ich bin daher dem Hohen Bundesrat sehr dankbar, daß von den Sprechern beider Regierungsparteien erklärt wurde, daß sie dem Bericht der Bundesregierung über die Vereinten Nationen und dem Bericht über den Europarat ihre Zustimmung geben werden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht eine der Berichterstatterinnen das Schlußwort? — Sie verzichten.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 4: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Appel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Appel: Hoher Bundesrat! Im Auftrage des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten habe ich über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation zu berichten.

Die Tagung fand in der Zeit vom 18. bis 26. September 1962 in Wien statt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Kurt Waldheim. Seine Stellvertreter waren Bundesrat Universitätsprofessor Dr. Hans Thirring und Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek.

Dem Bericht sind sechs Anhänge angegeschlossen, die im einzelnen folgendes enthalten: Annex I gibt Aufschluß über die Zusammensetzung der österreichischen Delegation.

Annex II enthält die Tagesordnung, welche sich in 26 Punkte gliederte.

Annex III gibt Aufschluß über das Ergebnis der geschäftsordnungsmäßigen Wahlen.

Im Annex IV ist die Ansprache des Generaldirektors der IAEO enthalten.

Annex V enthält Auszüge der Ansprachen der einzelnen Delegierten der Generalkonferenz.

Annex VI enthält schließlich den Wortlaut der Ansprache des österreichischen Delegierten.

Eröffnet wurde die Konferenz in Anwesenheit des Vertreters der Vereinten Nationen Dr. Ralph Bunche vom Präsidenten der vorjährigen Generalkonferenz, dem argentinischen Botschafter Quihillalt. Zum neuen Präsidenten wurde einstimmig der Vertreter Ghanas, Dr. Baffour, gewählt. Bei den geschäftsordnungsmäßigen Wahlen wurde der Vertreter Österreichs zu einem der acht Vizepräsidenten der VI. Generalkonferenz der IAEO gewählt.

Das Hauptaugenmerk der Generalkonferenz richtete sich auf die Erstellung eines langfristigen IAEO-Programms für den Zeitraum 1964 bis 1969 sowie auf den Antrag des Vereinigten Königreiches auf Abänderung der Statuten der Internationalen Atomenergieorganisation, um die Aufbringung der Mittel für die Durchführung des Programms der IAEO sicherzustellen. Der Schwerpunkt des Programms soll in erster Linie auf die Bedürfnisse der weniger entwickelten Mitgliedstaaten der Internationalen Atomenergieorganisation ausgerichtet sein, um diese in die Lage zu versetzen, den künftigen Aufgaben auf dem Gebiet der Atomenergie gerecht zu werden. Man einigte sich schließlich dahin, daß der Gouverneursrat beauftragt wurde, die Frage der wirksamen

Appel

Finanzierung des technischen Hilfsprogramms der IAEO zu prüfen und der VII. Generalkonferenz hierüber zu berichten.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, beträgt das für 1963 genehmigte Budget insgesamt 9,562.100 Dollar. Für das ordentliche Budget sind 7,337.500 und für das außerordentliche Budget 2,224.600 Dollar vorgesehen. Das ordentliche Budget dient in erster Linie der Deckung der Kosten für den technischen Informationsdienst, für die Abhaltung von Seminaren, für die Durchführung notwendiger Konferenzen und für die Entsendung von Beratenden Kommissionen in die Entwicklungsländer sowie der Abdeckung der Kosten für die administrativen Aufgaben. Aus den Mitteln des außerordentlichen Budgets werden die Kosten für das IAEO-Laboratorium in Seibersdorf, für das Ausbildungs- und Austauschprogramm sowie für die technischen Hilfs- und Forschungsaufgaben bestritten.

Erfreulich war, daß die Beratungen der VI. Generalkonferenz im Zeichen einer sachlichen Atmosphäre standen, was sich zweifellos auch vorteilhaft auf die Arbeit der Konferenz auswirkte.

Der Bericht über die VI. Tagung der Generalkonferenz wurde vom Plenum des Nationalrates in der Sitzung am 22. Jänner behandelt.

Der Ausschuß des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten hat sich am 17. dieses Monats mit der Vorlage beschäftigt, und mich beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, den Bericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der IAEO zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Professor Thirring. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Thirring (SPÖ): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Österreich hat alle Ursache, damit zufrieden zu sein, daß vor ungefähr einem Jahrzehnt seine Regierung an die damals in Bildung begriffene, noch nicht entstandene Internationale Atomenergieorganisation die Einladung gerichtet hat, ihren Sitz in Wien aufzuschlagen, und daß nach Gründung dieser Organisation diese Einladung auch angenommen wurde. Es hat sich sehr gut bewährt. Wien hat dadurch an wissenschaftlichem Ansehen in der Fachwelt gewonnen. Dazu kommt, daß diese Organisation auch einen gewissen politischen Einfluß hat. Die Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Stellen und der IAEO, wie ich sie kurz bezeichnen will, hat sich ständig sehr harmonisch und reibungslos vollzogen.

Dazu kommt noch der weitere Umstand, daß die IAEO ebenso wie andere große Organisationen gemäß dem bekannten Parkinsonschen Gesetz die Neigung hat, ständig Ableger zu erzeugen. In diesem Fall sind die Ableger nicht gerade Tochtergesellschaften oder Unterkommissionen, sondern selbst wieder wissenschaftliche Institute. Ein solches ist schon entstanden und hat auch wieder auf österreichischem Boden Platz gefunden. Es ist das Kernphysikalische Forschungsinstitut der IAEO, das über Einladung der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie auf dem Gelände dieser Studiengesellschaft in Seibersdorf untergebracht wurde, zwar in wissenschaftlicher Zusammenarbeit, aber finanziell unabhängig von ihr betrieben und aus den Mitteln der IAEO selbst versorgt wird.

Eine weitere Gelegenheit zur Schaffung eines interessanten wissenschaftlichen Institutes hätte sich für Österreich in der Gestalt eines Projektes eines Weltinstitutes für theoretische Physik ergeben. Um dieses Institut haben sich beworben Dänemark, Italien und Österreich. Österreich hätte als neutraler Staat vor den übrigen den Vorzug besessen, aber es ist schließlich dennoch von Italien in der Konkurrenz verdrängt worden, und zwar einfach darum, weil die italienische Regierung derartig großzügige Anträge gemacht hat hinsichtlich der Erbauung des Institutes, Zurverfügungstellung eines wunderschönen Platzes in der Nähe von Triest und auch der Erbauung von Wohnstätten für die Gelehrten, daß Österreich nicht mitkommen konnte. Diese Chance ist also vorbei.

Aber es wird sich möglicherweise in der nächsten Zeit eine neue, noch interessantere Chance ergeben in Gestalt dessen, was die Kernphysiker in ihrem Jargon kurz als „die große Maschine“ bezeichnen. Es handelt sich um eine gigantisch große Beschleunigungsmaschine, die dazu dienen soll, das Innere der Atomkerne selbst zu erforschen.

Um das zu erklären, muß ich — ich bitte um Entschuldigung — ein bißchen in die reine Physik abschweifen. Die Fortschritte in der Kernforschung sind erzielt worden, als zum erstenmal vor etwas mehr als 40 Jahren der große englische Physiker Lord Rutherford die Entdeckung gemacht hat, daß man eine künstliche Elementverwandlung einleiten kann, wenn man irgendwelche Substanzen mit Teilchen großer Energien beschießt. Dazu hat er zunächst die sogenannten Alphastrahlen der radioaktiven Substanzen verwendet.

Zu Beginn der dreißiger Jahre hat man gefunden, daß man mit künstlich beschleunigten Teilchen noch viel mehr erreichen kann, also

Dr. Thirring

mit Atomkernen, zum Beispiel mit den Kernen des Wasserstoffatoms, mit den Protonen, die man durch eine genügend hohe elektrische Spannung auf eine große Geschwindigkeit beschleunigt hat. Es sind die sogenannten Beschleunigungsmaschinen entstanden.

In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wurde ein erheblicher Fortschritt erzielt durch eine Erfindung, die der amerikanische Physiker Ernest Lawrence gemacht hat und die darin bestanden hat, daß man gewissermaßen ein Atomkarussell eingerichtet hat: Ein Atomkern, also zum Beispiel ein Proton, wird durch ein elektrisches Feld beschleunigt, wird dann durch ein Magnetfeld im Kreis herumgeleitet; wenn er dann wiederum an die gleiche Stelle kommt, wird er noch einmal beschleunigt und dann noch einmal. So wird eine wiederholte Beschleunigung ausgeübt, und nach Hunderttausenden von Beschleunigungen erlangt dann das Teilchen sehr, sehr hohe Energien. Die erste derartige Maschine, die als Zyklotron bezeichnet wurde, hatte die Größe, sagen wir, der Schachtel einer größeren Geburtstagstorte. Sie hätte hier auf diesem Tisch ohne weiteres Platz gehabt.

Nun hat man sehr bald die erzeugten Energien erhöhen können. Damit sind auch die Dimensionen der Maschinen entsprechend gestiegen. Schon unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg, um das Jahr 1939 herum, gab es in Kalifornien ein solches Zyklotron, bei dem die Kreisbahn ungefähr auf zweieinhalb Meter gestiegen war. Der entsprechende Magnet war ein recht großes Ding: der ganze große Magnet mit allem Zubehör hätte in der Hälfte dieses Saales Platz gehabt.

Dementsprechend sind auch die verfügbaren Energien wesentlich gestiegen. Man mißt die Energie eines einzelnen solchen Teilchens in der Einheit Elektronvolt. Das ist die Energie, die ein einzelnes Elektron erhält, wenn es eine Spannungsdifferenz von 1 Volt durchfällt. Um Ihnen ein Beispiel zu geben, was das bedeutet, könnte man sagen: Bei den gewöhnlichen chemischen Vorgängen, bei denen sich bekanntlich in den Atomen elektrische Energien umsetzen, liegt der Umsatz je Atom ungefähr in der Größenordnung von 1 bis 5 Elektronvolt. Viel größer ist das bei den radioaktiven Prozessen. Die Alphateilchen, die aus einem Radiumatom herauskommen, haben schon Energien in der Größenordnung von, sagen wir, 5 Millionen Elektronvolt.

Nun hat man also zunächst einmal diese Million-Elektronvolt-Teilchen zur Beschleunigung von Atomkernen zur Verfügung gehabt. Man konnte damit eine Elementverwandlung erzeugen, sodaß der jahrhundertealte Grundsatz der Chemiker, daß man Elemente ineinander

nicht verwandeln kann, damals schon umgestoßen wurde.

Man ist aber dann bald mit den Beschleunigungsmaschinen auf wesentlich höhere Energie gekommen. Bei der ersten Lawrence-Maschine, dem ersten Zyklotron, hatte das Einzelteilchen eine Energie von ungefähr zwei Millionen Elektronvolt. In der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg ist man mit der größeren Maschine, die ich schon erwähnt habe, auf ungefähr 30 Millionen Elektronvolt gekommen.

Später hat man dann versucht, die Teilchenenergie immer weiter und weiter zu steigern, was eine entsprechende Erhöhung des notwendigen Aufwandes erforderte. Zwei ganz große Maschinen stehen in Europa, eine in Genf bei der Europäischen Forschungsgesellschaft für Kernenergie, beim CERN, und eine in Dubna bei Moskau, beim entsprechenden östlichen Gegenstück einer internationalen Organisation. Die heutigen Maschinen operieren schon mit Energien in der Größenordnung zwischen 20 und 30 Milliarden Elektronvolt. Es wurde also ein Sprung von Millionen Elektronvolt auf die Milliarden Elektronvolt gemacht, und dementsprechend sind natürlich auch die Ausmaße dieser Maschinen wesentlich vergrößert worden.

Die Maschine des CERN, an dem ja auch österreichische Physiker mitwirken, weil Österreich Mitglied des CERN ist, hat schon einen Durchmesser von 200 Metern. Aus dieser ursprünglichen Tortenschachtel ist etwas viel Größeres geworden. Man macht das jetzt so, daß in der Erde selbst ein kreisförmiger Kanal gegraben wird. In diesem kreisförmigen Kanal stehen dann Hunderte von Magneten, die die Teilchen auf eine Kreisbahn leiten. Die Teilchen selbst laufen in einer Röhre, die ungefähr einen Durchmesser von einer Größe hat, daß etwa eine Kokosnuß durchfliegen könnte. Das ist ungefähr der Durchmesser dieser Röhre, die einen Umfang hat, der einem Kreis von 200 Metern entspricht. Ein solches Rohr ist also 200 mal π , das ist rund 600 Meter lang, in dem die Teilchen nach vielen tausend Umläufen auf die nötige Energie beschleunigt werden.

Nun könnte man zunächst einmal fragen: Ja ist das nicht nur etwa eine Großmannsucht der Physiker, eine Art von Megalomanie, immer größere Maschinen zu machen, die Energien immer mehr und mehr zu erhöhen? Hat das auch wirklich einen triftigen Grund? Die Antwort ist die, daß man mit diesen jetzt bestehenden Maschinen in der Größenordnung von einigen Milliarden Elektronvolt sehr, sehr interessante Erkenntnisse gewonnen hat, daß man Einblicke in die unbelebte Natur

Dr. Thirring

tun konnte, von denen man sich früher niemals hätte etwas träumen lassen. Die Maschinen der Vorkriegszeit haben gezeigt, daß man alle Elemente ineinander verwandeln kann. Wir können jetzt auch Gold herstellen, allerdings hat es gar keinen praktischen Sinn, weil das künstliche Gold wesentlich teurer ist als das natürliche Gold, aber immerhin, der alte Traum der Alchimisten ist in Erfüllung gegangen. Also wir haben zunächst einmal gelernt, Elemente zu verwandeln, neue Elemente zu erzeugen, wie zum Beispiel dieses Teufelselement Plutonium, das man für die Atombombe verwendet, und verschiedene andere mehr. (*Vorsitzender-Stellvertreter Eckert übernimmt den Vorsitz.*)

Was man aber nach dem zweiten Weltkrieg mit Hilfe der großen Maschinen gefunden hat, das ist etwas noch viel Aufregenderes, nämlich die Tatsache der Geburt der Materie aus Energie. Wenn man nämlich irgendein Proton — also das Einfachste, was es gibt, den Kern eines Wasserstoffatoms, also ein Partikel, von dem wir gedacht haben, das es das Unveränderlichste und Einfachste ist, was es gibt, was sich nie ändern kann — genügend anstoßt, mit einem anderen Proton, das eine Energie von Milliarden Elektronvolt hat, beschießt, dann geschieht etwas, was man sich hätte früher nie träumen lassen, daß nämlich aus ihm ein neues Teilchen, ein sogenanntes Meson herauspringt. Das angestoßene Teilchen kriegt also gewissermaßen ein Kind, ohne sich selbst dabei zu ändern. Wenn ich genügend oft anstoße, so kann ich ein Dutzend oder 100 oder 1000 oder auch Millionen solcher neuer Teilchen erzeugen. Das bedeutet: Wir sind jetzt so weit, daß wir Materie direkt aus Energie erzeugen können.

Es hat sich auch etwas anderes Interessantes herausgestellt, nämlich die Existenz der sogenannten Antimaterie, die sich von der gewöhnlichen Materie dadurch auszeichnet, daß sie gegenüber unserer normalen Materie ein umgekehrtes elektrisches Vorzeichen hat. Wasserstoff besteht zum Beispiel aus einem Proton, das elektrisch positiv geladen ist, und aus einem Elektron, das dieselbe Ladung, aber mit negativem Vorzeichen, enthält. Man hat also ein positives Proton und ein negatives Elektron, beides zusammen bildet das gewöhnliche Wasserstoffatom.

Nun hatte sich schon etwas früher herausgestellt: daß es erstens nicht nur negative Elektronen, sondern auch positive gibt, und jetzt wissen wir neuerdings auch, daß es ein negatives Proton, das sogenannte Antiproton geben kann. Es ist durchaus möglich, daß irgendwo im Kosmos ganze Milchstraßen aus Antimaterie bestehen, bei der alles umgekehrt ist gegenüber der gewöhnlichen Materie.

Das sind alles sehr interessante Sachen, die natürlich weiterverfolgt werden. Der Drang geht gegenwärtig dahin, die Energien noch weiter zu erhöhen. Es sind sowohl die Amerikaner als auch die Russen daran, Maschinen mit ungefähr 300 Milliarden Elektronvolt Energie zu bauen. Man will aber noch weiter gehen. Schon vor zwei oder drei Jahren ist zwischen dem amerikanischen Physiker Rabi, der übrigens ein gebürtiger Österreicher ist, und dem russischen Physiker Emeljanow eine Verabredung dahin gehend getroffen worden, daß versucht werden sollte, in einer wirklich weltweiten Zusammenarbeit auf internationaler Basis eine ganz große Maschine zu bauen für Teilchen von einer Energie von 1000 Milliarden Elektronvolt, das ist also in einer Größenordnung, die wir im Deutschen mit Billion bezeichnen. Der erforderliche Aufwand würde ganz gigantisch sein. Es wäre das eine Maschine mit einem Durchmesser von ungefähr 5 Kilometern, sodaß die Röhre, durch die die Protonen laufen, eine Länge von ungefähr 15 Kilometern hätte. Man müßte also drei Stunden lang recht geschwind gehen, um um diese ganze Maschine herumzukommen.

Diese Maschine würde nicht nur große Dimensionen haben, sondern auch einen sehr großen Energiebedarf. Das ist nicht vielleicht so wie mit unseren Atomkraftwerken, die Energie erzeugen, sondern das ist etwas, was Energie verbraucht. Es ist jetzt schon so, daß die Maschine des CERN für ihre Magneten ungefähr so viel Strom verbraucht wie die ganze Stadt Genf. Eine derart große Maschine wie die eben angedeutete für 1000 Milliarden Elektronvolt würde elektrischen Strom verbrauchen, der dem Stromverbrauch einer Großstadt, sagen wir, dem Stromverbrauch Wiens, entspricht.

Es sind also Pläne im Gange, eine solche Maschine zu bauen. Man hat sich natürlich noch nicht endgültig geeinigt, aber wenn sie gebaut wird, dann wären die Aussichten sehr günstig, daß gerade Österreich, und zwar das Gebiet nicht fern von Wien, etwa in der Dreiländerecke von Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei, als Platz für diese Maschine gewählt wird. Diese Gegend eignet sich in geologischer Hinsicht richtig für diesen Zweck, es muß ferner genügend viel Wasser für die Kühlung vorhanden sein, da fließt die Donau hier, und außerdem soll der Platz möglichst in der Nähe des Eisernen Vorhanges sein, damit eben die Wissenschaftler von Ost und West in dieses Terrain kommen können, ohne erst Visumschwierigkeiten zu haben. Die Leute aus dem Osten würden gleich von der tschechoslowakischen oder ungarischen Seite anreisen, die anderen durch

Dr. Thirring

Österreich. Das wäre also auch in politischer Hinsicht gut gelegen.

Es sind erstens einmal Verhandlungen im Gange, ob eine solche Maschine gebaut wird. Die Bauzeit wäre sehr lang, denn es handelt sich um ein ganz großes Unternehmen. Die Maschine würde, wenn sie überhaupt gebaut würde, erst ungefähr um das Jahr 1980 fertig werden. Zweitens laufen Verhandlungen darüber, wohin sie kommt. Da sind, wie gesagt, die Chancen günstig, daß sie nach Österreich kommt.

Dazu wäre natürlich im Anfang ein gewisser Geldaufwand unsererseits notwendig wegen der Grundablösungen und so weiter, aber die Kosten würden natürlich genauso wie beim CERN nach jenem Schlüssel aufgeteilt werden, nach dem die einzelnen Nationen daran beteiligt sind. Das wäre ungefähr so aufgeschlüsselt wie die Beiträge bei den Vereinten Nationen überhaupt. Im laufenden Betriebs gäbe es dann praktisch so gut wie keine Ausgabe für Österreich, weil ein großer Teil der international finanzierten Betriebskosten wieder der österreichischen Wirtschaft zugute käme. Einerseits wäre das zum Beispiel ein Teil der Apparaturen, andererseits noch der laufende gigantische Stromverbrauch. Man hätte sozusagen einen Dauerabnehmer für den Strom eines neuen großen Donaukraftwerkes.

Sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt wäre daher die Akquisition eines solchen ganz einmaligen Unternehmens für Österreich zweifellos von Interesse. Ich bringe das heute hier vor, obwohl es sicherlich erst in einiger Zeit zu wirklicher Aktualität kommen wird, um eben darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns eine solche Gelegenheit nicht entgehen lassen sollten.

Ich möchte auch noch meine wissenschaftliche Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß alles Geld, das wir in die Kernforschung investieren, wesentlich besser angelegt ist als alles das, was wir in die sogenannte Welttraumforschung, also in Raketen und Satelliten, hineinstecken. Wollen wir grundlegend Neues kennenlernen, dann haben wir viel mehr von der Kernforschung zu erwarten als etwa von der Welttraumforschung.

Ich möchte meine Darlegungen mit der Bemerkung schließen, daß unsere Fraktion mit dem Bericht des Herrn Außenministers selbstverständlich einverstanden ist. Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Das Wort wünscht der Herr Außenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Kreisky**: Hoher Bundesrat! Ich werde ganz kurz sprechen. Ich will Ihnen nur mitteilen, daß das, was Sie jetzt gehört haben und was zu verstehen wahrscheinlich uns allen gewisse Schwierigkeiten gemacht hat — jedenfalls mir —, durchaus kein Traum von Gelehrten ist, sondern eine Angelegenheit, über die auch schon erste, gewiß präliminäre Besprechungen durchgeführt worden sind. Wir haben schon mit dem Chef des CERN darüber gesprochen, es sind auch schon mit der sowjetischen Seite gelegentlich Gespräche geführt worden. Wir verfolgen also diese Angelegenheit mit großem Interesse, dies auch aus einem anderen Grund, der außerhalb des Wissenschaftlichen und des Wirtschaftlichen gelegen ist, wo die Aspekte ja gigantisch sind. Es handelt sich nicht um Kosten, die uns erwachsen, sondern darum, daß dieses Institut hier Gelder ausgeben wird.

Diese Sache ist nicht nur aus den angeführten Gründen interessant, sondern auch deshalb, weil durch die Errichtung eines solchen Instituts für Österreich ein Maximum an politischer Sicherheit gegeben wäre. Ein Land, in dem ein so gigantisches Institut errichtet wird, erlangt eben in der Weltwissenschaft, in der Weltwirtschaft und in der Weltpolitik einen Wert, den man nicht hoch genug einschätzen kann. Dazu sind wir wieder nur durch die geographische Lage prädestiniert. Herr Professor Thirring hat ja gesagt, der Grund, warum man überhaupt zu uns kommt, ist der, daß man sozusagen aus drei Ländern in dieses Institut hineingehen könnte, ohne irgendeine Grenze passieren zu müssen. Wir wären also eine Art von weltpolitischer Drehtüre, durch die ein Verkehr erfolgen würde, der natürlich für die Reputation unseres Landes von größter Bedeutung wäre. Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten samt den Annexen I bis VI zur Kenntnis zu nehmen.

5. Punkt: Sechster, siebenter und achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sechster, siebenter und achter Bericht samt Nachtrag zum achten Bericht der Bundesregierung über

5184

Bundesrat — 212. Sitzung — 18. Feber 1964

Vorsitzender-Stellvertreter Eckert

den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Römer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter **Römer**: Hoher Bundesrat! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Es entspricht meiner Meinung nach den parlamentarischen Gepflogenheiten, wenn ich bei einer Frage, die schon zum Teil diskutiert worden ist, nachher noch als Berichterstatter zu sprechen komme.

Ich habe über drei Berichte, und zwar über den sechsten, siebenten und achten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas Bericht zu erstatten. Beide Kammern haben bereits in den Jahren 1960 und 1961 den Beschluß gefaßt, die Bundesregierung aufzufordern, zuerst halbjährlich und dann vierteljährlich Berichte über den Stand der wirtschaftlichen Integration an die beiden Kammern, den Nationalrat und den Bundesrat, zu erstatten. Nun stehen, wie ich bereits gesagt habe, drei Berichte zur Debatte. Der Hohe Bundesrat soll sie ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Der sechste Bericht umfaßt die Zeit vom 16. März bis 15. September 1962. Viele in diesem Bericht ausgesprochene Hoffnungen waren nicht zu verwirklichen. Ich darf nur auf die Verhandlungen Englands mit der EWG hinweisen.

Im sechsten Bericht wird zuerst über die Bemühungen berichtet, die wirtschaftliche Spaltung des noch freien Europa in mehrere Blöcke zu überbrücken. Das Wort „überbrücken“ zeigt, daß eine Kluft besteht und daß ein Brückenschlag notwendig wäre. Dieser Brückenschlag über die leider bestehende und leider nicht kleiner werdende Kluft ist aber nach Meinung aller Europäer die einzige Möglichkeit, wobei die noch freien Völker Europas nicht nur im eigenen Interesse alles unternehmen müssen, um die so notwendige Einigung und Einheit zu erreichen. Dies setzt aber auf allen Seiten Verständnis für die Lage der anderen voraus. Maßhalten in den eigenen Forderungen ist die Grundlage aller Verhandlungen, sollen sie von Erfolg sein.

Es ist heute im Zuge der Debatte über die ersten vier Tagesordnungspunkte von allen Rednern und Berichterstattern darauf hingewiesen worden, wie schwer es ist, wenn man sich nicht klar ist, Wünsche und Forderungen abzustecken. Gerade hier bei unseren Bemühungen — das ist ja eines der Hauptprobleme, mit

denen wir uns in der nächsten Zeit zu befassen haben; wir haben uns schon lange damit befaßt, und wir hoffen, daß eine Entscheidung fällt — wird es sehr darauf ankommen, daß die Wunschliste, wenn man so sagen darf, die Österreich vorbringt, den gegebenen Tatsachen Rechnung trägt und real durchführbar ist.

Es hat keinen Sinn, uns einzubilden, daß wir allein irgendein besonderes Entgegenkommen erwarten dürfen. Wir müssen uns klar sein, daß sich unsere Wirtschaft der großen europäischen Wirtschaft eingliedern muß und daß man uns, wie uns das beim letzten Besuch in Brüssel gesagt worden ist, entgegenkommen wird, daß man Verständnis für Österreich aufbringt, soweit es Belange betrifft, die durch den Staatsvertrag und die Neutralitätserklärung bedingt sind. Dieses Österreich muß sich aber darüber klar sein, daß man in wirtschaftlichen Fragen nicht weiter gehen kann, als es den Eigenarten Österreichs entspricht. Österreich muß sich ebenfalls darüber klar sein, daß alle Wünsche, die zu irgendwelchen Beispielsfolgerungen führen könnten, von der EWG — das wurde auf der letzten Tagung ausdrücklich ausgesprochen — nicht berücksichtigt werden können. Der letzten Delegation, der 15 Vertreter des österreichischen Parlaments angehörten, hat man das eindeutig mitgeteilt.

Daher ist es, glaube ich, wichtig, in diesem Bericht auch einmal anzuführen, warum die Verhandlungen so schwer sind. In der Bevölkerung ist man darüber verschiedener Meinung. Wenn noch kein Erfolg aufzuweisen ist, dann ist man skeptisch und mißmutig, und es ist sehr interessant, die Meinung der breiten Bevölkerungskreise zu hören.

Es ist daher zu begrüßen, daß bereits im Mai 1962 zwischen England und den drei neutralen EFTA-Staaten auf Beamtenebene Verhandlungen stattgefunden haben. Hier wurden die britischen Teilnehmer über die Wünsche und Sorgen der drei Neutralen unterrichtet, die mit dem Bestreben auf Assoziierung zusammenhängen. Enge Kontakte wurden zwischen diesen drei Staaten und den anderen gepflogen.

Am 21. und 22. Juni 1962 berichteten Lord-Siegelbewahrer Heath und der dänische Außenminister Krag über den Stand ihrer Verhandlungen mit der EWG. Der Außenminister Österreichs, Dr. Kreisky, referierte als Vertreter der drei neutralen Länder über deren Fragen. Die Vertreter Norwegens und Portugals berichteten ebenfalls über die geplanten Schritte. Ebenso wurde auf Beamtenebene neben den üblichen Fragen die Formulierung der Prä-

Römer

sentation des Verhandlungsangebotes an die EWG besprochen.

Zwischen März und August 1962 fanden in Brüssel sieben Tagungen auf Ministerebene und viele auf Stellvertreterebene statt. Sie befaßten sich vorwiegend mit dem Beitritt Englands. Es gelang, die Lösung mancher offener Probleme zu erreichen. Daß die Verhandlungen schließlich nicht zum Ziel führten, gehört auf eine andere Seite der geschichtlichen Berichterstattung.

Das Problem der Assoziation der abhängigen britischen Überseegebiete kann im großen und ganzen als gelöst angesehen werden. Sie sollen mit der EWG assoziiert werden und gleiche Rechte mit den bereits assoziierten Ländern und Hoheitsgebieten der sechs EWG-Gründerstaaten genießen. Man muß feststellen, daß vielen Wünschen über die Einfuhr von Fertigwaren aus den Commonwealth-Ländern entsprochen wurde. Man sagte die schrittweise Einführung eines gemeinsamen Zolltarifes zu.

Am schwierigsten gestaltete sich die Lösung des Agrarproblems der Importe von Getreide aus Kanada und aus Australien, von Fleisch- und Milchprodukten aus Australien und Neuseeland. Diese Länder können mit Vorzugszöllen nach England einführen. Hier wurden von England bei den Verhandlungen mit der EWG Forderungen gestellt. Die Verhandlungen wurden vertagt. Ich darf vorausgreifen und sagen, daß auch spätere Verhandlungen zu keinem Erfolg geführt haben. Auch Dänemark versuchte erfolglos, unter Hinweis auf die Diskriminierung seiner Agrarexporte in die EWG Abhilfemaßnahmen zu erreichen.

Am 2. Mai 1962 übergab Norwegen in Brüssel sein Ansuchen um Aufnahme, am 4. Juni folgte Portugal. Am 28. Juli konnte Österreich als erstes Land seine Grundsatzerklärung vor dem EWG-Ministerrat abgeben. Am selben Tag wurde auch Schweden vom EWG-Ministerrat angehört. Es wurde hervorgehoben, daß die Assoziation der neutralen Länder die Gemeinschaft vor ernste Probleme stelle. Obwohl die Schweiz gemeinsam mit Österreich und Schweden ihre Erklärungen abgegeben hat, konnte aus Termingründen keine Verhandlung mehr stattfinden, und es wurde vertagt. Die Ratifikationsurkunden zu dem am 9. Juli 1961 in Athen unterzeichneten Abkommen zwischen EWG und Griechenland wurden am 24. August ausgetauscht.

Der österreichische Ministerrat hat der Bedeutung der wirtschaftlichen Integration entsprechend ein eigenes Ministerkomitee für Integrationsfragen eingesetzt.

Am 1. August ist die gemeinsame Agrarpolitik der EWG in Kraft getreten. In einer

bedeutenden Anzahl von Verordnungen ist die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Getreide, Schweinefleisch, Geflügel, Eier, Obst und Gemüse sowie für Wein vorgesehen. Die Regelung für Rindfleisch, Milcherzeugnisse, Reis, Fettstoffe und Zucker ist in Ausarbeitung. In Hinkunft soll auf dem landwirtschaftlichen Sektor für bereits durch Marktordnung geregelte Waren der Außenhandel statt durch Zölle und Kontingente durch ein System der Abschöpfungen reguliert werden. Diese werden bei Einfuhren aus Drittstaaten höher sein.

Ich darf in diesem Bericht darauf hinweisen, daß wir daraus entnehmen können, daß sich alle Staaten bemühen, auf dem landwirtschaftlichen Sektor eine gewisse Mindestselbstversorgung, eine Mindestautarkie — wenn man so sagen kann — zu erreichen. Man ist sich darüber klar, daß es nie so weit kommen darf, daß ein Volk in der Versorgung völlig von Importen abhängt. Und gnade uns Gott, wenn irgendwo in der Welt zwei streiten und dann dieses Österreich in ganz kurzer Zeit vor ernste Probleme gestellt wird! In der Frage der Versorgung könnte es dann zu gar nicht abzuschendenden Schwierigkeiten kommen.

Nun darf ich etwas mehr von der EFTA berichten. Auf Grund des Beschlusses des EFTA-Ministerrates vom November 1961 senkten England, Dänemark, Schweden, die Schweiz und Portugal am 1. März 1962 ihre Zölle gegenüber allen EFTA-Partnern um weitere 10 Prozent. Damit betrug der Zollabbau 40 Prozent. Österreich folgte am 1. Juli und Norwegen am 1. September. Am 21. und 22. Juni wurde analog den Bestrebungen in der EWG ein beschleunigter Zollabbau beschlossen, um den ursprünglich vorgesehenen Termin vom 1. Jänner 1965 wesentlich vorzuverlegen. Die bestehenden Globalkontingente wurden angepaßt. Die Zusammenarbeit der EFTA-Staaten war durch laufende gegenseitige Beratungen, Verhandlungen und Informationen gesichert. Das zweifache Ziel der EFTA, nämlich untereinander eine Freihandelszone zu schaffen und sich an einem einzigen europäischen Markt zu beteiligen, konnte weiter verfolgt, aber nicht erreicht werden.

Bei der Juni-Tagung in Kopenhagen wurde auch über die Assoziation Finnlands gesprochen und eine Einigung erzielt.

Zu der Arbeit der OECD, einer Organisation, die weltweiten Rahmen hat und die sich unter anderem auf Grund der von den Amerikanern verlangten Umänderung auch mit Entwicklungsfragen zu befassen hat, darf ich kurz berichten:

Römer

Der Abstand zwischen den Entwicklungsländern und den Ländern der OECD wird immer größer. Daher wird auch die Gefahr immer größer, daß schon festzustellende Mißverhältnisse weiter verschärft werden. Es ist daher verständlich, daß sich die Völker klar darüber sind, daß es nicht angeht, daß es hunderte Millionen Menschen gibt, die sich nicht sattessen können, die aber, man mag darüber urteilen, wie man will, immerhin ein Recht darauf haben, die primitivsten Voraussetzungen für ihre Existenz zuerkannt zu erhalten. Bisher ist ein Betrag von 8,7 Milliarden Dollar aufgebracht worden. Das kommt uns ungeheuer viel vor, aber es ist ja doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Es ist an die Errichtung eines Entwicklungszentrums gedacht. Es hat die Aufgabe, den unterentwickelten Ländern jenes technische Wissen zu vermitteln, das sie zum Aufbau der eigenen Wirtschaft brauchen. Das ist meiner Meinung nach zumindest ebenso wichtig, wie ihnen Geld zu geben, wobei sie oft nicht wissen, wie es am besten verwertet wird. Wir müssen erkennen und sagen, daß sehr, sehr viel versäumt worden ist und daß man, wenn man diesen Nationen die Möglichkeit der Selbständigkeit gibt, ihnen auch helfen muß, im Rahmen der europäischen, der Weltvölkergemeinde ihren Platz wirklich auszufüllen.

Aus dem sechsten Bericht bleibt noch die Information über die Entwicklung des Außenhandels und die Auswirkungen auf den österreichischen Außenhandel zu erwähnen. Im Export konnte innerhalb der EFTA-Länder eine Steigerung auf 4,7 Prozent erreicht werden, die Steigerungsrate des Exports der EWG-Länder betrug 6,9 Prozent. Im Import wurden die Unterschiede größer. Die EWG erhöhte ihre Wachstumsrate auf 11 Prozent, die EFTA nur auf 3 Prozent. Österreich konnte sowohl im Export als auch im Import eine mittlere Steigerung einhalten. Die Zollvorteile im EFTA-Raum führten zu einer Intensivierung des Handelsverkehrs. Die Einfuhr konnte im Rahmen der EFTA um 7 Prozent, der Export um 14 Prozent gesteigert werden. Allgemein kann eine Belebung des Außenhandels festgestellt werden.

Nun zur Frage der Zolldifferenzierung. Durch die Zollsenkung auf 50 Prozent — der Agrarzölle auf 65 Prozent — hat die Diskriminierung der österreichischen Exporte weiter zugenommen. Bereits ab 1. Juli 1962 ist die Belastung für unsere Ausfuhr in die EWG-Staaten um 5 bis 6 Prozent höher als für die Länder des Gemeinsamen Marktes. Gegenüber Deutschland betrug der gewogene Durchschnitt der Zolldifferenzierung am 1. Mai 1962

5,8 Prozent, nunmehr liegt er zwischen 5 bis 10 Prozent des Warenwertes. Diese Ziffern zeigen uns den Ernst der Lage. Es muß aber gesagt werden, daß alles unternommen wurde und wird, um jede nur mögliche Erleichterung für die österreichische Wirtschaft zu erreichen.

Der siebente Bericht, zu dem ich nun komme, umfaßt den Zeitraum vom 16. September 1962 bis zum 15. März 1963.

Gleich zu Beginn des Jahres 1963 brachte die Erklärung des französischen Staatspräsidenten de Gaulle, die Verhandlungen Englands mit der EWG nach 16 monatiger Dauer abubrechen, einen Schock in Europa und in der ganzen Welt. Seine Erklärung lautete kurz und bündig, die wirtschaftliche Struktur Großbritanniens sei von jener Kontinentaleuropas verschieden. Am 28. und 29. Jänner erklärte der französische Außenminister, daß bei den Verhandlungen mit Großbritannien kein echter Fortschritt zu erzielen war und daher eine Fortsetzung der Verhandlungen zwecklos wäre. Ebenso wurden die Verhandlungen Englands mit dem Euratom und mit der Montanunion unterbrochen. Damit waren alle bisher geführten Verhandlungen und die in manchen Fragen erzielten bedeutenden Erfolge wertlos.

Auch die Verhandlungen mit Dänemark und Norwegen wurden mit der Begründung zurückgestellt, daß vorerst die Verhandlungen mit Großbritannien zu einem befriedigenden Ergebnis führen müßten. Es hätte keinen Sinn, wurde erklärt, zu verhandeln, da weitere meritorische Ergebnisse nicht zu erzielen waren. Durch diese Erklärung wird die Bedeutung einer Einigung mit England unterstrichen. Ich darf feststellen, daß sich die österreichischen Vertreter, beide Herren Minister, unser Handelsminister und der Außenminister, in jeder Hinsicht bemühen, ihre guten Dienste anzubieten.

Die Schweiz erklärte, daß ihre seit Jahrhunderten bestehende Neutralität zu beachten wäre. Auch hier wurde wie vorher bei Schweden auf die schwierige Situation, vor die sich die EWG gestellt sehe, verwiesen und eine besonders aufmerksame Prüfung zugesagt.

Ich darf wieder auf unseren Besuch in Brüssel verweisen. Auch hier wurde uns klipp und klar gesagt, daß Österreich davon abgehen solle, sich im Klub der drei Neutralen immer als gleichfordernder und gleichberechtigter Partner zu sehen. Es wurde uns erklärt, daß man der Meinung sei — und das sei für Österreich gut —, daß Österreich aus anderen Gründen als Schweden und die Schweiz die immerwährende Neutralität eingeführt habe und daß das einzig und allein auf den Druck der Russen zurückzuführen sei. Wieder wurden wir in diesem Zusammenhang gewarnt, immer

Römer

gleich mit den anderen zu marschieren. Ich kann den Namen sagen, Dr. Behn, der Vertreter Brüssels, hat gesagt, wir mögen doch davon abgehen, uns immer und immer wieder mit den anderen gleichzustellen.

Wenn ich von Brüssel spreche, dann darf ich mir dazu noch eine kurze Bemerkung erlauben. Wenn man jahrelang im Europarat und in den anderen Organisationen tätig ist, dann lernt man viele kluge und geschickte Menschen kennen. Das Resultat und die Erkenntnis, die wir alle nach unserem Besuch in Brüssel gewonnen haben, war, daß von den 15 Damen und Herren des österreichischen Parlaments alle der Meinung waren, daß dort junge Menschen — ich glaube, der älteste ist jetzt ungefähr 45 Jahre — mit umfassendem Wissen und mit einer Besessenheit ohnegleichen in der Angelegenheit der europäischen Integration am Werke sind. Diese Menschen setzen alle Kenntnis, alles Wissen und alle Leidenschaft daran, sagen aber auch nüchtern und brutal, welche Möglichkeiten es für die einzelnen Staaten, auch für Österreich, gibt. Diesen Möglichkeiten müßte man Rechnung tragen. Es hat keinen Sinn — wie ich schon bemerkt habe —, mit großem Optimismus und mit Hoffnungen hineinzugehen und damit vielleicht die Verhandlungen mit den Partnern überhaupt unmöglich zu machen.

Fragen des Wettbewerbes und Kartellfragen wurden geregelt. Auch mit den Überseegebieten wurde ein neues Abkommen getroffen, das jedoch noch nicht unterzeichnet ist.

Die EFTA führte ihr beschlossenes Beschleunigungsverfahren durch. Am 19. Februar 1963 wurde der Ständige Rat der EFTA vom Ministerrat beauftragt, den für 1. Jänner 1970 vorgesehenen vollständigen Zollabbau vorzulegen. Ebenso sollen die bestehenden Mengenbeschränkungen früher abgeschafft werden. Dieses Ziel soll bereits im Jahre 1966 erreicht werden. Die EFTA-Länder erklärten ihre Bereitschaft, zur Liberalisierung des internationalen Handels beizutragen. Ebenso sind sie bereit, im Rahmen des GATT aktiv an den Zollverhandlungen mitzuarbeiten.

Der Vertreter Österreichs dankte den englischen Freunden für ihr Bestreben, eine konkrete Lösung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erreichen, für ihre Loyalität und den ausführlichen und offenen Bericht. Die Ausführungen Österreichs, daß es für unser Land eine Lebensfrage sei, mit der Gemeinschaft zu einer Einigung zu gelangen, wurden zur Kenntnis genommen.

Das Beratende Komitee der EFTA hielt am 4. und 5. Dezember in Oslo seine vierte Tagung ab. Die bereits vorher mit Finnland

getroffenen Vereinbarungen traten inzwischen in Kraft. Die schon seit längerer Zeit bestehende Zusammenarbeit der drei neutralen Länder wurde fortgesetzt. Bei dieser Gelegenheit wurden besonders Fragen im Zusammenhang mit der Neutralität behandelt.

Inzwischen hat auch Österreich seine Fragen hinsichtlich der Integration klargestellt. Viele Probleme wurden den verschiedenen Arbeitsgruppen vorgelegt, in wesentlichen Punkten konnte eine Übereinstimmung erzielt werden. Einzelne Fragen, die besonders für unsere Wirtschaft und die Landwirtschaft wichtig sind, sind noch zu lösen, zum Beispiel die Frage der Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Der Bedeutung einer Einigung mit der EWG entsprechend hat Österreich seine Mission bei der EWG in Brüssel um zwei Kanzleikräfte erhöht. Aufgabe der Mission ist:

1. die Vertretung der österreichischen Interessen bei der EWG,
2. die Mitwirkung bei der Behandlung Österreichs und an den die EWG direkt berührenden Problemen,
3. die Berichterstattung über die Tätigkeit, die Arbeitsweise und die Auswirkungen der EWG und
4. die Berichterstattung über die Beziehung der EWG zu Drittländern.

Mit der EWG wurden Zollverhandlungen im Rahmen des GATT geführt, ebenso mit der Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Mitte November 1963 wurden die Verhandlungen Österreichs mit der Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum Abschluß gebracht. Die erzielten Ergebnisse werden in ein separates GATT-Protokoll aufgenommen. Dieses Protokoll wird der Ratifikation unterliegen.

Die GATT-Liberalisierung vom 1. Jänner 1963 wurde mit wenigen Ausnahmen auf die OECD-Liberalisierung erhöht. Die hinsichtlich der bestehenden Beschränkungen für gewerblich-industrielle Waren und für einige landwirtschaftliche Produkte eingeräumten OECD-weiten Globalkontingente wurden am 1. Oktober 1962 um weitere 30 Prozent und am 1. Jänner 1963 um 10 Prozent erhöht und GATT-weit ausgedehnt. Die Fragen der Intensivierung der Wirtschaftspolitik wurden im Rahmen der OECD weiter vorangetrieben. Ebenso wurde im Komitee für Entwicklungshilfe, DAC, darüber beraten, wie und auf welche Weise die langfristigen Mittel und die Hilfeleistungen für die Entwicklungsländer mengen- und gutemäßig gesteigert werden können.

Man muß in Betracht ziehen, daß es sich hier um drei Berichte handelt, von denen sich jeder auf den Zeitraum eines halben Jahres bezieht.

Römer

Es wiederholen sich daher viele Fragen, und ich will sie nur kurz streifen, weil es zu umständlich wäre, alles einzeln anzuführen. Was in einem Jahr noch nicht erreicht wurde, mußte eben im nächsten vorangetrieben werden.

In allen Ländern ist man bestrebt, dem Verbraucher günstige Preise für landwirtschaftliche Produkte zu gewähren. Ebenso ist man sich aber auch darüber klar, daß es im Interesse jedes Landes gelegen sein muß, die eigene Produktion so weit als möglich zu sichern und ihr jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Innerhalb des Landwirtschaftskomitees im Rahmen der OECD wurden vier Arbeitsgruppen errichtet, und zwar für Agrarpolitik, für technische Aktionsprogramme, für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Fleisch.

Eine genaue Statistik gibt uns über die Außenhandelsentwicklung im zweiten Halbjahr 1962 Auskunft. Der westeuropäische Außenhandel war besonders durch steigende Importe gekennzeichnet. Die Importe der EWG nahmen weit stärker zu als die der EFTA. Ebenso erhöhten sich die Importe der EWG im zweiten Halbjahr um 12,3 Prozent, die der EFTA nur um 6,9 Prozent. Die Ausfuhr Österreichs in die EWG ist erstmals perzentuell stärker gestiegen als die in die EFTA. Beide Zuwachsraten, nämlich 9,5 und 8 Prozent, waren höher als die Wachstumsrate des österreichischen Gesamtexports.

Nun kurz zum achten Bericht. Er gibt Auskunft über die Bemühungen, die Bestrebungen nach einer Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Integration zu fördern. Sofort nach Abbruch der Verhandlungen mit England beauftragte die Bundesregierung unsere Botschafter bei den sechs EWG-Staaten, die Regierungen dieser Staaten zu informieren, daß Österreich an der Behandlung seines im Dezember 1961 gestellten Ansuchens um eine enge Bindung mit der EWG weiterhin interessiert sei. Diese Erklärung war notwendig.

Im März 1963 wurde den sechs Staaten ein Aide-mémoire im Sinne dieses Beschlusses überreicht. Am 2. April 1963 faßte der EWG-Ministerrat den Beschluß, sich mit der Vorbereitung allfälliger Verhandlungen mit unserem Lande zu befassen. Die Kommission wurde beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Am 30. und am 31. Mai 1963 befaßte sich der EWG-Ministerrat wieder mit unserem Ansuchen und ermächtigte die Kommission, Vorbesprechungen mit der österreichischen Mission in Brüssel aufzunehmen. Dabei sollte geklärt werden, wie sich Österreich eine Lösung des Assoziierungsproblems vorstellt, in der

Eröffnungserklärung vom 28. Juli 1962 sei ja nur der allgemeine Rahmen der österreichischen Wünsche abgesteckt worden; bevor der EWG-Ministerrat einen Beschluß über die Aufnahme von Verhandlungen fasse, wollten sich die EWG-Länder über die Vorstellungen Österreichs informieren und feststellen, welche Wege von beiden Seiten als gangbar angesehen werden können. Es ist also noch ein langer Weg, bis ein einstimmig zu fassender Beschluß des EWG-Ministerrates die Einleitung von Verhandlungen ermöglicht. Der Inhalt der Vorbesprechungen wurde auf Grund einer beiderseitigen Vereinbarung als streng vertraulich erklärt.

In seiner 107. Tagung am 10. Juli 1963 einigte sich der Rat der Westeuropäischen Union dahin gehend, daß die Kontakte zwischen England und der EWG im Rahmen der Westeuropäischen Union in vierteljährlichen Tagungen auf Ministerebene wieder aufzunehmen sind. Wenn man in diesen Tagungen einen Lichtblick sehen will, soweit es das Verhältnis der EWG zu England betrifft, so ruhen die Kontakte mit den anderen EFTA-Bewerbern vollkommen.

Die Angelegenheit der Assoziierung der Türkei wurde ebenfalls erledigt. Auch mit den afrikanischen Staaten inklusive Madagaskar wurde am 20. Juli 1963 in Jaunda in Kamerun nun doch das Assoziierungsübereinkommen unterzeichnet. Durch dieses werden eine Finanzhilfe in der Höhe von 750 Millionen Dollar sowie Zollpräferenzen gewährt. Weitere Besprechungen fanden mit dem Iran, Israel und Indien statt. Algerien genießt noch als früherer Teil des französischen Weltreiches Präferenzen und dürfte ein Arrangement mit der EWG anstreben.

Am 1. Juli 1963 traten in der Gemeinschaft weitere Zollsenkungen in Kraft, die sich für uns besonders im Handel mit Niedrigzolländern nachteilig auswirken. Mit Ausnahme von Schweden war die Expansion des österreichischen Exports mit 2,9 Prozent die niedrigste aller EFTA- und EWG-Staaten. Der österreichische Import hingegen stieg um 10,6 Prozent und hatte die höchste Zuwachsrate aller EFTA-Länder. Dadurch stieg unser Handelsbilanzpassivum auf fast 5 Milliarden. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1961 bedeutet dies eine Steigerung um 44,8 Prozent. Von Interesse ist, daß die Importe aus den EWG-Ländern zunehmen, während unsere Ausfuhr wegen der zunehmenden Schwierigkeiten ständig zurückgehen.

Die Differenzierung nahm größere Ausmaße an. Sie beträgt derzeit in der Bundesrepublik 8,1 Prozent, in den Beneluxstaaten 8,3 Prozent, in Frankreich 6 Prozent und in Italien 7 Prozent des Warenwertes. Man muß sich klar

Römer

darüber sein, daß es hier unsere Wirtschaft ungeheuer schwer hat, noch in einen vernünftigen, gesunden Wettbewerb treten zu können.

In der EWG konnte nach dramatischen Momenten eine Einigung auf dem landwirtschaftlichen Sektor Ende 1963 erzielt werden. Dies bedeutet einen großen Fortschritt. Der Rat vereinbarte, daß noch vor dem 31. Dezember 1963 die Verordnungen über die gesamte gemeinsame Marktorganisation über Rindfleisch und Reis zu erlassen seien. Sie sollen im ersten Quartal 1964 in Kraft treten.

Die Probleme der Verkehrspolitik, der Steuerpolitik und der Sozialpolitik waren ebenso Gegenstand ernster Beratungen wie die Fragen der Währungs-, Konjunktur-, Entwicklungs- und Strukturpolitik. Bezüglich des Kapitalverkehrs wurden den Mitgliedstaaten „Anregungen“ überreicht, die auf eine Ausschaltung von Verwaltungshindernissen abzielen. Ich darf dabei feststellen, daß Anregungen für die Mitglieder verpflichtend sind. Der Entwurf eines europäischen Patentrechtes wurde ausgearbeitet und neben anderen Staaten auch Österreich zur Stellungnahme übergeben.

Auf dem Eisen- und Stahlsektor kam es zu Anboten, die größer waren, als dem Bedarfszuwachs entspricht. Besonders das Eindringen Japans, von Oststaaten, Südafrikas und auch Englands hat die Krise verschärft. Heute konnten wir der Presse entnehmen, daß nun ein bedeutend höherer Bedarf angemeldet wurde.

Hoher Bundesrat! Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesen drei Berichten der Bundesregierung befaßt und mich ersucht, im Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, diese drei Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Gugg gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Gugg** (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! In den uns heute vorliegenden Berichten über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas nehmen Wirtschaftsfragen einen breiten Raum ein.

Der Europarat hat sich in dieser Sitzungsperiode vor allem eingehend mit den Problemen der wirtschaftlichen Integration Europas befaßt und in diesem Zusammenhang auch verschiedene Resolutionen beschlossen. In der Empfehlung Nr. 313 wurde die EWG aufgefordert, die Verhandlungen mit den um Assoziierung ansuchenden Mitgliedstaaten der EFTA aufzunehmen beziehungsweise zu beschleunigen. Die Entschließung Nr. 221 behandelt im

besonderen die Assoziierungsansuchen der drei neutralen Länder der EFTA an die EWG und die Möglichkeiten für eine Lösung dieses Problems. Auch in einigen anderen Empfehlungen wurde die EWG aufgefordert, die Verhandlungen mit den um Assoziierung ansuchenden Staaten zu beschleunigen.

Es ist für Österreich an und für sich erfreulich, daß der Europarat diese Haltung einnimmt, die voll auf den Interessen Österreichs entspricht. Leider hat aber auch der Europarat nichts daran ändern können, daß sich die Verhandlungen zwischen der EWG und Großbritannien zerschlagen haben und so die in erster Linie wünschenswerte Vereinigung oder Annäherung der beiden europäischen Integrationsblöcke in ungewisse Ferne gerückt erscheint. Inzwischen sind aber die vorbereitenden Verhandlungen der österreichischen Beamtenkommission in Brüssel gut vorangekommen und wurden im Dezember zum Abschluß gebracht. Nach dem Studium des Berichtes der EWG-Kommission über diese Verhandlungen mit Österreich durch die Mitgliedstaaten der EWG wird es dann — wenn alle EWG-Staaten einverstanden sind — bald zur Aushandlung eines konkreten Assoziierungsvertrages mit Österreich kommen.

Die Notwendigkeit einer Annäherung Österreichs an die EWG auf Grund der österreichischen Außenhandelsverflechtung wurde hier in diesem Haus schon sehr oft betont. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, daß rund die Hälfte der österreichischen Exporte in die Länder der EWG gehen, rund 15 Prozent in die Länder der EFTA und etwa 15 Prozent in die Oststaaten. Diese starke Orientierung unserer Ausfuhren nach dem Gemeinsamen Markt ist auch der Grund, warum für Österreich eine Regelung seiner wirtschaftlichen Beziehungen zur EWG eine Existenznotwendigkeit ist. Gelingt uns diese Regelung nicht, so wird die zunehmende Diskriminierung der österreichischen Exporte in die EWG durch den Zollabbau innerhalb des Gemeinsamen Marktes und die teilweisen Zollerhöhungen durch das Inkrafttreten des gemeinsamen Außenzolles zu einem Verlust des Großteils unserer Exportmärkte in der EWG führen.

Auf einen Ausgleich durch eine Verstärkung unserer Exporte in die EFTA, die übrigen Länder der Welt oder gar in den Ostblock zu hoffen, ist unrealistisch. Exportmärkte werden bei dem zunehmenden internationalen Wettstreit nicht von heute auf morgen erschlossen, sondern hiezu bedarf es jahrelanger, ja ich möchte sagen, jahrzehntelanger intensiver Kleinarbeit. Eine Verstärkung des Osthandels ist überdies, ganz abgesehen von den damit verbundenen politischen Gefahren, nicht

5190

Bundesrat — 212. Sitzung — 18. Feber 1964

Gugg

möglich, da sich der Warenverkehr mit den Oststaaten nur auf bilateraler Basis abwickelt und die Importmöglichkeiten aus diesen Staaten äußerst beschränkt sind.

Man hört zwar immer den Einwand, daß unsere Exportmöglichkeiten in die Länder der EFTA noch bei weitem nicht völlig ausgeschöpft sind. Es wird das unter anderem auch damit begründet, daß sich der Anteil der EFTA-Länder an den österreichischen Ausfuhren von 11,6 Prozent im Jahre 1959 auf 15 Prozent im Jahre 1962 erhöht hat. Betrachtet man jedoch die österreichische Außenhandelsstatistik der letzten 15 Jahre, so sieht man, daß in den fünfziger Jahren rund 20 Prozent unserer Exporte in die jetzigen EFTA-Länder gingen. Im Jahre 1952 waren es sogar 26,4 Prozent. Die Steigerung unserer Exporte in die EFTA bedeutet also nichts anderes, als daß wir uns langsam wieder jenem Anteil nähern, den wir vor zwölf Jahren bereits hatten, inzwischen aber verloren haben, wobei wir diesen Anteil übrigens noch lange nicht wieder erreicht haben.

In den letzten Tagen konnte ich vorläufige Angaben über das österreichische Exportergebnis im Jahre 1963 erhalten. Diese Zahlen geben ein sehr interessantes Bild. Die österreichischen Ausfuhren sind von 32.850 Millionen Schilling im Jahre 1962 auf 34.456 Millionen Schilling im Jahre 1963 angestiegen, was einer Zuwachsrate von 4,9 Prozent entspricht. 50 Prozent dieser Exporte gingen in die Länder der EWG, 16 Prozent in die Staaten der EFTA und 14,9 Prozent in die Ostblockländer. Es sind also die Exportanteile der einzelnen Wirtschaftsblöcke im Vergleich zum Jahre 1962 ziemlich gleich geblieben, und lediglich der Anteil der EFTA ist um rund 1 Prozent gestiegen.

Das würde an und für sich zu dem Schluß verleiten, daß die Diskriminierung der österreichischen Exporte in die EWG nicht so gefährlich sei und die Exporte in die EFTA weiterhin steigerungsfähig seien. Dieses Bild ändert sich aber, wenn man die Zuwachsraten nach den einzelnen Ausfuhrrelationen vergleicht. Hier zeigt es sich nämlich, daß die Ausfuhr in die EWG mit einer Zuwachsrate von 4,8 Prozent erstmalig unter der Gesamtzuwachsrate von 4,9 Prozent liegt. Daraus kann man ersehen, daß die Diskriminierung der österreichischen Ausfuhren in die EWG durch den Zollabbau innerhalb des Gemeinsamen Marktes sich auszuwirken beginnt. Wenn nun noch die zusätzliche Diskriminierung durch das Inkrafttreten des gemeinsamen Zollltarifes hinzukommt, so wird unser Export in die EWG wahrscheinlich überhaupt keinen Zuwachs mehr, sondern eine Fehltendenz aufweisen.

Die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zur EWG ist also vordringlich geworden und kann nicht mehr länger aufgeschoben werden. Wenn es nämlich mit der Assoziierung noch länger dauert und die österreichischen Exporte in die EWG infolge der Diskriminierung nachlassen, so wird es auch im Falle einer späteren Assoziierung sehr schwierig werden, das einmal verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Jede Verzögerung der Assoziierungsverhandlungen, jede Äußerung eines maßgeblichen Politikers gegen die Assoziierung und jedes sonstige Verhalten, das den unerschütterlichen Willen Österreichs zu diskreditieren geeignet ist, muß in dieser Situation als gegen die Interessen der österreichischen Wirtschaft und damit des österreichischen Volkes gerichtet gewertet werden.

Die verschiedenen Empfehlungen des Europarates zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Integration Europas und insbesondere die Aufforderungen an die EWG, mit den verschiedenen ansuchenden Staaten Assoziierungsverhandlungen aufzunehmen und positiv abzuschließen, wie wir sie aus den uns vorliegenden Berichten ersehen können, sind eine wertvolle Unterstützung des Standpunktes Österreichs.

Der Weg der österreichischen Wirtschaft zum Gemeinsamen Markt wird alles andere als rosig sein. Manchen längerfristigen Vorteilen stehen kurzfristige Opfer und Schwierigkeiten gegenüber. Eine Erkenntnis kann uns aber dabei vielleicht ein gewisser Trost sein: Die Schwierigkeiten, die wir aus einer Teilnahme an der Integration befürchten, blieben uns auch dann nicht erspart, wenn es zu keiner Vereinbarung mit der EWG kommen sollte. Im Gegenteil: Gerade dann, wenn die Mauern erhalten bleiben, die uns von den Märkten der EWG trennen, müssen alle zur Rationalisierung unserer Wirtschaft notwendigen Struktur-reformen umso energischer durchgeführt werden. Wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten und die Lebenshaltung der österreichischen Bevölkerung weiter verbessern wollen, müssen wir auch ohne Teilnahme an der Integration zur Aufrechterhaltung des Wachstums des Beschäftigungsniveaus und im Interesse der Geldwerterhaltung alles das machen, was viele bei der Teilnahme an der Integration fürchten, wie zum Beispiel die Ausschaltung unrationeller Produktionen, Rationalisierung, Bereinigung der Produktionsprogramme, Anpassung der Beschäftigtenstruktur, der Betriebsgrößen und verstärkte Kapitalbildung. Und das soll dann mittels einer österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik geschehen, die sich, nicht durch konkrete vertragliche Bindungen dazu veranlaßt, womöglich nicht den wirtschafts-

Gugg

politischen Grundsätzen der freien Welt verpflichtet weiß.

Die Integrationsreife der österreichischen Wirtschaft wird nicht nur durch die Leistungsfähigkeit der österreichischen Unternehmer und ihrer Mitarbeiter gewährleistet. Angesichts der tiefgreifenden Eingriffe des Staates mit seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik liegt es in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß auch beim Staat, ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen auch geschaffen werden. Wichtige Fragen der österreichischen Wirtschaftspolitik, wie zum Beispiel die Förderung der Kapitalbildung, die Lenkung des Kapitals durch einen funktionsfähigen Kapitalmarkt, die Umstellungen auf dem Arbeitsmarkt, wie überhaupt alle die Wirtschaft betreffenden innenpolitischen Fragen, müssen noch viel mehr als bisher im Hinblick auf die Vorbereitungen auf die Teilnahme Österreichs an einem wirtschaftlichen Großraum gesehen werden.

Wir können daher diese Berichte mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen und hoffen, daß das in ihnen enthaltene Gedankengut sowohl in Österreich als auch in den Ländern der EWG gebührend gewürdigt wird. Meine Fraktion gibt daher diesen Berichten voll und ganz ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gratz. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Gratz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die genaue Betrachtung der uns vorliegenden Berichte der Bundesregierung zeigt, daß sie einmütig, klar und sehr zielbewußt die Interessen Österreichs vertritt. Es wäre an sich nicht notwendig, das besonders hervorzuheben, wenn sich nicht bereits jenes Phänomen zeigte, das von ausländischen Beobachtern immer wieder mit Verwunderung betrachtet wird, nämlich daß die politischen Handlungen der Bundesregierung wesentlich einmütiger sind, als sie in manchen Polemiken in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Wir Sozialisten sind der Ansicht, daß man nicht eine solche Polemik führen soll.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel bringen. Am 22. Jänner dieses Jahres haben der Herr Abgeordnete Tončić und auch noch einige andere Redner in der Debatte über diese Berichte im Plenum des Nationalrates hervorgehoben, daß die Probleme der Integration, soweit sie die wirtschaftliche Seite betreffen, bereits so kompliziert geworden sind, so viel Fachwissen erfordern, daß sie, wie der Abgeordnete Tončić gesagt hat, „aus der Schau klassischer Parteien, klassischer Parteistreitigkeiten und klassischer Parteiprobleme heraustreten“. „Ein Parteienstreit

über Österreichs Integrationspolitik ist obsolut“, hat Herr Abgeordneter Tončić gesagt.

Kurze Zeit später, am 14. Februar, mußte ich in der „Neuen Tageszeitung“ lesen, daß das Präsidium des Wirtschaftsbundes zum Ausdruck brachte, daß die Sozialisten die Vorbereitung der österreichischen Wirtschaft auf einen großen gemeinsamen Markt konsequent verzögern und daß die SPÖ endlich eine eindeutige Stellungnahme zur beabsichtigten Eingliederung Österreichs in die EWG beziehen müsse.

Die Stellungnahme der Sozialistischen Partei ist jedem bekannt, der unsere Beschlüsse und unsere Veröffentlichungen liest. Sie ist seit Jahren unverändert und deckt sich vor allem mit der Politik der Bundesregierung, zu deren Formulierung die Sozialisten entscheidend beigetragen haben. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Was hat Pittermann schon alles gesagt — am Vorarlberger Parteitag!)* Ich möchte Ihnen nicht vorhalten, daß Sie vor zehn Jahren die Bauernkrankenkasse und die Altersversorgung als marxistische Teufelserfindung hingestellt haben. Zitate aus der Vergangenheit haben hier, glaube ich, nichts verloren!

Die Erklärung der österreichischen Bundesregierung vom Juli 1962, jene Erklärung, der sich die Sozialisten vorbehaltlos anschließen, weil ihre Vertreter in der Regierung sie mitbeschlossen haben, und die nachfolgenden Aufträge an den österreichischen Botschafter sind vom Herrn Handelsminister in der Sitzung des Nationalrates am 22. Jänner wiedergegeben worden. Kurz zusammengefaßt bedeuten sie, daß Österreich bestrebt ist, möglichst rasch in einer möglichen Form an der EWG teilzunehmen, in einer möglichen Form deshalb, weil die Bundesregierung festgestellt hat, daß Staatsvertrag und Neutralität die Grundlagen der österreichischen Souveränität und Unabhängigkeit darstellen. Diese Erklärungen sind — ich halte auch das für sehr wesentlich — bereits im Februar 1962 vom Herrn Handelsminister in Brüssel und im Sommer 1962 vom Herrn Bundeskanzler in Moskau in vollkommen übereinstimmender Form abgegeben worden. Zu diesen Erklärungen bekennt sich unsere Partei ohne Vorbehalt.

Wir erkennen wie alle, die die Wirtschaftsstatistiken lesen — ich möchte nicht Zahlen wiederholen, die bereits im Bericht aufscheinen und die auch mein Vorredner gebracht hat —, die aus den Statistiken beweisbare Notwendigkeit, ein Arrangement mit der EWG zu finden. Wir sind allerdings für die gewissenhafte Prüfung und Berücksichtigung aller Interessen Österreichs. Hoher Bundesrat! Man kommt bei der Behandlung dieser Frage mit Schlag-

Gratz

worten wie Europafreundlichkeit oder Europa-feindlichkeit nicht weiter.

Österreich hat auf Grund seines kleinen Wirtschaftsraumes und auf Grund seiner wirtschaftlichen Verflechtung mit den Ländern der EWG alles Interesse daran, zu einer Vereinbarung mit der EWG zu kommen. Es ist kein Geheimnis, daß es nach unserer Meinung besser gewesen wäre, wenn zwischen den sieben Ländern der Freihandelszone und der EWG eine Vereinbarung zustande gekommen wäre. Die Bundesregierung hat sich ja auch darum bemüht, weil damit die echte Integration aller freien Länder Europas zustande gekommen wäre.

Da in Kürze nach Abschluß der vorbereitenden Gespräche der Ministerrat der EWG darüber beschließen wird, ob echte Assoziierungsverhandlungen mit Österreich aufgenommen werden, möchte ich nicht auf Details eingehen. Aber ich möchte aus den Berichten, auch aus dem mündlichen Bericht des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau im Nationalrat hervorheben, daß die österreichische Regierung bei den vorbereitenden Gesprächen, die jetzt abgeschlossen wurden, nicht bittend, sozusagen um eine Gnade bittend, zu der EWG gegangen ist, sondern als Sprecher eines Landes mit einer blühenden Wirtschaft, mit Vollbeschäftigung und mit völkerrechtlichen Verpflichtungen, die es aus eigenem Antrieb einzuhalten gedenkt, in Brüssel genau durchdachte Vorschläge überreicht hat.

In diesem Zusammenhang muß ich noch auf eine Presseveröffentlichung eingehen. Am 5. Februar 1964 hat ein Journalist in einer Wiener Tageszeitung einen langen „Bericht“ aus Brüssel gebracht — es war von einem Bericht die Rede —, in dem unter anderem steht: „Es herrscht aber in Brüssel Ratlosigkeit darüber, was Österreich will.“ Da wird geschrieben, die österreichischen Vorbehalte seien weder mit der Grundstruktur der EWG noch mit der Möglichkeit der EWG-Praxis vereinbar.

Hoher Bundesrat! Soweit sich das auf wirtschaftliche Vorbehalte bezieht, so sind, soviel ich weiß, solche Vorbehalte wirtschaftlicher Natur, zum Beispiel die Berücksichtigung von Sonderinteressen einiger Wirtschaftssparten, noch gar nicht gemacht worden, weil das echten Assoziierungsverhandlungen vorbehalten bleiben muß. Ich kann mir schon vorstellen, daß die EWG diese Vorbehalte sehr eingehend prüfen wird, weil es natürlich ausgeschlossen ist, als Gesamtheit die Integration zu begrüßen und dann jeweils für die eigene Sparte eine Sonderregelung zu verlangen. Das nehmen wir durchaus zur Kenntnis.

Es ist auch immer wieder ausgesprochen worden, daß die Integration selbstverständlich keine Einbahnstraße ist. Soweit dieser Pressebericht den Vorbehalt zitiert, wonach die Republik Österreich keinerlei Verpflichtungen eingehen darf, die ihre Souveränität einschränken könnten und wonach die Republik Österreich die Möglichkeit haben soll, die einmal übernommenen EWG-Verpflichtungen bei Veränderungen der außenpolitischen Situation nach eigenem Urteil zu kündigen, ist es dieser Bericht wert, daß ich gleich jetzt deutlich auf ihn eingehe:

Wir glauben nicht, daß das tatsächlich die Meinung der EWG-Kommission oder gar des Ministerrates ist. Denn Österreich hat deutlich erklärt — wie ich bereits zu Beginn meiner Rede gesagt habe, und die EWG weiß das natürlich auch —, daß die österreichische Neutralität die Basis der unabhängigen Existenz unserer Republik darstellt. Kein Staat wird seine Existenzgrundlage, die Basis für das Leben seiner Bürger in Frieden und Freiheit für noch so große wirtschaftliche Vorteile aufs Spiel setzen. Und gerade weil wir mit allem Nachdruck darauf bestehen — auch darüber möchte ich keinen Zweifel lassen —, daß nur die österreichische Bundesregierung und die gesetzgebenden Organe des Bundes und niemand außerhalb Österreichs dazu berufen sind, die österreichische Neutralität zu bestimmen und auszulegen, kann es nur dem Urteil Österreichs und nicht dem Urteil der EWG überlassen bleiben, zu entscheiden, wann aus neutralitätspolitischen Gründen eine Kündigung des Vertrages notwendig ist.

Hohes Haus! Noch ein offenes Wort. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung heraus muß in einem zukünftigen Vertrag eine solche Kündigungsklausel enthalten sein. Wir sollten uns doch alle klar darüber sein, daß angesichts unseres Glaubens an eine friedliche Entwicklung der Welt eine solche Klausel wahrscheinlich ebenso aktuell ist wie die Bestimmung der Bundesverfassung, daß die Bundesversammlung zur Kriegserklärung zuständig ist. Da eine Kompetenzfeststellung notwendig ist, muß unsere Verfassung auch diese Bestimmung enthalten.

Was den zweiten Vorbehalt betrifft, so ist es, glaube ich, durchaus verständlich, daß aus genau denselben Gründen Österreich nicht akzeptieren kann, daß die Beschlüsse der EWG-Kommission, ohne dem Verfahren der legislativen Organe in Österreich unterzogen zu werden, in Österreich Geltung haben sollen. Dieser Vorbehalt ist besonders bedeutsam zu einem Zeitpunkt, in dem, wie wir ja aus den letzten Berichten sehen, es innerhalb der EWG völlig unentschieden ist, ob die EWG eine

Gratz

protektionistische oder eine liberale Außenpolitik betreiben wird. Gerade über dieses Problem wird jetzt innerhalb der EWG sehr heftig und sehr eingehend debattiert.

Ich möchte einige Bedenken, die meiner Ansicht nach von großem Interesse sind, vorbringen. Sie sind nicht nur in Österreich und in der Schweiz, sondern auch innerhalb der EWG aufgetaucht. Ich möchte einige Feststellungen der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlamentes zitieren. Diese Feststellungen lauten:

„Die Beschlüsse des Ministerrates der EWG sind europäische Gesetze. Sie gelten unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Die Art und Weise, wie sie zustande kommen, widerspricht jedoch allen parlamentarischen Grundregeln: die Debatten und die Beschlußfassung sind nicht öffentlich. Es handelt sich nicht um eine Gesetzgebung durch die Volksvertretung. Niemand kann sich ein ausreichend klares Bild davon machen, welche politischen Einflüsse, besonders im letzten Stadium der Beschlußfassung, zum Zuge kamen. Die Beschlüsse werden in den einzelnen Ländern unterschiedliche Auswirkungen haben: zum Beispiel Preissteigerungen, Verbraucherbelastungen, Veränderungen der Erzeugereinkommen.

Mit den neuen Brüsseler Beschlüssen ist ein weiterer Teilbereich bisheriger nationaler Politik in die Zuständigkeit der Gemeinschaft übergegangen. Zusammen mit dem, was bereits in den sechs Jahren seit der Gründung der EWG der nationalen Verfügungsgewalt entzogen wurde und dieser in Zukunft noch entzogen wird, bedeutet das, daß nunmehr die Frage immer dringender eine Beantwortung erfordert, wie auf die Dauer der Aushöhlung unserer parlamentarischen Regierungsform zu bezeugen ist.“

Soweit die Feststellungen einer Gruppe von Parlamentariern des Europäischen Parlamentes. Aus diesen Ausführungen geht zweierlei hervor. Erstens die — wenn man in Brüssel war, kann man das bestätigen — durchaus berechnete Befürchtung, daß das integrierte Europa von Managern beherrscht wird, die das Wort Planung als Kommunismus verabscheuen, aber bereits eine perfekte wirtschaftliche Bürokratie aufgezogen haben.

Das zweite Problem, das jetzt schon in aller Deutlichkeit auftaucht, ist, daß auf der europäischen Ebene in Wirklichkeit sämtliche Errungenschaften der liberalen bürgerlichen Revolutionen des 19. Jahrhunderts nicht existent sind. Es gibt keine Gesetzgebung durch gewählte Volksvertreter, es gibt keine Kontrolle der Administration durch ein gewähltes Parlament, es gibt kein parlamentarisches Budgetrecht, und sogar die Rechts-

kontrolle der Administration steckt erst in den Kinderschuhen.

Wenn wir dieses Problem aus österreichischer Sicht betrachten, so ergibt sich folgendes Bild: Die Entscheidungen der Kommission und des Ministerrates der EWG betreffen, wie immer sie technisch bezeichnet werden mögen, bei uns in Österreich das, was der materiellen Gesetzgebung vorbehalten ist, also materielle Gesetze, die unter Umständen in die persönliche Freiheit, in die Rechtssphäre und in die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des einzelnen sehr weitgehend eingreifen. Diese Gesetze werden von einer Behörde erlassen, die keine österreichische Behörde ist und daher auch nicht dem österreichischen Nationalrat oder Bundesrat verantwortlich sein kann.

Ich bin der Auffassung, daß die Übertragung der materiellen Gesetzgebungsbefugnis an eine Behörde, die noch dazu dem Nationalrat nicht verantwortlich ist, höchstwahrscheinlich im Hinblick auf Artikel 1 unserer Bundesverfassung eine Gesamtänderung der Verfassung wäre. Im Vergleich mit einer solchen Kompetenzübertragung ist eine Übertragung von Kompetenzen der Bundesländer auf den Bund, wogegen hier und da in Österreich protestiert wird, geradezu ein Kinderspiel. Das wäre nämlich unter Umständen die Übertragung einer Kompetenz von den Bundesländern an eine von Österreich nicht beeinflussbare Behörde.

Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich mit aller Deutlichkeit feststellen: Wenn man den engeren Zusammenschluß der Völker Europas bejaht, wenn man die EWG bejaht, dann wäre eine Machtübertragung, eine solche Kompetenzübertragung an ein direkt gewähltes und mit echten Befugnissen ausgestattetes europäisches Parlament natürlich zu begrüßen. Ich persönlich glaube, daß das einer der Schritte sein wird, zu denen sich die EWG früher oder später entschließen wird. Da aber — das ist ja das Dilemma Österreichs — die Schaffung eines solchen Parlamentes einen Grad einer politischen Union voraussetzt, an der Österreich wegen seiner Neutralitätspolitik nicht teilnehmen könnte, muß darauf mit vollem Recht beharrt werden, daß alle Beschlüsse des Ministerrates und der Kommission der EWG, die in Österreich als materielle Gesetze gelten sollen, dem Verfahren nach Artikel 50 der Bundesverfassung unterzogen werden. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Hoher Bundesrat! Zum Abschluß noch einige Bemerkungen. Die Integrationspolitik Österreichs ist es, wie wir aus den Berichten sehen, wert, sachlich und mit großer Umsicht vorbereitet zu werden. Mit Schlagworten ist niemandem gedient. Nach dem ersten

Gratz

Weltkrieg haben junge Menschen besonders auf beiden Seiten der Grenze zwischen Frankreich und Deutschland mit Begeisterung Grenzpfähle und Schlagbäume verbrannt, haben „Europa“ gerufen und waren der Ansicht, damit sämtliche politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme beseitigen zu können. Die geschichtliche Entwicklung hat gezeigt, daß es kaum ein Jahrzehnt später möglich war, diese jungen Menschen in einen blinden Nationalismus hineinzuführen. Die bloße Begeisterung für Schlagworte war — das zeigt die Geschichte — ein Strohfeuer, das dem Nationalismus nicht standgehalten hat.

Das Große und Bedeutende an der EWG sehe ich außer allen wirtschaftlichen Leistungen darin, daß dort nicht nur mit Begeisterung, sondern mit langen, langsamen und sachlichen Vorbereitungen und mit sehr viel Arbeit ein Gebilde geschaffen wird, das es den früheren Feinden dann einfach institutionell nicht mehr möglich macht, jemals miteinander kriegerische Verwicklungen zu haben. Man sollte die Betrachtung dieser Berichte auch zum Anlaß nehmen, sich auf die wahren Größenordnungen zu besinnen. Wenn dieses oder jenes Ziel nicht sofort erreicht wird, sollte man nicht gleich von einer nationalen Katastrophe sprechen.

Mich hat als jungen Menschen, der ich in einer Jugendorganisation war, eine Rede des Ministers Spaak — ich glaube, es war 1949 oder 1950 — sehr beeindruckt. Er hat die Situation Europas mit einem Bild aus dem Jahre 1945 verglichen, als ein russischer und ein amerikanischer Soldat in Berlin oder an der späteren Demarkationslinie einander die Hände gereicht haben. Er hat gesagt: Das ist das derzeitige Bild Europas: Es geben einander zwei Siegermächte die Hände, und Europa, das ist nur der Boden unter ihren Füßen. — Das war die Situation nach dem zweiten Weltkrieg. Spaak hat damals gesagt: Es wird langer und ernster Arbeit und nicht nur großer Reden bedürfen, um dieses Europa wieder zu einem Partner zu machen, der neben den beiden steht und nicht nur der Boden unter ihnen ist.

Wenn wir aus dieser Perspektive auf das zurückblicken, was wir seither erreicht und was wir überwunden haben, kommen wir zu einer richtigen Relation. Man darf nicht wegen eines Bruchteils von Prozenten in eine Panikstimmung verfallen, sondern man sollte sagen, was nötig ist und was auch geschieht: Wir müssen in sorgfältiger und genauer Arbeit ohne Schlagworte prüfen, wie Österreich seine weitere Zukunft sichern und seinen wirtschaftlichen Aufschwung beibehalten kann.

Da sowohl aus den schriftlichen als auch aus den mündlichen Berichten hervorgeht, daß die

österreichische Bundesregierung dieser Aufgabe voll nachkommt, nehmen wir die uns vorliegenden Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Bundesgesetz über die Versorgung der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen und ihrer Hinterbliebenen (Heeresversorgungsgesetz — HVG.)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mayrhauser:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Im Wehrgesetz, BGBl. Nr. 181/1955, mit dem die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, heißt es im § 40 Abs. 1, daß die Wehrpflichtigen nach Maßgabe besonderer gesetzlicher Vorschriften Anspruch auf Fürsorge und sozialversicherungsrechtlichen Schutz haben. Die Problematik des sozialversicherungsrechtlichen Schutzes der Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen fand ihre gesetzliche Regelung im Bundesgesetz vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 153. Hinsichtlich der Fürsorge aber wurde bis jetzt keinerlei gesetzliche Vorschrift geschaffen.

Ein vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Jahre 1956 vorgelegter Entwurf eines Heeresversorgungsgesetzes wurde von den zuständigen Stellen nicht in Beratung gezogen. Zunächst wurden vielmehr zur Lösung der anfallenden Fürsorgeprobleme bei den Angehörigen des Bundesheeres und deren Hinterbliebenen die Vorschriften des Kriegsopferversorgungsgesetzes in Anwendung gebracht.

Auf Grund der Beschwerde eines Wehrpflichtigen, der sich durch den Präsenzdienst eine gesundheitliche Schädigung zugezogen hatte, beim Verwaltungsgerichtshof entschied dieser mit Erkenntnis vom 16. September 1960, Zl. 370/59, daß das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 für den Personenkreis der Angehörigen des Bundesheeres und deren Hinterbliebene nicht anwendbar sei. Die gleiche

Mayrhauser

Meinung vertraten auch die beiden Verfasser des Werkes „Das österreichische Wehrrecht“, Ermacora und Loebenstein. Sie äußerten im Vorwort des Werkes die Ansicht, daß eine Unfallversicherung der im Präsenzdienst stehenden Wehrpflichtigen nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz derzeit nicht möglich sei.

Da nun aus verwaltungsökonomischen Gründen die Zuständigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gegeben ist, legte dieses einen neuen diesbezüglichen Entwurf vor. Die Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß für soziale Verwaltung des Nationalrates und dann noch durch einen Unterausschuß, der von diesem eingesetzt wurde, vorberaten.

Von den 76 Paragraphen der Regierungsvorlage wurden 67 abgeändert. 20 Paragraphen wurden von den Ausschüssen erarbeitet und neu dem Entwurf zugefügt. Eine der wesentlichsten Änderungen ist die Übertragung der Zuständigkeit für die Heeresversorgung von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an die Landesinvalidenämter.

Der nun zur Beratung vorliegende Gesetzesbeschluß über die Versorgung der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen und ihrer Hinterbliebenen regelt die Versicherungsleistungen für Bundesheerangehörige, die bei der Ausübung ihres Dienstes gesundheitlichen Schaden genommen haben. Die Grundversorgung erfolgt nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1957, wobei aber die Leistungen nach den Grundsätzen der Unfallversicherung, wenn dies für den Betroffenen günstiger ist, erfolgen sollen. Im einzelnen ist dazu zu sagen:

Versorgungsberechtigt sind alle Personen, die ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienst leisten und dabei einen gesundheitlichen Schaden davongetragen haben. Im Falle des Todes sind die Hinterbliebenen versorgungsberechtigt. Analog zum § 180 des ASVG sieht der § 24 Abs. 8 die Möglichkeit einer Neufestsetzung der Bemessungsgrundlage nach dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses der Berufsausbildung oder nach Vollendung des 30. Lebensjahres vor. Über die Anerkennung einer Dienstbeschädigung sowie über die zustehenden Versorgungsleistungen entscheiden die Landesinvalidenämter und in zweiter Instanz die bei diesen Ämtern eingesetzten Schiedskommissionen endgültig.

Versorgungsberechtigt sind nur österreichische Staatsbürger. Bei Anspruch auf finanzielle Versorgungsleistungen bleibt der Wohnort des Empfängers ohne Bedeutung. Im Falle einer vom Invalidenamte festgestellten Dienstbeschädigung hat der zu Schaden gekommene

Bundesheerangehörige unter anderem Anspruch auf Heilfürsorge, berufliche Ausbildung, Begünstigungen zum Erhalt oder Beibehalt seines Arbeitsplatzes, auf Familienzuschläge, Pflege-, Blinden- und Blindenführhundzulage. Die orthopädische Betreuung beziehungsweise Versorgung ist identisch mit dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 geregelt. Die Hinterbliebenen haben Anspruch auf Sterbegeld, Gebühren für das Sterbevierteljahr, Hinterbliebenenrente, Witwen- und Waisenbeihilfe sowie auf krankenversicherungsrechtlichen Schutz.

Die zur Debatte stehenden gesetzlichen Vorschriften sollen zufolge Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes rückwirkend mit 1. Jänner 1964 in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an haben die Invalidenämter Versorgungsleistungen an anspruchsberechtigte Dienstbeschädigte im Sinne dieses Gesetzes von Amts wegen neu festzulegen.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964 über die Versorgung der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen und ihrer Hinterbliebenen, Heeresversorgungsgesetz, keinen Einspruch zu erheben.

Zweitens stelle ich im Namen dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Bundesrat möge folgender Entschliebung seine Zustimmung erteilen:

Berufsoffizieren und Beamten, die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen sind, wurden bisher Versorgungsleistungen auf Grund der Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957 gewährt. Das Heeresversorgungsgesetz sieht für diesen Personenkreis keinerlei Versorgungsleistungen vor, weil die Gewährung solcher Leistungen gegenüber den anderen Beamten — insbesondere gegenüber den Angehörigen der Exekutivkörper — eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes darstellen würde.

Um Härten, die sich daraus ergeben, zu mildern, wird die Bundesregierung ersucht, im Zuge der in Ausarbeitung befindlichen pensionsrechtlichen Neuregelungen dafür zu sorgen, daß die Berufsoffiziere und Beamten, die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen sind, den Wachebeamten in dieser Beziehung gleichgestellt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, über diese Neuregelung dem Nationalrat ehebaldigst Regierungsvorlagen zuzuleiten.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Vorsitzender

Wir kommen zur Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hallinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hallinger (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 5. Februar hat der Nationalrat das Heeresversorgungsgesetz beschlossen, und heute wird — das glaube ich sagen zu können, ohne in den Verdacht der Voreiligkeit zu geraten — der Hohe Bundesrat nach abgeführter Debatte diesem Gesetzesbeschluß ebenfalls seine einhellige Zustimmung erteilen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit zunächst die Feststellung treffen, daß ich darüber froh und davon überzeugt bin: Es ist ein großes Plus für Volk und Staat, daß man es nicht nur in diesem einen Falle, sondern fast in der Regel voraussagen kann, daß sich die Länderkammer unseres Parlaments, also der Bundesrat, positiv zu den Beschlüssen des Nationalrates stellt. Ich weiß schon, daß man diese Tatsache bei gewissen politischen Stimmungs- oder Meinungsmachern nicht gerne akzeptiert. Gegeneinander kommen jedoch bekanntlich keine Gesetze zustande, die für alle, die davon betroffen werden, auch nur halbwegs tragbar sind. Gerade darum geht es aber doch und nicht um optische Augenblickserfolge oder um Sensationen.

Für das Wehrgesetz aus 1955 und die sich daraus ergebende sozialpolitische Konsequenz, nämlich für das hier zur Beratung stehende Heeresversorgungsgesetz, trifft das vorhin Gesagte nach meiner Meinung ganz besonders zu. In der Frage Wehrmacht und Wehrpflicht und allem weiteren, das sich daraus ergibt, hat es nämlich schon immer verschiedene Meinungen gegeben, und das wird wohl auch weiterhin so sein.

In der Welt, in der wir leben, gibt es jedoch keinen Staat, und zwar je höher entwickelt desto weniger, der daran glaubt, es sich leisten zu können, auf seine Wehrfähigkeit und auf die dazu erforderlichen Einrichtungen zu verzichten. Das ist die Realität, vor der wir 1955 gestanden sind, als Österreich wieder frei und unabhängig wurde als neutraler demokratischer Staat inmitten einer waffenstarrten Welt. Damals haben wir gemeinsam das Wehrgesetz beschlossen, das im § 1 besagt, daß jeder männliche österreichische Staatsbürger wehrpflichtig ist, das im § 2 das Bundesheer bestimmt a) zum Schutze der Grenzen der Republik, b) zum Schutze der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren und c) zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges und das schließlich im § 40 vorsieht, daß die im Präsenzdienst

stehenden Wehrpflichtigen nach Maßgabe besonderer gesetzlicher Vorschriften unter anderem auch Anspruch auf Fürsorge und sozialversicherungsrechtlichen Schutz haben.

Das österreichische Bundesheer hat in den rund neun Jahren, die seit jenem Gesetzesbeschluß vergangen sind, seine Aufgaben gegenüber Volk und Staat erfüllt. Es ist vor allem trotz der relativ dürftigen Mittel, die ihm zur Verfügung standen, zu jenem sichtbaren Ausdruck der Wehrhaftigkeit geworden, den — ich sage es noch einmal — in der Welt, in der wir leben, heute noch jede Nation braucht, die an sich glaubt.

Das letzte große Defilee unserer jungen Wehrmacht im vergangenen Jahr vor dem Herrn Bundespräsidenten und der in Österreich akkreditierten diplomatischen Welt hier vor dem Parlament, vom Volke zigtausendfach akklamiert, ist eines dieser Glaubensbekenntnisse an die Republik gewesen, und zwar über alle Gegensätzlichkeiten hinweg und trotz aller Sorgen und Nöte.

Im Katastropheneinsatz den Naturgewalten getrotzt und bedrängten Menschen Schutz und Hilfe gewährt haben Einheiten unseres Bundesheeres schon mehrmals. Der Beitrag, den unser Bundesheer zum Gelingen der IX. Olympischen Winterspiele in Innsbruck und damit zur Mehrung des Ansehens Österreichs unter der sportbeflissenen Jugend der ganzen Welt geleistet hat, ist noch zu zeitnah, als daß er hier besonders in Erinnerung gerufen werden müßte.

Auf jeden Fall: Gelegenheit, unserem Bundesheer von hoher und von höchster Stelle wohlverdiente Worte des Dankes zu sagen, hat es seit seinem Bestehen schon vielfach gegeben. Die Möglichkeit jedoch, den nach § 40 des Wehrgesetzes aus 1955 zu erlassenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen zuzustimmen, die den beim Bundesheer im Präsenzdienst stehenden Wehrpflichtigen ihren Anspruch auf Fürsorge und sozialversicherungsrechtlichen Schutz erfüllen, hat der Bundesrat erst heute.

Für die Bedürfnisse der Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen — ich möchte nämlich hier mit Absicht nicht das Wort vom „präsenzdienenden“ Wehrpflichtigen gebrauchen, weil sich daraus nach meiner Meinung zu leicht eine Bewußtseinsspaltung vom Herrn und seinem Diener ergeben könnte —, also für die Bedürfnisse der Wehrpflichtigen im Präsenzdienst und deren unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ist bereits durch das Heeresgebührengesetz vorgesorgt.

Der sozialversicherungsrechtliche Schutz wurde, soweit dieser die Kranken- und Pensionsversicherung betrifft, mit Bundesgesetz vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 153, geregelt.

Hallinger

Ein Entwurf des Sozialministeriums über ein Heeresversorgungsgesetz ist damals jedoch hängengeblieben, und man hat auf diesem Gebiete die Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes aus 1957 in Anwendung gebracht. Erst als der Verwaltungsgerichtshof im September 1960 festgestellt hat, daß dieses Kriegsofferversorgungsgesetz auf Fürsorgefälle unseres Bundesheeres nicht anwendbar ist, kam die Sache neuerdings ins Rollen, und so ist es schließlich zur Regierungsvorlage vom 25. Juni 1963 gekommen.

Im Juli 1963 hat der Ausschuß des Nationalrates für soziale Verwaltung einen Unterausschuß eingesetzt. Der abschließende Bericht über seine sehr umfangreichen Beratungen und Vorschläge wurde am 24. Jänner 1964 erstattet, und seitdem ist es verhältnismäßig rasch gegangen, denn zwölf Tage später konnte der Nationalrat diesem Gesetz, wenn auch nach einer etwas heftigen Debatte und ohne die Stimmen der FPÖ, seine Zustimmung erteilen. Ich darf sagen, daß es meine Fraktion mit Genugtuung erfüllt, daß es endlich so weit ist.

Neben den vielen Worten des Dankes, die unserem Bundesheer bei den verschiedensten Anlässen mit Recht gezollt worden sind, erfüllt der Staat den Wehrpflichtigen gegenüber nun auch seine Pflicht und gewährt jenen, die in Ausübung ihres Dienstes an der Gemeinschaft zu Schaden kommen, sowie deren Angehörigen dieselbe Fürsorge und denselben Schutz, der in unserer Republik jedem zukommen soll, der in dieser Gemeinschaft lebt und wirkt.

Auf das Gesetz im Detail einzugehen darf ich mir unter Hinweis auf die vorliegenden Unterlagen und den sehr ausführlichen Bericht des Herrn Berichterstatters ersparen. Ich möchte nur hervorheben, daß die sehr weitgehenden Bestimmungen des Abschnittes III hinsichtlich der Rehabilitation der Beschädigten ganz besonders zu begrüßen sind. Denn wenn ein junger Mann zu Schaden kommt — und um solche Menschen handelt es sich hier doch in der Regel —, ist seine Wiedereingliederung in das normale Erwerbsleben sehr oft entscheidend für die Glücks- und Lebenserwartung eines ganzen langen Daseins.

Die Bestimmungen des § 24, wonach die Bemessungsgrundlage für die Beschädigtenrente nach Vollendung des 30. und 40. Lebensjahres auf Antrag neu festgesetzt werden kann, um eventuell eintretende Einkommensnachteile gegenüber langjährig Berufstätigen auszugleichen, scheinen mir ebenfalls besonders wichtig zu sein.

Alle Wünsche und Hoffnungen, die um dieses Gesetz gehegt und angeregt worden sind — und ich verweise hier besonders auf unsere Kriegs-

opferversorgung —, konnten, so berechtigt sie teilweise auch sein mögen, leider nicht erfüllt werden. Gesetze, die eine Volksvertretung beschließt, sind jedoch nicht in Stein gemeißelt. Sie sind Menschenwerk und sind deshalb auch wandelbar im Rahmen des Möglichen und im Zuge der Zeit, und es ist gut, daß es so ist.

Ein Glück für alle aber ist es, daß unser Bundesheer bis dato noch nie zur Erfüllung seiner Bestimmung nach § 2 lit. a — nämlich zum Schutze der Grenzen der Republik — und lit. b — zum Schutze der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren — berufen werden mußte. Das Glück, von dem hier die Rede ist, ist auf Sicht jedoch kein blinder Zufall, sondern die mathematische Folge der Kausalität von Ursache und Wirkung aus dem, was wir tun. Jeder Gutgesinnte wünscht, daß dieser Ernstfall niemals eintritt. Es soll und darf nicht wieder so sein, daß unsere Jugend verblutet, weil andere versagten.

Die Grenzen nach außen können und sollen wir in erster Linie durch aufrichtige, gutnachbarliche Beziehungen zu den Völkern und Staaten hinter allen Grenzen unseres Vaterlandes und durch strenge Wahrung unserer Neutralität schützen. Das hat jedoch noch lange nichts mit würdeloser Unterwürfigkeit nach irgendeiner Seite hin zu tun, sondern weit mehr mit gesinnungsmäßig österreichischer Wehrhaftigkeit, der wir uns manchmal ruhig etwas mehr besinnen dürften.

Der Schutz nach Innen kommt in erster Linie uns allen zu, den Politikern im Bunde und in den Ländern, den politischen Parteien — da muß der Grundsatz gelten: Je größer ihre Macht, desto größer auch ihre Verantwortung! — und nicht zuletzt auch der österreichischen Presse, und zwar nicht nur ihrem Namen nach, sondern auch nach ihrer Einstellung zu unserer Republik, zu unserer Regierung und zu unseren parlamentarischen Einrichtungen, denn sie alle werden letzten Endes doch nach dem Willen des Volkes bestellt.

Das ist die Einstellung, aus der meine Fraktion diesem Gesetz ihre Zustimmung gibt, weil es eine sozialpolitische Konsequenz aus dem Wehrgesetz ist, das wir 1955 mitbeschlossen haben und zu dem wir grundsätzlich auch heute noch stehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster Redner gelangt Herr Bundesrat Bürkle zum Wort.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Es gibt nach meiner Meinung kaum einen Staat mitteleuropäischer Konstruktion auf der Welt, der nicht Versorgungssorgen hätte. Auch die neutralen

Bürkle

Länder in Europa, Schweden und die Schweiz, die seit Jahrzehnten, seit mehreren Generationen keinen Krieg mehr hatten, haben derartige Versorgungssorgen, haben die Sorge um die Wehrpflichtigen, die während des Aktivdienstes, während der Präsenzdienstzeit, wie man bei uns sagt, zu Schaden gekommen sind.

Wir in Österreich haben auf diesem Gebiet — leider, muß man sagen — etwas mehr Erfahrung mit der Bewältigung dieser Versorgungssorgen, weil wir das Unglück hatten, innerhalb eines Menschenalters zweimal einen Krieg über uns ergehen lassen zu müssen. Wir haben also leider eine Erfahrung auf dem Gebiet, man kann sagen, eine Leiderfahrung.

Ich bin nun eigentlich sicher, nachdem ich dieses Gesetz gelesen habe, daß sich diejenigen, die sich mit der Materie beschäftigt haben, diese Leiderfahrung bei der Schaffung dieses Gesetzes zunutze gemacht haben. Ich bin mir aber auch klar darüber, daß es außerordentlich schwierig war, dieses Gesetz so weit zu bringen, daß wir heute darüber Beschluß fassen können, weil ich weiß — Sie alle wissen es auch —, daß zwei ganz verschiedene Grundauffassungen vorhanden waren, ehe man an die Schaffung dieses Gesetzes gegangen ist.

Ich persönlich glaube, daß es richtig war, einen gewissen Unterschied zwischen der Versorgung der Kriegssopfer aus den beiden Kriegen und der Versorgung derjenigen zu machen, die durch eine Präsenzdienstleistung im Bundesheer, sei es in dem der Ersten oder in dem der Zweiten Republik, Schaden genommen haben. Es ist doch ein Unterschied, ob jemand einen Schaden in einem der beiden großen Kriege erlitten hat oder ob ein junger Mensch, der noch ein ganzes Leben vor sich hat, während sehr kurzer Zeit, während der kurzen Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit einen solchen Schaden erleidet.

Es ist vielfach gesagt worden — und es klingt aus allen Gesprächen und Reden über dieses Gesetz durch —, daß dieses Gesetz nur für die Präsenzdienstleistenden während ihrer Dienstzeit Gültigkeit habe, also nur für Friedenszeiten. Nur um der Klarheit wegen muß ich betonen und dem entgegenhalten, daß dem nicht so ist. Dieses Gesetz gilt auch für die Fälle des außerordentlichen Präsenzdienstes, wobei ich jetzt im tiefsten Inneren nicht glaube, daß wir in der Lage wären — Gott behüte uns davor —, wenn wir einen solchen außerordentlichen Präsenzdienst über uns ergehen lassen müßten, die Bestimmungen dieses Gesetzes auch dann anzuwenden, wenn dieser üble Fall eintreten würde. Daß eine gewisse Differenzierung notwendig ist, ergibt sich einfach aus den Tatsachen. Es ist sicher nichts Neues für Sie, wenn ich Ihnen sage, daß etwas

über 330.000 Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene aus dem ersten und zweiten Weltkrieg zu versorgen sind, denen etwa 400 Beschädigte aus dem Bundesheer der Zweiten Republik während der zehn Jahre seines Bestehens gegenüberstehen. Es leuchtet ein, daß eine Differenzierung einfach naturnotwendig ist. Ich gebe allerdings auch zu, daß man gegen diese Auffassung einwenden könnte, daß es für den Betroffenen völlig gleichgültig sei, ob er einen Fuß, ein Auge oder eine Hand durch einen Granatsplitter verloren hat oder ob ihm dieses Unglück durch einen Autounfall widerfahren ist. Trotzdem sage ich auch gegen meine eigene Argumentation, daß ein Unterschied zwischen diesen beiden Möglichkeiten, einen Verlust zu erleiden, besteht. Denn ob man einen Fuß im Einsatz verliert, bei einem Einsatz, in den man mit der Bereitschaft geht, das Leben einzusetzen, und dann mit dem Verlust eines Fußes davonkommt, das ist doch etwas ganz anderes, als wenn man seine berufliche Tätigkeit für eine bestimmte Zeit unterbricht, um im Frieden dem Vaterland zu dienen.

Ich bin sicher, daß solche und ähnliche Gedanken die Verfasser des Heeresversorgungsgesetzes veranlaßt haben, die Regelung in das Gesetz aufzunehmen, die es heute enthält. Ich bin auch sicher, daß die Vertreter der Kriegssopferorganisationen, die sich zuerst sehr stark gegen eine solche Bestimmung im Gesetz gewendet haben, solche oder ähnliche Gedankengänge hatten und daher zuletzt dieser Lösung zugestimmt haben.

Unsympathisch und unangenehm bei dieser Gesetzeslösung ist die verschiedene Ausgangsbasis in den beiden Parteilagern. Es ist ungut und leider typisch österreichisch, daß man Dinge miteinander junktimiert, die man viel besser nicht junktimieren und von vornherein sachlicher diskutieren sollte. Im konkreten Fall hat die sozialistische Fraktion leider die Zustimmung zur Wehrgesetznovelle 1962 mit der Schaffung des Gesetzes junktimiert, das wir heute beschließen, ausgehend von dem Gedanken, daß die Versorgung auf Grund des Unfallversicherungsprinzipes vorgenommen werden müsse. Ich glaube, es wäre besser gewesen, man hätte das nicht getan, sondern man hätte sich von Anfang an besser zusammengerauft.

Persönlich begreife ich nun an der heutigen gesetzlichen Regelung noch immer nicht ganz, daß das Gesetz statuiert, daß im Falle einer Beschädigung im Präsenzdienst derjenige, der ein höheres Einkommen hat, eine höhere Rente bekommen soll als derjenige, der ein kleineres Einkommen hat. Diese Bestimmungen sind in § 24 enthalten. Ich habe selber schwere

Bürkle

Zweifel gehabt, ob diese Bestimmungen im Gesetz nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Ich habe daher gestern im Ausschuß die Herren Ministerialbeamten gefragt, die mir gesagt haben, meine Bedenken seien gegenstandslos, sie seien unnötig, der Verfassungsdienst hätte auch diese Frage genau geprüft und sei zu der Überzeugung gekommen, weil eben das Prinzip der Unfallversicherung gelte, liege keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes vor. Ich habe mich belehren lassen, es gibt schließlich und endlich für jedes Argument ein Gegenargument.

Ob man allerdings — und diese Bedenken sind bei mir noch nicht ganz zerstreut — bei Schaffung dieser gesetzlichen Regelung, die der § 24 enthält, auch die wehrpsychologische Seite der Angelegenheit betrachtet hat, wage ich zu bezweifeln. Hier treffe ich mich fast mit den Bedenken, die der FPÖ-Abgeordnete Kindl im Nationalrat geäußert hat. Ich sage noch einmal, das Gesetz gilt ja nicht nur für den ordentlichen Präsenzdienst, sondern auch für den außerordentlichen, also für den Kriegsfall, auch für den Fall des Einsatzes bei einer Katastrophe. Es könnte also hier schon vorkommen, daß ein Wehrpflichtiger zu einem anderen oder zu seinem Vorgesetzten sagt: Sie, Herr, schicken Sie den, denn wenn dem etwas passiert, hat er die Chance, eine bessere Versorgung zu bekommen, als ich sie zu erwarten habe! Es könnte vorkommen, daß einer sagt: Bei dem Unternehmen kann mir unter Umständen etwas passieren, da gehe ich nicht mit, weil meine Eltern dann mit einer ganz bescheidenen Rente auskommen müssen, wenn aber der andere geht, ist die Versorgung des Betreffenden besser gewährleistet als bei mir. Diese persönlichen Bedenken konnte mir bisher noch niemand zerstreuen. Ich habe daher die Meinung, daß die Bestimmungen dieses § 24 außerordentlich problematisch sind und vielleicht — wir wollen hoffen, daß es nicht eintritt — zu ungunsten Erscheinungen führen.

Was die übrigen Bestimmungen des Gesetzes betrifft, so glaube ich — ich habe das eingangs angedeutet —, kann man mit Recht sagen, daß sie auf Grund vieljähriger Erfahrung geschaffen wurden und in der Praxis brauchbar sein werden.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß von dem Ministerialentwurf nur etwa neuen Paragraphen unverändert geblieben sind. Daran möchte ich eine Bemerkung anknüpfen. In der letzten Bundesratssitzung hat der Kollege Gratz von dieser Stelle aus eine Feststellung getroffen, die mir imponiert hat, denn da hat einmal jemand den Mut gehabt, wieder einmal die Wahrheit zu sagen. Er hat die Feststellung getroffen, daß es an sich nicht Aufgabe der

Parlamentarier sei, als Legisten aufzutreten, nämlich Gesetze zu formulieren, sondern es sei ihre Aufgabe, die Gesetze, die von den zuständigen Apparaten, also den Ministerien, geschaffen und formuliert werden, auf ihre gesellschaftspolitische Auswirkung hin zu überprüfen und sie dann zu beschließen. Hier war es anscheinend so, daß das Ministerium nicht ganz in der Lage war — ich kenne die Ursache nicht, vielleicht war es Zeitdruck, ich weiß es nicht —, ein Gesetz zu schaffen, das vielleicht nur mit ganz wenigen oder geringfügigen Änderungen ins Haus hätte kommen können.

Bei Betrachtung des ganzen Gesetzeswerkes, das heute vor uns liegt, taucht die Frage auf, wozu wir ein solches Gesetz im Frieden überhaupt brauchen. Die Antwort auf diese Frage ist außerordentlich einfach. In jeder Armee gibt es Unfälle, bei Übungen, aber auch bei Manövern, insbesondere selbstverständlich bei den Einsätzen, also im Falle des außerordentlichen Präsenzdienstes. Es braucht gar nicht Krieg, es braucht nur eine Katastrophe oder ein anderer Unglücksfall zu sein.

Verzeihen Sie mir, wenn ich jetzt etwas einfüge, aber man sollte nach meiner Meinung endlich einmal diesen ganz komischen Ausdruck „Präsenzdienst“ beseitigen, der doch gar nichts besagt. Die „Präsenz“ hier im Hause ist noch gut, aber was ist „Präsenzdienst“? Diesen Ausdruck sollte man endlich einmal abschaffen und durch einen geeigneten ersetzen. In dem Ausdruck, den man dafür finden soll, muß nicht einmal unbedingt das Wort „Diener“ oder „dienen“ drinnen sein, Herr Kollege Hallinger, obwohl — hier treffe ich mich nicht ganz mit Ihnen — das Wort „dienen“ leider sehr aus der Mode gekommen ist und es manchmal für unser Volk gut wäre, man würde wieder mehr zum Dienen als zum Verdienen mahnen, denn das Wort „dienen“ entschwindet leider aus unserem Sprachgebrauch. Daher die Erscheinungen in Krankenhäusern, daß wir niemanden mehr haben, der Dienst am Nächsten leistet. Also ich wäre nicht allzusehr empfindlich, Herr Kollege Hallinger, wenn es sich um das Wort „dienen“ handelt. Wenn wir an Stelle des Wortes „Präsenzdienst“ ein anderes fänden, so wäre ich dafür. Ob das nun „Wehrdienst“, „Militärdienst“ oder was weiß ich wie heißt, darüber wird man sich sicher unterhalten können, aber „Präsenzdienst“ sagt doch überhaupt gar nichts.

Es ist klar, daß nun der Wehrpflichtige, der Präsenzdienstler — ich muß beim offiziellen Ausdruck bleiben —, wenn ihm ein Unglück zustößt, ein Anrecht darauf hat, von der Volksgemeinschaft versorgt zu werden. Die Denkweise unserer Zeit geht doch dahin, daß jeder,

5200

Bundesrat — 212. Sitzung — 18. Feber 1964

Bürkle

dem im beruflichen Leben ein Unglück zustoßt, durch irgendeine Sozialversicherungseinrichtung versorgt wird, aus dem Gedanken heraus, der heute Allgemeingut ist und außerdem immer wieder ausgesprochen wird, daß jeder Mensch sein Leben im Dienste der Allgemeinheit verbringe. Nach meiner Meinung ist das eine große Übertreibung. Ich bin so ehrlich zu sagen, daß ich in erster Linie für mich lebe (*Bundesrat Dr. Gschnitzer: Bravo!*) und erst in zweiter Linie für die Gemeinschaft. Ich glaube, etwas anderes zu behaupten, wäre unehrlich. Wenn jemand tatsächlich eine bestimmte Zeit hindurch dient, wirklich Dienst an den anderen leistet, dann ist es der Soldat, der dafür nicht honoriert wird, denn der lächerliche Sold zählt doch gar nicht. Hier kann man sagen: Hier wird ein Dienst an der Allgemeinheit geleistet. Hier muß dann die Allgemeinheit eingreifen, wenn während dieses Dienstes ein Unheil passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unfälle und damit auch Belastungen für das ganze Volk zu verhindern, das sollte neben der Beseitigung der Schäden, der Wiedergutmachung und der Fürsorge das Hauptanliegen sein, das uns allen am Herzen liegen müßte. Aber auch die Verluste in einem Ernstfall zu vermindern, muß das Ziel jeder militärischen Ausbildung und klarerweise eine der ersten Aufgaben jeder militärischen Führung sein. Verluste an Menschen verhindern aber kann man nach meiner Meinung im militärischen Bereich nur durch zwei Dinge: Erstens, indem man die Truppe, die in den Einsatz geht, hervorragend ausbildet, und zweitens, indem man ihr das beste Material in ausreichender Menge zur Verfügung stellt.

Die Frage ist nun berechtigt: Tun wir in Österreich alles, was nötig ist, um beide Voraussetzungen zu schaffen, um im Krieg und Frieden die Verluste und Beschädigungen von Menschen auf das unumgängliche Mindestmaß zu drücken? Beim derzeitigen Stand der Dinge muß ich aus meiner persönlichen Kenntnis diese Frage mit Nein beantworten. Ein Heer, das auf vielen Gebieten nicht einmal das Allernötigste hat, ist weit davon entfernt, meinen Forderungen als Voraussetzung für das Verhindern von Menschenverlusten zu entsprechen.

Persönlich habe ich die Meinung, daß neun Monate Ausbildungszeit das Mindestmaß ist, um eine moderne Armee nur halbwegs ausbilden zu können. Im Hinblick auf die Waffentechnik, die taktischen Erfordernisse, einen Soldaten auszubilden, ist diese Zeit nötig. Ich gebe zu, daß man über die Frage diskutieren könnte, ob man diese Zeit in einem haben müßte oder ob man vielleicht zum System

der Schweiz übergehen könnte, nämlich eine kürzere geschlossene Dienstzeit und den Rest auf verschiedene Jahre bei sogenannten Waffenübungen, Wiederholungskursen — wie sie in der Schweiz heißen — oder wie man sie nennen will, zu verteilen. Aber eines ist sicher: Die moderne Taktik erfordert einen selbständig denkenden und handelnden Einzelkämpfer. Das Scharfschießen mit allen Waffen, besonders den schweren, müßte viel mehr geübt werden können. Denken Sie daran, wie schwierig es ist, in ganz kurzer Zeit einen guten Artilleristen, einen ordentlichen Panzerfahrer, einen guten Panzerschützen auszubilden; von den Soldaten, die in der Handhabung von elektronischen Meß- und Rechengeralten ausgebildet werden müssen, gar nicht zu reden.

Es ist mir daher — ich rede jetzt nicht im Namen meiner Fraktion, sondern für mich persönlich — eigentlich ganz und gar nicht verständlich, wie ein verantwortliches Regierungsmitglied die vom Parlament festgesetzte Dienstzeit in einer so heftigen Art und Weise kritisieren kann und sie verkürzen will, weil nach seiner Auffassung in diesen neun Monaten ein zu großer „Leerlauf“ enthalten sei.

Herr Staatssekretär Rösch weiß ganz sicher aus eigener Erfahrung — er war lange genug Soldat —, daß in jeder Armee der Welt — das ist in Rußland, das ist in England, das ist bei den Amerikanern, das ist überall auf der Welt der Fall — Leerlauf vorhanden ist. In einer Armee wie der unseren, in der auch noch der Achtstundentag statuiert ist und ganz genau abgezirkelt werden muß, daß man nicht fünf Minuten zu spät von der Übung einrückt, ist Leerlauf einfach unvermeidlich. Nach meiner Auffassung hätte Herr Staatssekretär Rösch Ratschläge geben sollen, wie der von ihm behauptete Leerlauf zu vermindern — zu beseitigen ist er gar nicht! — gewesen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch ganz selbstverständlich, daß dann, wenn man eine verkürzte Dienstzeit hat, auch in dieser verkürzten Dienstzeit wieder ein entsprechender Teil von Leerlauf enthalten sein wird. Darüber gibt es doch gar nichts zu diskutieren. Leerlauf zu verhindern ist meiner Meinung nach im derzeitigen Bundesheer vielfach gar nicht möglich, weil für die Verhinderung dieses Leerlaufes einfach die Voraussetzungen fehlen. Ich habe die Überzeugung, daß das Offizierskorps des österreichischen Bundesheeres hervorragend ist. Was aus der Militärakademie in Wiener Neustadt kommt, ist ausgezeichnet, sowohl was die Ausbildung betrifft als auch hinsichtlich des Geistes, der dort gelehrt wird und der die Leute beseelt. Ich habe auch die Überzeugung, daß das Unteroffizierskorps, das aus der Unter-

Bürkle

offiziersschule in Enns hervorgeht, von guter Qualität ist. Aber ohne Geld gibt es keine Musik auf der Welt! Und ohne Geld hat man beim Bundesheer keine Übungsgranaten, mit denen geschossen werden könnte. Ohne Geld hat man eben nur acht oder zehn Übungsgranaten bei einer Kompanie, Gewehrgranaten, die nach dreimaligem Benützen so deformiert sind, daß sie unbrauchbar sind. Da muß doch Leerlauf entstehen! Ohne Geld hat man keine Kompassse, an denen der Mann ausgebildet werden könnte, um sich einmal im Gelände selbständig und allein auf sich gestellt bewegen zu können. Ohne Geld hat man natürlich auch kein besseres Unteroffizierskorps, an dem vielfach noch — zum Teil mit Berechtigung — Kritik geübt wird, weil eben hier die Gefahr einer negativen Auslese besteht. Wenn man ein besseres hätte, wenn man also mehr Geld zur Verfügung hätte, würde das Unteroffizierskorps und auch das Offizierskorps dafür sorgen, daß kein Leerlauf entsteht, daß Zeiten, die als Leerlauf aufscheinen, für die staatsbürgerliche Erziehung benützt würden, die ebenfalls noch in einem Ausmaß nachhinkt, daß man es kaum sagen kann.

Ich habe die Meinung, daß das österreichische Volk durch seine Volksvertretung einfach zu wenig für das Heer ausgibt. Das österreichische Volk hat auch geistig noch keinen richtigen Konnex mit dem Bundesheer und mit dem Wehrgedanken überhaupt.

Wenn wir die Pro-Kopf-Leistungen der europäischen Nationen, auch der neutralen, wie der Schweiz, Schwedens und so weiter, mit dem vergleichen, was das österreichische Volk pro Kopf ausgibt, so ist das so beschämend, daß ich diese Zahlen hier wirklich nicht nennen will. Ich weise nur noch auf die neutrale Schweiz hin: 394 Tage macht jeder Schweizer Bürger Dienst in seiner Milizarmee, er hat aber keinen Achtsturentag, sondern der Tag des Schweizer Soldaten hat 10 bis 12 Stunden, und dabei muß jede Woche noch eine Nachtübung eingebaut werden. So liegen die Dinge dort.

Auch der geistige Konnex fehlt, habe ich gesagt. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht in allerletzter Zeit von der großen Parade gelesen haben — heute ist auch schon eine Parade genannt worden —, die im Herbst im Anschluß an große Manöver in der Schweiz auf dem Militärflugplatz Dübendorf bei Zürich stattgefunden hat. Wissen Sie, welche Zuschauermassen diese Parade angezogen hat? 300.000 Menschen aus der ganzen Schweiz sind mit Flugzeugen, Autos, Autobussen und mit der Eisenbahn nach Dübendorf gekommen, um die Demonstration des Wehrwillens der Nation zu sehen. Wenn wir so etwas betrachten, sehen wir, daß bei uns gewisse psychologische

Voraussetzungen einfach noch fehlen; wobei ich zugebe — wir leben nicht im luftleeren Raum —, daß wir ganz andere Voraussetzungen haben. Die meisten von uns haben zwei Kriege über sich ergehen lassen müssen, alle, die hier sitzen, mindestens einen. Wir haben so lange Zeit Uniformen getragen, daß uns die Uniform bis da herauf gestanden ist. Das spielt bei der Einstellung alles mit. Trotzdem müssen wir, weil wir mitten in einer Welt stehen, die vom Krieg und Kriegsgeschrei widerhallt, müssen wir und muß das ganze Volk zu einer anderen Einstellung zum Wehrgedanken kommen. Es ist aber schwierig, zu einer anderen Haltung gegenüber der Wehrbereitschaft und zum Heer zu erziehen.

Meine Damen und Herren! Unseren Soldaten ist es erlaubt, schon nach acht Tagen ohne Uniform auszugehen. Jeder Soldat nützt diese Chance. Kaum einer geht in Uniform aus. Das ganze Volk wird sich gar nicht der Tatsache bewußt, daß wir überhaupt ein Heer haben, weil man nie einen Soldaten sieht. Ich will gar nicht von der erzieherischen Seite reden, daß nämlich der Soldat, weil er eine Ausgangsuniform hat, die er nicht braucht, sie auch gar nicht pflegt, daß es ihm völlig gleichgültig ist, wie diese aussieht. Das ist nur eine Randerscheinung.

Es sind zwei Grundvoraussetzungen, die fehlen, daß das österreichische Volk eben keine echte, keine richtige Einstellung, keine wirklich positive Einstellung zum Wehrgedanken und zum Heer bekommt. Die eine Voraussetzung habe ich bereits andeutungsweise genannt, nämlich die Tatsache, daß das ganze Volk lange genug Uniform getragen hat, daß wir also von Uniformen gefühlsmäßig genug haben. Das zweite — da seien Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken, bitte jetzt nicht böse — ist die gewisse pazifistische Einstellung, die dem Sozialismus eben innewohnt, wobei ich Pazifismus nicht als Vorwurf erhoben haben möchte. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Wir sind eben friedliche Leute!*) Pazifist sein ist ja an sich nichts Böses. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Gott sei Dank!*) Nein, Friedensliebe an sich ist nichts Böses, Herr Dr. Fruhstorfer, aber diese Friedensliebe muß auf dem Boden der Wirklichkeit stehen! Der Pazifist tut das in der Regel nicht, er ist noch dazu ein Utopist — und dort liegt der Hund begraben! Dort liegt vielleicht einer der Fehler, ein Grund für die mangelnde positive Einstellung.

Wenn Nationalrat Eberhard im Parlament sagte, dieses Gesetz werde dazu beitragen, die Wehrbereitschaft und den Wehrwillen zu stärken und zu heben, so ist das schön geredet.

Bürkle

Nach meiner Meinung wird das Gesetz in dieser Richtung gar keine Wirkung haben. Bei der derzeitigen Einstellung unseres Volkes wird das in dieser Richtung nichts nützen. Da müssen ganz andere Dinge kommen, um diese Einstellung zu ändern. Den Frieden zu lieben, ist sehr schön, aber es nützt nichts, den Frieden zu lieben und Pazifist zu sein — um noch einmal auf das Wort zurückzukommen —, wenn man eben einen bösen Nachbarn hat, dem es nicht gefällt, daß man in Frieden lebt. Schade, daß Professor Thirring nicht hier ist (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Der hat schon abgerüstet!*), ich hätte mir die Freiheit genommen, auch mit ihm einige persönliche Worte zu wechseln, weil er es ja auch getan hat; er hat uns Briefe und Denkschriften geschickt. Wenn eine Persönlichkeit wie Professor Thirring, ein anerkannter Wissenschaftler, in die Öffentlichkeit mit einem Vorschlag tritt, der die völlige Entwaffnung des österreichischen Volkes vorsieht, so ist es kein Wunder, daß ein solcher Vorschlag, weil er eben von einem Mann kommt, der Ansehen genießt, eine Schockwirkung in der Öffentlichkeit auslöst. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Das ist Meinungsfreiheit!*) Sowieso! Ich bin ganz sicher, daß Professor Thirring seinen Vorschlag gut gemeint hat, aber ich wage zu behaupten — und ich bitte den Herrn Professor, er ist jetzt nicht da, er möge mir nicht böse sein, wenn ich das so offen sage —, daß sein Vorschlag richtig utopisch ist. Es wurde heute schon gesagt — ich glaube auch von Herrn Hofrat Dr. Koref —, daß die Welt unruhig ist: Im Malaiischen Archipel ist Krieg, in der Panamakanalzone spukt es, in Mittelafrrika schlagen sie einander die Köpfe ein, an der somalischen Grenze wird geschossen — überall ist etwas los! Professor Thirring muß zur Kenntnis nehmen, ob er will oder nicht, daß die Politiker keine Militärs sind; sie sind in der Regel keine Strategen. Nur der „große Adolf“ hat behauptet, er habe beide Wissenschaften mit in die Wiege gelegt bekommen. Die Militärs wieder sind in der Regel keine Politiker. Ich glaube, daß im entscheidenden Augenblick strategische, ja sogar taktische Erwägungen alle politischen Bedenken über den Haufen werfen würden, von humanitären Überlegungen, daß man uns etwa deswegen schonen wolle, weil wir so brav sind, so schöne Augen haben und so charmante Österreicher sind, wage ich gar nicht zu reden.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns, wie heute schon einige Male gesagt wurde, nach dem Muster der Schweiz zur Neutralität verpflichtet, wir müssen als Staat und Volk zu dieser Verpflichtung stehen, aber nicht nur, weil uns der Vertrag bindet. Wir müssen die Überzeugung haben, daß es notwendig ist, bereit zu sein, die Grenzen des Landes im entscheidenden Fall auf das äußerste zu verteidigen.

Ein potentieller Gegner muß das Risiko, österreichische Grenzen zu verletzen, beachten, er muß eine Scheu haben, dieses Risiko einzugehen. Denken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich komme immer wieder auf die Schweiz zurück —, an die Schweiz im zweiten Weltkrieg. (*Bundesrat Maria Hagleitner: Das ist kein Wunder, wenn Sie daneben wohnen!*) Ich bin mir heute mehr denn je sicher, daß Hitler in seinem Größenwahn auch die neutrale Schweiz überfallen hätte — die Öffnung der Archive hat bereits bewiesen, daß es so gekommen wäre —, wenn er nicht das Risiko gefürchtet hätte, erstens beim Einmarsch in die Schweiz einige Divisionen zu verlieren und fürs zweite einige Divisionen zur Besetzung des Landes zu brauchen. (*Bundesrat Franziska Krämer: Das ist Annahme!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schauen Sie nach Tibet, schauen Sie nach Indien! Glauben Sie, daß das kommunistische China Tibet kassiert und einen Teil des Volkes über den Himalaja in die Diaspora, in die Emigration gejagt hätte, wenn dieses Tibet eine Armee gehabt hätte und man auf entsprechenden Widerstand gestoßen wäre? Ich glaube nicht! Glauben Sie, daß die Chinesen in das Brahmaputratatal eingefallen wären, wenn Indien seine Grenze befestigt gehabt und verteidigt hätte? Ich glaube nicht!

Wenn wir uns daher im Ernstfall — ich muß dazu sagen: Gott bewahre uns davor! — vor Verlusten schützen wollen, wenn wir verhindern wollen, daß unsere waffenfähigen Männer eines Tages die Uniform eines fremden Landes tragen sollen, wenn wir verhindern wollen, daß uns schon im Frieden durch ungenügende Ausbildung, Fehlen von Material, schlechtes Gerät Verluste treffen, die auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes vom ganzen Volk abgegolten werden müssen, dann müssen wir in Hinkunft für die Landesverteidigung weit mehr als bisher tun! (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Auch für den Frieden müssen wir reden, nicht bloß immer über das andere!*)

Es ist doch nicht so, wie manche Theoretiker sagen, daß man nur die ökonomischen Verhältnisse zu bessern brauche, damit sich der angeblich von Natur aus gute Mensch gesittet benimmt. Der Mensch hat aus der Geschichte nichts gelernt! Wo wir hinschauen auf dieser Welt, sehen wir, daß der Starke geachtet wird und daher in Frieden leben kann. Es gibt genügend Beispiele dafür. Wir leben ja selbst mitten in dieser Zeit und wissen, daß es auf der Welt seit dem Jahre 1945 ununterbrochen kleinere oder größere Kriege gibt, ohne daß deswegen zum letzten Mittel, zur Atomwaffe, gegriffen worden wäre. Die Atomwaffen besitzenden Großmächte wissen — Gott sei

Bürkle

Dank! —, daß der Einsatz der Atomwaffen die Vernichtung aller bedeuten würde, und aus diesem Wissen heraus werden sie sich hüten, wegen eines kleineren Konflikts einen großen Weltkrieg zu entfesseln. Wir haben dafür auf dem laufenden Band Beispiele. Ich muß noch einmal Indien erwähnen, ich muß noch einmal Tibet erwähnen. Niemand hat daran gedacht, wegen eines solchen kleinen, begrenzten Konflikts einen großen Weltkrieg zu entfesseln.

Daher könnte es passieren, daß ein übermütiger Nachbar unsere Grenzen verletzt, weil wir unbewaffnet oder zuwenig bewaffnet sind. Ich bin ganz felsenfest davon überzeugt: Niemand würde uns im entscheidenden Augenblick helfen, weil niemand unseretwegen das Risiko eingehen möchte, einen großen Krieg zu riskieren. Wir wollen doch alle in Frieden leben!

Wir, die wir hier sitzen, haben doch fast alle Jahre hindurch Uniform getragen und den Krieg in seinen schrecklichen Auswirkungen erlebt, wir haben am eigenen Leib seine Folgen gespürt. Wir wollen in Frieden leben! Aber weil wir das wollen, müssen wir stark sein und alles tun, um nicht in einen Krieg hineingezogen zu werden.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetz zustimmen, obwohl darin verschiedene Bestimmungen enthalten sind, die in uns nicht hundertprozentige Freude ausgelöst haben. Wir stimmen zu in der Hoffnung, daß dieses Gesetz nie für Soldaten gebraucht wird, die in einem Krieg zu Schaden gekommen sind, in der Hoffnung, daß dem österreichischen Bundesheer, der Landesverteidigung dieses Landes in Hinkunft die Mittel gegeben werden, die notwendig sind, um zu verhindern, daß schon in Friedenszeiten mehr zu Schaden kommen, als unvermeidbar ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist damit beendet. Ich frage, ob der Herr Berichtstatter das Schlußwort wünscht. — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung wird angenommen.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Bundesgesetz, mit dem das Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937 ergänzt wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Ergänzung des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937.

Berichtstatter ist Frau Bundesrat Muhr. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichtstatterin Rudolfine Muhr: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 5. Feber 1964 eine Ergänzung des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937 beschlossen. Diesem Gesetzesbeschluß liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im März 1923 hatte die Tiroler Landesregierung den Beschluß gefaßt, eine eigene Krankenkasse für die nicht ständig angestellten Lehrpersonen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zu errichten. Demnach ist die Mehrzahl der Tiroler Pflichtschullehrer derzeit bei der Tiroler Lehrerkrankenkasse krankenversichert, während die vor 1938 ortsfest angestellten Lehrkräfte und die nach 1945 ernannten Hauptschuldirektoren bei der Krankenkasse der Bundesangestellten versichert sind. Nach einer Verordnung des Sozialministeriums aus dem Jahre 1922 müssen jedoch alle Lehrpersonen und Pensionsparteien Tirols bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten versichert werden. Es ist jedoch der Wunsch der Tiroler Pflichtschullehrer, auch weiterhin der Lehrerkrankenkasse anzugehören, da die Leistungen dieser Krankenkasse auf die Bedürfnisse der Lehrerschaft in Tirol besonders Rücksicht nehmen. Diesem Wunsche wurde nunmehr durch die Ergänzung des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes Rechnung getragen.

Im Artikel I § 1 a Abs. 4 wird ein Satz angefügt, in dem es heißt, daß die Einbeziehung in die Versicherung, die in der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. Juli 1922, BGBl. Nr. 553, für den darin genannten Personenkreis ausgesprochen worden ist, aufgehoben wird.

Im Artikel II wird bestimmt, daß dieses Bundesgesetz mit 1. Jänner 1964 in Kraft tritt.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist nach Artikel III das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates gestern behandelt, und ich darf daher in seinem Namen den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge diesem Gesetzesbeschluß die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichtstatterin für ihren Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Vollautomatisierung und der Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes (Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Sekanina. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Sekanina: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat der Regierungsvorlage, betreffend das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz, unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft beschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Das vorliegende Gesetz regelt die Finanzierung der Vollautomatisierung und Erweiterung des Fernsprechnetzes. Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zur Vollautomatisierung und Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes bei den hierfür in Frage kommenden Unternehmungen in den Jahren 1964 bis 1969 Bestellungen im Höchstausmaß von insgesamt 3689 Millionen Schilling zu vergeben, wovon 618 Millionen Schilling bereits im außerordentlichen Budget für 1964 veranschlagt sind.

Der Finanzierungsplan, der von der Postverwaltung ausgearbeitet wurde, beruht auf der Grundlage, daß das benötigte Fremdkapital und die Zinsen innerhalb von sieben Jahren zur Gänze aus dem Mehraufkommen an Telephongebühren bedeckt werden können. Das Gebührenmehraufkommen soll in den nächsten Jahren zweckgebunden sein und zur Begleichung der anfallenden Rechnungen Verwendung finden. Die Post- und Telegraphenverwaltung wird dadurch in der Lage sein, den Bedürfnissen der Öffentlichkeit nach einem technisch einwandfreien und möglichst jedermann zugänglichen Fernsprechverkehr in absehbarer Zeit nachzukommen und darüber hinaus die außerordentliche Gebarung des Bundeshaushaltes und damit den Staatsschuldendienst zu entlasten.

Das auf die Kapazität der einzelnen österreichischen Firmen abgestimmte Investitionsprogramm ermöglicht neben der Vollendung

der Automatisierung die Zuschaltung von jährlich mindestens 30.000 neuen Anschlüssen.

Die vom Ausschuß des Nationalrates für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft beschlossenen Abänderungen bezogen sich auf den Gesetzestext im § 1, vorletzte Zeile, und § 2, erste Zeile, wobei jeweils der Ausdruck „Bundesvoranschlag 1964“ durch „Bundesfinanzgesetz 1964“ zu ersetzen war.

Im besonderen sei auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 17. 2. 1964 mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Guglberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Guglberger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Generaldirektor! Die ungeheure Entwicklung im Nachrichtenwesen wird erst ersichtlich, wenn wir uns daran erinnern, daß die erste Telegraphenleitung vom Wiener Nordbahnhof nach Floridsdorf 1845 in Betrieb genommen wurde. Nachdem über Auftrag Kaiser Ferdinands Experten die Brauchbarkeit des Telegraphen überprüft hatten, wurde mit Kabinettschreiben des Kaisers vom Jahre 1847 das Telegraphenregale festgelegt und damit dem Staate das alleinige Recht zur Errichtung und zum Betrieb von Telegraphen zugebilligt. 1876 wurde von Bell das erste technisch verwertbare Telephon gebaut und damit eine der wichtigsten und großartigsten Erfindungen dieses Jahrhunderts realisiert. Heute gibt es in der Welt rund 150 Millionen Telephonteilnehmer. 1881 wurden in Wien die ersten Telephonanschlüsse zum Preise von 100 Gulden gebaut. Zur weiteren Entwicklung des Telephons hatte ein Österreicher 1906 einen wertvollen Beitrag geleistet. Robert von Lieben ist der Erfinder der Verstärkerröhre, die den Weitverkehr erst ermöglichte und die Grundlage für die Funktechnik, die Hoch- und Niederfrequenztechnik, schuf. Von 1907 an war eine Fernsprechleitung Wien—Innsbruck im Betrieb. 1925 bis 1927 erfolgte der Bau des Fernkabels Wien—Schweizer Grenze mit

Ing. Guglberger

150 Sprechkreisen. 1954 wurde das Koaxialkabel Wien—Innsbruck verlegt, das im Endausbau 1920 Sprechkreise vorsieht. Weiters wurde noch ein Richtfunknetz mit derselben Anzahl von Sprechkreisen errichtet: wahrlich eine imponierende Leistung!

Fernsprechanlagen sind das Nervensystem eines modernen Staates. Der Stand des Fernmeldewesens ist ein getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen Kraft, des Wohlstandes und der Zivilisation eines Volkes. Österreich liegt hinsichtlich der Anzahl der Fernsprechstellen mit 750.000 an zehnter Stelle in der Welt. Es kommt aber nicht nur auf die Anzahl der Teilnehmerstellen, sondern auch auf die Güte und Leistungsfähigkeit eines Netzes und der Fernsprechanlagen an. Das derzeit gesteckte wichtigste Ziel ist die Automatisierung, bei der Österreich erfreulicherweise über dem Durchschnitt liegt. Die Schweiz, Holland und die Bundesrepublik Deutschland halten in Europa die Spitze; sie haben ihre Fernsprechnetze fast zur Gänze automatisiert. Das Fernsprechnetze ist heute ein unentbehrliches Arbeitsinstrument für die Wirtschaft, für zahlreiche Berufsgruppen, für die staatliche Verwaltung ebenso wie für jeden einzelnen.

Der Ausbau und die Modernisierung des Fernsprechwesens gibt einer großen Zahl österreichischer Industrie- und Wirtschaftsbetriebe Beschäftigungsmöglichkeiten, überdies werden diese Betriebe in die Lage versetzt, auch auf dem Nachrichtensektor den internationalen Stand der Technik zu erreichen und zu halten. Die Vollautomatisierung des Telephons in Österreich soll nun nicht Stückwerk bleiben, sondern zum Abschluß gebracht werden. Es soll das Wählsystem 48 mit seinen elektrisch-mechanischen Schaltelementen Verwendung finden.

Das Schwergewicht des vorliegenden Automatisierungs- und Ausbauprogramms der Post- und Telegraphenverwaltung liegt nicht bei der Automatisierung im engeren Sinne. Die 66.000 Hauptanschlüsse des Wiener Netzes, die noch nicht aktiv fernwählen können, und die 50.000 Teilnehmer in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark, die noch handvermittelt werden, sind nicht mehr als 22 Prozent sämtlicher Teilnehmerstellen Österreichs. Die Hauptaufgabe liegt vielmehr in der Bewältigung des Teilnehmer- und Verkehrszuwachses.

Als Folgeerscheinung des Aufbrauchs der letzten Reserven an vorhandenen Leitungen ist zu verzeichnen, daß in den bereits vollautomatisierten Gebieten Tirols, Vorarlbergs, Kärntens und Salzburgs Klagen und Beschwerden der Telephonanwärter, die keinen

Anschluß bekommen, immer dringender werden und daß die Telephonbenützer ebenso stürmisch ihre Beschwerden über besetzte Leitungen vorbringen. Die Zahl der nicht herstellbaren Teilnehmeranschlüsse betrug 1963 24.000; dadurch ergab sich ein Einnahmeverlust für die Postverwaltung von 66 Millionen Schilling.

Die Bediensteten des Fernmeldesektors haben ihr Bestes gegeben, um das österreichische Fernsprechnetze, das nach dem Krieg praktisch vernichtet war, nicht nur wieder aufzubauen, sondern dem Stand der Entwicklung in der Welt anzupassen. Wir alle wissen, daß diese mühevolle, an Entbehrungen reiche Arbeit gelungen ist. Die Techniker der Postverwaltung haben mit neuen Ideen die technischen Fragen, die gerade in unserem Lande zahlreich aufgetreten sind, gelöst. Sie haben auch längst die Planungen und Projekte fertiggestellt, um das größte und wichtigste Vorhaben der Postverwaltung, die Einführung des automatischen Telephons für den Orts- und Fernverkehr, also die sogenannte Vollautomatisierung, zum Abschluß zu bringen. Durch diese Rationalisierungsmaßnahmen werden die Arbeitsbedingungen verbessert, die Bediensteten von monotoner, aber auch anstrengender Arbeit befreit und neue hochwertige Arbeitsgebiete geschaffen.

Was sind nun die Auswirkungen dieses Investitionsprogramms? Die einschlägige Industrie hätte nur noch für 1964 eine volle Auslastung ihrer Kapazität gehabt und hätte Fachkräfte entlassen müssen, die ins Ausland abgewandert wären. Durch den Investitionsplan ist die Vollbeschäftigung auf diesem Sektor bis 1969 gesichert. Im Betrieb der Post werden äußerst wirksame Rationalisierungsmaßnahmen erreicht und dadurch die Personalkosten gesenkt. Ein weiterer Vorteil ist der Fortfall der Wartezeiten im Fernverkehr, Entfall des Zeitaufwandes und der Mühe der Anmeldung des Ferngespräches, weiters eine ununterbrochene Betriebsbereitschaft des gesamten Fernmeldenetzes. Die Investitionskosten im Ortsnetz sind nach fünf Jahren amortisiert.

Es ist längst bekannt, daß nur die Einnahmen aus dem Telephonverkehr ein Gleichgewicht im Haushalt der Postverwaltung herzustellen vermögen. Ich darf als Beispiel erwähnen, daß im Jahresabschluß 1963 der Postdirektion Innsbruck 500 Millionen Schilling an Einnahmen zu verzeichnen sind bei einem Überschuß von 150 Millionen Schilling — wahrlich eine stolze Bilanz für eine so kleine Direktion.

Durch die technischen Verbesserungen und den Bau von Anschlüssen wird es möglich

5206

Bundesrat — 212. Sitzung — 18. Feber 1964

Ing. Guglberger

sein, Einnahmesteigerungen in ganz Österreich zu erzielen, die die Finanzierung von Investitionsvorhaben aus eigener Kraft zulassen.

Wenn nun die erforderlichen Mittel im Rahmen eines gesicherten Investitionsprogrammes zur Verfügung stehen, dann beträgt die Summe der ab 1963 anfallenden Mehreinnahmen bis 1969 ungefähr 4 Milliarden Schilling. Mit diesem Betrag können nicht nur die erforderlichen Fremdmittel getilgt und verzinst, sondern es kann auch ein Gewinn von mehr als 500 Millionen Schilling erzielt werden.

Ist nun beim Endausbau des Fernsprechnetzes und der Anschlüsse in Österreich der technische Höchststand erreicht? In Amerika und in der Bundesrepublik Deutschland stehen bereits Ämter in Erprobung, die anstelle der elektrisch-mechanischen Schaltelemente elektronische Systeme mit ihren Vorteilen eingebaut haben. Die Vorteile sind: Sie brauchen weniger Platz, sie sind schneller und sicherer und haben mehr Komfort. Es besteht für den Teilnehmer statt der Ziffernwahl die Möglichkeit einer Tastenwahl, und der Verbindungsaufbau eines Telefongesprächs ist in Hundertsteln von Sekunden erreicht. Weiters ist in den Ämtern kaum ein Verschleiß, und es ist ein jahrzehntelanger wartungsfreier Betrieb. Es wird aber ein Zeitraum verstreichen, ehe diese Einrichtungen praktisch für große Netze zum Einsatz kommen können.

An die Bediensteten im technischen Dienst der Österreichischen Postverwaltung werden heute große Anforderungen gestellt, es wird von ihnen ein hohes technisches Wissen und Können verlangt. In ihren Arbeitsbereich fallen Planung der Wählämter und Netzgruppen, deren Errichtung, Inbetriebnahme und Wartung, Planung der Orts- und Bezirkskabel sowie der Koaxialkabelnetze, deren Messung, Betrieb, Wartung und Störbeseitigung, Planung des Richtfunknetzes und dessen Betrieb. Das sind die Anforderungen, die an die Techniker der Post heute gestellt werden.

Wie wird das honoriert? Müssen wir nicht tagtäglich erleben, daß bei Verwaltungsstellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zum Beispiel für den gehobenen Dienst viel mehr Posten der Dienstklasse VII zur Verfügung stehen als für den technischen Dienst bei der Post, der ja für das Funktionieren des Nachrichtenwesens in ganz Österreich verantwortlich zeichnet? Wir erleben es, daß zahlreiche Bautrupps der Telegraphenbauämter noch in Baracken untergebracht sind, die aus der Kriegszeit stammen. Das heutige Besoldungssystem wird dieser technischen Entwicklung nicht mehr gerecht. Es ist fast unmöglich, junge Diplomingenieure oder Absolventen der höheren Bundesgewerbeschule für den Postdienst zu gewinnen.

Erst gestern sollte ein Diplomingenieur bei der Postverwaltung anfangen. Er hat nach einigen Stunden mitgeteilt, daß er in der Privatwirtschaft einen viel besseren Posten erhalten hat und daß er auf die Dienstleistung bei der Post verzichtet. Ich erinnere daran, daß Kollegen von mir, die pragmatisierte Beamte waren, aus dem Postdienst ausgeschieden und nach Deutschland, nach Schweden und weiß Gott wohin gegangen sind, weil sie dort viel besser entlohnt werden.

Ich ersuche daher, ernstlich zu erwägen, für die Postanstalt eine eigene Besoldungsordnung zu schaffen, wie sie die Österreichischen Bundesbahnen schon einige Zeit besitzen.

Ich bin verpflichtet, eine weitere große Sorge der Postbediensteten vorzutragen. Wir haben bei den Post- und Telegraphendirektionen Hunderte von Bediensteten, die ohne Wohnung sind. Wir haben den Eindruck, daß die Österreichischen Bundesbahnen auf dem Wohnbausektor mehr Mittel erhalten als die Postverwaltung. Wir müssen daher ersuchen und fordern, daß die Post auch auf diesem Sektor großzügiger wird, um gerade den jungen Kollegen, die gehaltlich schlechter gestellt sind, zu helfen.

Die Österreichische Volkspartei stimmt dem Gesetz zu und ist der Überzeugung, daß damit nicht nur der Post und der einschlägigen Industrie, sondern dem ganzen österreichischen Volk ein großer Dienst erwiesen wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster Redner gelangt Herr Bundesrat Novak zum Wort.

Bundesrat Novak (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Am Beginn meiner Ausführungen zum Fernsprechtsbetriebs-Investitionsgesetz möchte ich an zwei an alle Postbediensteten gerichtete Neujahrsgrüßbotschaften zum Jahreswechsel 1963/64 erinnern.

So hat Herr Generalpostdirektor Dr. Schauginger unter anderem gesagt: „Hinter uns liegt ein arbeitsreiches Jahr, in dem wir um über 6 Prozent mehr gearbeitet haben als im Vorjahr. Auch Sie werden in den letzten Jahren gespürt haben, wie sich die Einstellung der Bevölkerung zur Post- und Telegraphenverwaltung verbessert hat, seit es gelungen ist, eine finanziell ausgeglichene Gebarung zu erreichen. Wir freuen uns über diesen Teilerfolg, der nur durch den vollen Einsatz unseres Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Otto Probst möglich wurde. Wir danken ihm für seine Unterstützung.“ So der Herr Generalpostdirektor.

In der Neujahrsbotschaft des Herrn Bundesministers Otto Probst spricht dieser dem Post-

Novak

personal Dank und Anerkennung für seine unermüdliche Pflichterfüllung im Jahre 1963 aus, welches ein Übermaß an Arbeit beschert hat, die jedoch, wie der Herr Bundesminister wörtlich ausführte, „dank der guten Zusammenarbeit aller Dienststellen, insbesondere aber dank einer kaum mehr überbietbaren Einsatzbereitschaft des Personals anstandslos bewältigt werden konnte. Die Post- und Telegraphenbediensteten haben damit ihre staatspolitische Aufgabe, der Gemeinschaft zu dienen, vorbildlich erfüllt. Sie haben einen Anspruch darauf, daß die Öffentlichkeit ihre Leistungen würdigt und deren Bedeutung für den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in unserem Lande erkennt.“

Ich will die heutige Sitzung des Hohen Bundesrates dazu benützen, den Post- und Telegraphenbediensteten aller Dienstgrade für ihre großartige Leistung, die bei der Abwicklung des Fernmelde- und Postdienstes bei den Olympischen Winterspielen vollbracht wurde, aufrichtigen Dank und Anerkennung auszusprechen.

Das gute Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium und der Generaldirektion der Post einerseits und der Personalvertretung andererseits berechtigen zu der Hoffnung, daß sich entsprechend den Neujahrsworten des Herrn Bundesministers, die da heißen: „In erster Linie muß für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Post- und Fernmeldebetriebes gesorgt werden, wobei aber die soziale Lage und die Arbeitsbedingungen der Bediensteten, die diese Leistungen vollbringen, stets im Auge zu behalten sind“, und den Ausführungen des Herrn Generalpostdirektors Dr. Schaginger: „Ich verspreche Ihnen allen, wie bisher so auch in Zukunft mein möglichstes zu tun, damit die Arbeitsbedingungen und das Betriebsklima verbessert werden“, in Bälde spürbare weitere Erfolge und Verbesserungen für das Postpersonal ergeben.

Nun zum Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz. Wie noch erinnerlich ist, wurde im Jahre 1954 ein für zehn Jahre gültiges Investitionsprogramm mit einem Gesamtaufwand von 10.109 Millionen Schilling beschlossen. Für die Post waren 1560 Millionen Schilling im Programm eingesetzt. In Durchführung dieses Investitionsprogramms wurde bei der Post ein Mehraufwand von 1104 Millionen Schilling, das sind rund 70 Prozent, verzeichnet. Die an die Realisierung des langfristigen Investitionsprogramms 1954—1963 geknüpften Erwartungen wurden voll erfüllt, obwohl es in der Diskussion, vor allem im konservativen Lager, genug Stimmen gegeben hat, die an der Durchführung der geplanten Vorhaben zweifelten. An der Entwicklung

und Stabilität der österreichischen Wirtschaft innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat dieses Programm einen bedeutenden Anteil. Die Notwendigkeit eines neuen langfristigen Investitionsprogramms liegt wohl klar auf der Hand. Die österreichische Wirtschaft ist nach Jahren stürmischer Aufwärtsbewegung durch eine Verflachung der Entwicklung gekennzeichnet. Die herrschende Konjunktur wird vorwiegend von der Konsumgüternachfrage getragen. So erfreulich dies ist, wären aber stärkere Impulse im Bereich der Investitionsgüter erforderlich. In der Vorbereitung für die wirtschaftliche Integration Europas bedarf es sehr weitreichender Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet. Durch langfristige Fixierung der Investitionen des Bundes wird einem großen Teil unserer Industrie eine gleichmäßige Beschäftigung auf Jahre hinaus gesichert und eine weitgehende Stabilisierung des Wirtschaftsablaufes erreicht.

Im abgelaufenen Investitionsprogramm wurden die Mittel der Post in erster Linie für die flächenmäßige Vollautomatisierung des Telephonnetzes verwendet, ohne das Ortsnetz Wien miteinzubeziehen. Im Zuge dieser Ausbauarbeiten wurde infolge günstiger Erfahrungen in technischer, vor allem aber in betriebswirtschaftlicher Hinsicht das Abwicklungsprogramm dieser Investitionen geändert, und man schaltete auf ein sogenanntes Punkteprogramm um. Es wurden die Ortsnetze Wien und der Landeshauptstädte in den Selbstwählverkehr mit Vorrang eingeplant. Diese Umdisponierung führte zu einer beachtlichen Steigerung der Betriebseinnahmen. Durch diese Vollautomatisierung und durch den Fernsprechteilnehmerzuwachs ist das Fernsprechgebührenaufkommen von 622 Millionen Schilling im Jahre 1953 auf 1388 Millionen Schilling im Jahre 1962 angestiegen. Die Einnahmen haben sich in zehn Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl der Fernsprechteilnehmer stieg in derselben Zeit von 275.580 auf 501.687. Man sieht, daß die Einnahmen in einem größeren Ausmaß gestiegen sind als die Teilnehmerzahl. Wenn in diesen zehn Jahren die immerwährenden Kürzungen der erforderlichen Investitionsmittel nicht gewesen wären, könnte die Vollautomatisierung des Fernsprechverkehrs abgeschlossen sein. So besteht gegenwärtig ein Bedarf von rund 40.000 Fernsprechanschlüssen, die wegen Zurückbleibens der Automatisierung nicht durchgeführt werden konnten. Dabei muß vorausschauend mit mehreren tausend Neuanmeldungen jährlich gerechnet werden. Das Telephon im Haus ist längst schon ein Bestandteil des gehobenen Lebensstandards des Volkes geworden. Die dringliche Fortsetzung der Vollautomatisierung des Fernsprechverkehrs

Novak

ist im Hinblick auf das allgemeine wirtschaftliche Bedürfnis und die Einnahmenintensität nicht nur vertretbar, sondern sogar betriebswirtschaftlich zwingend.

Das vorliegende Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz gibt dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die Ermächtigung, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen während des Zeitraumes von 1964 bis 1969 Lieferantverbindlichkeiten zur Vollautomatisierung und Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes im Ausmaß von insgesamt 3689 Millionen Schilling einzugehen. Dieser Finanzierungsplan findet seine Bedeckung durch eigene Mittel der Post; diese Bedeckung setzt wohl eine mittelfristige Zwischenfinanzierung voraus, die mit Finanzinstituten vereinbart wurde. Sowohl das Fremdkapital als auch die hierfür benötigten Zinsen werden innerhalb des Investitionszeitraumes von sieben Jahren zur Gänze aus dem Gebührenmehraufkommen bedeckt, und es werden sich darüber hinaus noch Gebührenmehreinnahmen von fast 1 Milliarde Schilling ergeben.

Das Investitionsprogramm für andere Zweige der Post erfordert in den kommenden zehn Jahren einen Mehrbedarf von weiteren 2,5 Milliarden Schilling, die aufgebracht werden müssen, um den gesamten Postdienst weiter zu rationalisieren, moderner zu gestalten und um der Wirtschaft und der Bevölkerung die Inanspruchnahme der Postdienste leichter zu machen.

Durch die Vollautomatisierung des Fernsprechbetriebes der Post wird vor allem die Schwachstromindustrie auf Jahre hinaus gesicherte Aufträge erhalten, da sie zum großen Teil auf den Fernmeldebetrieb angewiesen ist. Ebenso günstig gestaltet sich die Investition für die Kabelindustrie. Von den 3,7 Milliarden Schilling entfallen 2,5 Milliarden auf die Schwachstrom- und Kabelindustrie.

Die Planung der Vollautomatisierung bis Ende 1969 sieht einen flächenmäßigen Ausbauplan vor, der sich auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Burgenland und Wien erstreckt. Derzeit sind noch rund 113.000 Fernsprechanlüsse nicht an den Selbstwählfernverkehr angeschlossen. Um die vollständige Vollautomatisierung zu erreichen, müssen noch 11 Netzgruppenämter, 27 Verbundämter und rund 460 Wählämter errichtet und rund 2000 Kilometer Netzgruppenkabel ausgelegt werden. Für jeden neuen Hauptanschluß einschließlich der Kostenanteile für den Fernverkehr muß die Post- und Telegraphenverwaltung rund 12.000 S aufwenden.

Von den 3689 Millionen Schilling des Investitionsplanes werden rund die Hälfte, nämlich 1800 Millionen, für die Automatisierung der noch handvermittelten Ortsnetze sowie für die Einbeziehung der derzeit noch vom Fernwählverkehr ausgeschlossenen Wiener Teilnehmer benötigt. Der Rest dient der Erweiterung des Telephonnetzes, um dem zu erwartenden Teilnehmerzuwachs gerecht zu werden.

Die Erdarbeiten, der Bau der Wählämter, andere Arbeiten und Lieferungen werden in den genannten Bundesländern den örtlichen einschlägigen Firmen Aufträge, den Arbeitern Beschäftigung und der Wirtschaft im allgemeinen Vorteile bringen, die sich bis in die wirtschaftsschwachen Grenzgebiete auswirken werden. Die übrigen Bundesländer sind schon vollautomatisiert. Im Netzgruppenbereich Innsbruck, der 34.000 Sprechstellen erfaßt, was mehr als die Hälfte der Tiroler Sprechstellen ausmacht, können diese in die Bundesrepublik Deutschland direkt einwählen. Vorarlberg mit fast 24.000 Sprechstellen kann direkt in die Schweiz einwählen.

Im Auslandsdienst war es Ende 1962 möglich, Gesprächsverbindungen im halbautomatischen Schnellverkehr mit acht europäischen Ländern durch direkte Einwahl der Vermittlungsbeamten in das ausländische Ortsnetz und umgekehrt herzustellen.

Der bisherige Stand der Automatisierung bewirkte, daß im Jahre 1962 im Orts- und im Selbstwählfernverkehr 63.532.839 Gebührenstunden gesprochen wurden. Gegenüber 1961 war dies eine Steigerung um über 9 Millionen oder 17,3 Prozent. Im Auslandsverkehr wurde im Jahre 1962 mit 6.415.942 Ferngesprächen gegenüber 1961 eine Steigerung von 29,6 Prozent erreicht.

Es ist dies eine sehr beachtliche Steigerung des Telephonverkehrs. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird diese Leistungssteigerung noch viele Jahre anhalten. Österreich ist gezwungen, das Fernsprechvermittlungsnetz voll zu automatisieren und seine Einrichtungen auf den modernsten Stand zu bringen. Österreich ist ein sehr wichtiges Vermittlungsland im Transitverkehr auf dem Fernsprechsektor. Unser Land würde auf die Seite geschoben werden, wenn für den Transitsprechverkehr nicht alle Voraussetzungen gegeben sind. Auf dem Fernmeldesektor, im Fernschreibverkehr steht Österreich hinsichtlich der Netzdichte auf die Einwohnerzahl bezogen in der Welt an zweiter Stelle. Im Fernschreibverkehr ist Österreich hochmodern, auch den USA überlegen, sodaß im Fernschreibverkehr von Österreich Verzögerer eingebaut werden mußten, da die USA nicht so schnell aufnehmen können, wie Österreich übermittelt.

Novak

Durch die Vollautomatisierung erhält Österreich die Chance, auf dem Fernmelde-sektor europareif zu werden. Für die Bewohner in allen Lebensräumen Österreichs wird die Möglichkeit eines Ferngesprächs zu jeder beliebigen Tages- oder Nachtstunde an Wochen-, Sonn- und Feiertagen für viele Belange des täglichen Lebens Vorteile bringen.

Wenn man seit einiger Zeit auf den Plakattwänden grüne Plakate affiziert sieht und der Bevölkerung versprochen wird, statt Kampf um die Macht mehr Leistung für Österreich zu erbringen, beweist das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz aus dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, daß früher, gegenwärtig und in Zukunft alle Arbeit Österreich und seiner Bevölkerung gilt. Die Sozialisten geben in diesem Sinne gern ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Bundesgesetz, mit dem das Beamtenentschädigungsgesetz neuerlich abgeändert wird (Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle 1964)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle 1964.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hirsch. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hirsch:** Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 181, das Beamtenentschädigungsgesetz, sah eine Einbringungsfrist bis zum 4. September 1953 vor. Anlässlich der Bearbeitung der 16. Opferfürsorgegesetz-Novelle wurde der Wunsch laut, für alle politisch Geschädigten die bereits abgelaufenen Antragsfristen zu beseitigen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wird nunmehr für das Beamtenentschädigungsgesetz eine neue Einbringungsfrist mit 31. Dezember 1966 festgelegt, wobei alle bisher wegen Fristversäumnis abgelehnten Anträge neuerlich zur Behandlung kommen können.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Stempelmarken getroffen werden (Stempelmarkengesetz)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Stempelmarkengesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Haberzettl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. **Haberzettl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In mehreren Rechtsvorschriften des Bundes ist die Entrichtung von Steuern, Gebühren, Verwaltungsabgaben und Beiträgen in Stempelmarken vorgesehen. Diese Art der Abgabenerichtung hat sich wegen ihrer Einfachheit und im Hinblick auf die damit verbundene Verwaltungsvereinfachung seit jeher bewährt.

Die Vorschriften über die Ausgestaltung, die Herstellung, den Verkauf und die Verwendung der Stempelmarken sind bisher nicht zusammengefaßt, sondern nur vereinzelt in verschiedenen Rechtsvorschriften, besonders in der Stempelmarkenverordnung, BGBl. Nr. 143/1955, enthalten. Es ist daher notwendig, durch ein eigenes Bundesgesetz einheitliche und die gesamte Materie umfassende Vorschriften zu schaffen.

Das Gesetz stellt klar, daß die Stempelmarken Wertzeichen sind, die nur zur Entrichtung bundesrechtlich geregelter Abgaben bestimmt sind. Ihre Herstellung ist dem Bund vorbehalten.

Der Verkauf erfolgt durch Behörden, Ämter und berechnete Privatpersonen. Bisher war mit der Berechnung zum Verkauf von Tabakwaren die Befugnis zum Verkauf von Stempelmarken verbunden. Nunmehr soll Tabakverschleißern ein Anspruch auf Abschluß eines Verkaufsvertrages, betreffend Stempelmarken, eingeräumt werden.

Die Finanzlandesdirektionen werden verhalten, über Antrag der Tabakverschleißer die Verschleißzeiten so anzusetzen, daß sie mit den für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden der in der Nähe der betreffenden Trafiken befindlichen Dienststellen übereinstimmen. Die Behörden und Ämter des Bundes haben den notwendigen Vorrat an Stempelmarken zum Verkauf an die Verbraucher bereitzuhalten.

5210

Bundesrat — 212. Sitzung — 18. Feber 1964

Dr. Haberzettl

Das Plenum des Nationalrates hat die Vorlage mit den vom Finanzausschuß beschlossenen zwei Abänderungen, die dem Ausschußbericht des Nationalrates angeschlossen sind, in seiner Sitzung am 5. Feber angenommen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in der Sitzung vom 17. Feber mit der Vorlage befaßt und mich beauftragt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete abgeändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Guglberger:** Hohes Haus! Im Sinne des zur Behandlung stehenden Gesetzesbeschlusses soll den ehemaligen Bundesbediensteten, denen eine Überbrückungshilfe oder eine erweiterte Überbrückungshilfe gewährt wird, eine Teuerungszulage ähnlich jener, die Bezieher von Arbeitslosengeld beziehungsweise Notstandshilfe erhalten, bewilligt werden.

Damit nicht bei Gewährung weiterer Teuerungszulagen wieder eine Novellierung des Gesetzes notwendig wird, wurde folgende Formulierung gefunden:

Der Berichterstatter verliest den Wortlaut des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates und erklärt abschließend:

Der Finanzausschuß hat gestern diesen Gesetzesbeschluß einstimmig zur Kenntnis genommen und mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Feber 1964: Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Zusätzlicher Beitrag zur Internationalen Entwicklungsorganisation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mantler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mantler:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Internationale Entwicklungsorganisation wurde im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Weltbank gegründet und hat den Zweck, den Entwicklungsländern durch Gewährung von langfristigen und niedrig verzinslichen Krediten beizustehen. Seit der Gründung wurden Ausleihungen im Ausmaße von insgesamt 500 Millionen US-Dollar vorgenommen.

Die Organisation wird bei Fortsetzung ihrer Tätigkeit im bisherigen Umfange ihre Mittel im Laufe des Jahres 1964 voll ausschöpfen. Aus diesem Grunde halten es die Mitgliedstaaten für notwendig, der Organisation neuerlich Kapital zuzuführen. Dies soll von seiten der industrialisierten Staaten geschehen.

Eine gesetzliche Ermächtigung zur Zusage einer derartigen Beitragsleistung ist weder im Bundes-Verfassungsgesetz noch in einem Spezialgesetz enthalten. Daher muß diese Ermächtigung durch ein neues Gesetz erlangt werden.

Der Beitrag Österreichs in der Höhe von 5.040.000 US-Dollar entspricht seiner Erstzeichnung. Er ist in drei gleichen Raten in den Jahren 1965, 1966 und 1967 in frei konvertierbarer Währung zu zahlen. Ebenso wie die 90prozentige Quote der Erstzeichnung kann der Beitrag durch Übergabe von unverzinslichen Schuldscheinen geleistet werden.

Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit dem vom Nationalrat beschlossenen Gesetz befaßt und mich beauftragt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie ist für Dienstag, den 3. März, 14 Uhr, in Aussicht genommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 25 Minuten